



Technologie mit Weitblick

**Jahresabschluss der
HELLA GmbH & Co. KGaA
zum 31. Mai 2019
und Lagebericht**

360°
ELEKTRISIERT



Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2019 und Lagebericht

Geschäftsjahr 2018/2019

03 LAGEBERICHT

03	Grundlagen des Konzerns
19	Wirtschaftsbericht
33	Chancen- und Risikobericht
41	Prognosebericht
45	Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA
57	Vergütungsbericht

63 JAHRESABSCHLUSS

63	Bilanz
64	Gewinn- und Verlustrechnung
65	Anhang
97	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
102	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
103	Glossar

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist ein global aufgestelltes, börsennotiertes Familienunternehmen mit einem Umsatz von 7,0 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2018/2019. Die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gliedern sich in die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications.

Automotive

Mit einem Anteil am konzernweiten Umsatz von über 80 % stellt das Automotive-Segment das größte Geschäftssegment des HELLA Konzerns dar. In diesem Segment fasst HELLA die Geschäftsaktivitäten in der Erstausrüstung und dem zugehörigen Original-Ersatzteilgeschäft zusammen. HELLA entwickelt, produziert und vertreibt hier weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer. Das Segment unterteilt sich in die beiden Geschäftsbereiche Licht und Elektronik. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Licht umfasst das Geschäft mit Scheinwerfern, Heckleuchten, Karosserie- und Innenraumbeleuchtung sowie mit Radomen. Durch die langjährige Zusammenarbeit mit nahezu allen namhaften Erstausrüstern hat HELLA sich eine starke Position im Bereich anspruchsvoller Lichttechnologien aufgebaut und beliefert sowohl das Premium- als auch das Volumensegment. Der Geschäftsbereich Elektronik konzentriert sich auf die Produktbereiche Karosserieelektronik, Energiemanagement, Fahrerassistenzsysteme, Komponenten,

Lenkung sowie Lichtelektronik. Aufgrund kontinuierlicher und fokussierter Innovationen hat HELLA in diesen Geschäftsfeldern eine führende Marktposition erlangt.

Aftermarket

Im Segment Aftermarket bündelt HELLA das Geschäft mit Kfz-Teilen und -Zubehör sowie mit Werkstattausrüstung im freien Ersatzteilgeschäft. Mit mehr als 40.000 Produkten bietet HELLA in diesem Bereich ein umfassendes Sortiment an fahrzeugspezifischen Teilen, Universalteilen und Zubehör. Darüber hinaus ist HELLA Servicepartner für Großhändler sowie Werkstätten und komplettiert die Aktivitäten durch das Angebot hochwertiger Werkstattausrüstung, wie zum Beispiel professionellen Diagnose- und Werkstattgeräten und -services sowie von Fahrzeugdaten, die eine fachgerechte Reparatur und Wartung in der Werkstatt ermöglichen.

Special Applications

Im Segment Special Applications entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA lichttechnische und elektronische Produkte für Sonderfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse, Wohnmobile oder den Marinebereich. Eine wesentliche Basis für den Segmenterfolg ist die Übertragung etablierter Technologien aus dem automobilen Kerngeschäft. Darüber hinaus werden aber auch spezifische Produktlösungen für Hersteller von Spezialfahrzeugen zielgerichtet neu entwickelt.

HELLA im Überblick

Umsatz (Geschäftsjahr 2018/2019): 7,0 Mrd. Euro • Mitarbeiter (31. Mai 2019): 38.845

Geschäftssegment Automotive
Umsatz: 5,8 Mrd. Euro • Mitarbeiter: 31.735

Geschäftssegment Aftermarket
Umsatz: 0,7 Mrd. Euro • Mitarbeiter: 1.788

Geschäftssegment Special Applications
Umsatz: 0,4 Mrd. Euro • Mitarbeiter: 2.599

HELLA GMBH & CO. KGAA

Da die Risiken und Chancen der Muttergesellschaft, die voraussichtliche Entwicklung sowie die wesentlichen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind, steht die Lage des Mutterunternehmens im Einklang mit der Lage des Konzerns. Aus diesem Grunde ist in diesem Bericht neben den Angaben zur Gesellschaft auch die wirtschaftliche Lage des Konzerns ausführlich wiedergegeben. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachstehenden Informationen auf den Konzern.

Der Konzernabschluss wird nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU angewendet werden, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Zur weiteren Information hinsichtlich des Geschäftsmodells wird auf das Unternehmensprofil Geschäftsbericht verwiesen.

Internationale Aufstellung und Absatzmärkte

Kundennähe ist für HELLA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. So kann das Unternehmen Branchenveränderungen besser antizipieren und neben dem Angebot weltweit standardisierter Lösungen auch zielgerichtet regional- bzw. kundenspezifische Lösungen anbieten.

Vor dem Hintergrund ist HELLA mit einem weltweiten Netzwerk aus über 125 Standorten in rund 35 Ländern präsent. Damit ist HELLA in allen wesentlichen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten. Dabei werden die Märkte in vier Regionen zusammengefasst: Deutschland, Europa (ohne Deutschland), Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt.

In Deutschland befinden sich neben dem Unternehmenssitz weitere zentrale Produktions- und Entwicklungsstätten. In Europa ist HELLA mit wesentlichen Produktions-, Entwicklungs- und Verwaltungsstandorten vor allem in Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Österreich, Frankreich, Rumänien sowie Litauen vertreten. In Nord-, Mittel- und Südamerika fokussiert sich die HELLA Präsenz insbesondere auf die Länder USA, Mexiko und Brasilien. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt liegt der Fokus insbesondere auf China sowie Indien. Ergänzt wird diese internationale Aufstellung durch ein engmaschiges Netzwerk aus weltweiten Vertriebsstandorten.

Die globale Präsenz des Unternehmens spiegelt sich auch in der Umsatzverteilung nach Regionen wider. Demnach hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 rund ein Drittel des Umsatzes in Deutschland erwirtschaftet, ein Drittel in weiteren europäischen Ländern sowie das verbleibende Drittel in den Märkten Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt.

Unternehmensstruktur

RECHTLICHE UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Die HELLA GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Lippstadt, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des HELLA Konzerns und zugleich die größte operative Gesellschaft des Unternehmens. Als Muttergesellschaft ist sie direkt oder indirekt an 162 Gesellschaften beteiligt, von denen 87 vollkonsolidiert in den Konzernabschluss 2018/2019 einbezogen wurden. Seit 2003 hat die Gesellschaft die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) nach deutschem Recht. Diese Rechtsform spiegelt die wesentliche Leitlinie des eigenverantwortlichen Unternehmertums wider, da sie die Flexibilität einer Personengesellschaft mit dem Kapitalmarktzugang einer Aktiengesellschaft kombiniert.

Die Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA werden seit November 2014 im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Börse gehandelt und sind im September 2015 in den Aktienindex MDAX aufgenommen worden. Das Grundkapital der HELLA GmbH & Co. KGaA beträgt 222.222.224 Euro und ist eingeteilt in 111.111.112 Stückaktien. 60,0 % der ausgegebenen Aktien befinden sich im Besitz der Familiengesellschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA und unterliegen einer Poolvereinbarung mindestens bis zum Jahr 2024. Der Streubesitz liegt derzeit bei 40,0 %; ihm werden gemäß der Definition der Deutschen Börse auch die nicht-poolgebundenen Aktien der Familiengesellschafter zugerechnet. Die übrigen Aktien sind im Besitz von sowohl institutionellen Investoren als auch Privataktionären.

KOOPERATIONEN UND PARTNERSCHAFTEN

Um den langfristigen, profitablen Wachstumskurs des Unternehmens zu unterstützen, geht HELLA gezielt Kooperationen und Partnerschaften ein. Dies umfasst sowohl Unternehmen aus der Automobilindustrie als auch aus anderen Branchen. Über dieses Kooperationsnetzwerk erschließt HELLA neue Technologien, realisiert Marktzugänge und schafft Synergien durch gemeinsame Nutzung der technischen und finanziellen Ressourcen der beteiligten Partner bei gleichzeitig reduziertem Risiko. Vor dem Hintergrund sich verändernder Marktbedingungen und der jeweiligen Entwicklung der Partnerschaften

unterliegt das Kooperationsnetzwerk des HELLA Konzerns einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

HELLA hat im Laufe der vergangenen Jahre zusammen mit Partnern zahlreiche Gemeinschaftsunternehmen gegründet und aufgebaut. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit dem zum chinesischen Automobilkonzern BAIC gehörenden Unternehmen BHAP ein weiteres Joint Venture für Elektronikkomponenten gegründet. Dieses wird voraussichtlich Anfang 2020 die Serienproduktion im chinesischen Zhenjiang aufnehmen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018/2019 zwölf Gemeinschaftsunternehmen, die nach At Equity Methode bilanziert werden, in den Konzernabschluss einbezogen. Sie haben in Summe einen Umsatz von 3,8 Milliarden Euro mit einem für HELLA effektiven Umsatzanteil von 1,5 Milliarden Euro erwirtschaftet und ein für HELLA effektives operatives Ergebnis (EBIT) in Höhe von 51 Millionen Euro erzielt.

Im Zuge des Partnerschaftsansatzes setzt HELLA darüber hinaus auch verstärkt auf offene Kooperationen, innerhalb derer ausgewählte Fokusthemen schnell und flexibel vorangetrieben und Chancen für weiteres Wachstum entlang automobiler Markttrends genutzt werden können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 hat HELLA beispielsweise strategische Kooperationen mit den französischen Unternehmen Plastic Omnium und Faurecia im Bereich der Karosserie- bzw. Innenraumbelichtung beschlossen. Außerdem wurde mit dem US-amerikanischen Start-up AEye eine strategische Partnerschaft im Hinblick auf LiDAR-basierte Sensorlösungen für Fahrerassistenzsysteme und das automatisierte Fahren vereinbart.

PORTFOLIOVERÄNDERUNGEN

Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung des Aftermarketgeschäfts hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 den Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft erfolgreich abgeschlossen. Die dänischen und polnischen Gesellschaften FTZ Autodele & Værktøj A/S („FTZ“) und INTER-TEAM sp. z o.o. („Inter-Team“) sind in diesem Zuge am 3. September 2018 an den schwedischen Großhändler Mekonomen AB übertragen worden. Die verbleibende norwegische Gesellschaft Hellanor AS („Hellanor“) hat HELLA am 10. Dezember 2018 an die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA veräußert.

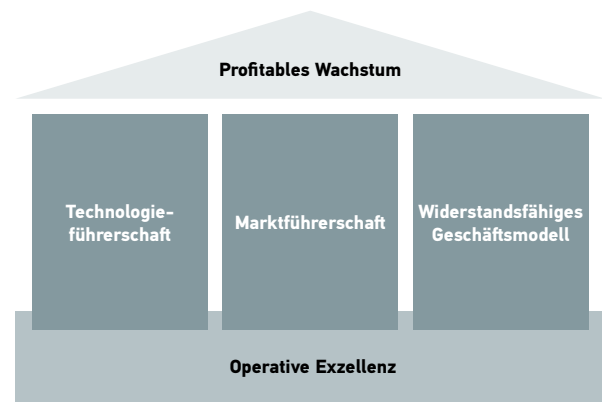
Vor diesem Hintergrund der Neuaufstellung des Aftermarketgeschäfts hat HELLA zudem mit dem Joint Venture-Partner MAHLE vereinbart, das bestehende Thermomanagementgeschäft unter dem Dach Behr Hella Service zum 31. Dezember 2019 vollständig an MAHLE zu übertragen. An dem Gemeinschaftsunternehmen sind HELLA und MAHLE

bislang jeweils zur Hälfte beteiligt; bis zum Abschluss der Transaktion werden die Geschäftsaktivitäten in bestehender Form weitergeführt.

Ziele und Strategien

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Übergeordnetes Ziel des HELLA Konzerns ist profitables Wachstum. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt das Unternehmen vier zentrale Stoßrichtungen: erstens Absicherung und nachhaltigen Ausbau der eigenen Technologieführerschaft; zweitens Sicherstellung führender Marktpositionen in relevanten Geschäftsfeldern; drittens Aufrechterhaltung eines stabilen, widerstandsfähigen und risikoreduzierten Geschäftsmodells sowie viertens kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz.



1. Technologieführerschaft

Die Absicherung und den Ausbau der eigenen Technologieführerschaft forciert HELLA durch eine konsequente Positionierung entlang zentraler Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind für HELLA insbesondere Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung relevant. Um resultierende Wachstumschancen aus diesen Markttrends zu nutzen, werden in den einzelnen Segmenten und Geschäftsbereichen zum Teil differenzierte strategische Ansätze verfolgt.

Wachstumschancen, die sich aus dem Branchenwandel ergeben, werden insbesondere durch das Automotive-Segment umfassend wahrgenommen. So bietet HELLA im Geschäftsbereich Licht das vollständige Spektrum licht-

technischer Produkte und Systeme für Fahrzeuge an. Im Geschäftsbereich Elektronik fokussiert sich HELLA auf ausgewählte Produktfelder – basierend auf den eigenen Kernkompetenzen sowie regionalen bzw. globalen Schwerpunkten. Dies umfasst beispielsweise das Geschäft mit Sensoren und Aktuatoren sowie weiteren Komponenten. Um wesentliche Markttrends wie Autonomes Fahren und Elektrifizierung umfassend bedienen zu können, positioniert sich HELLA im Geschäftsbereich Elektronik darüber hinaus auch zunehmend als Lieferant ausgewählter Subsysteme.

Im Aftermarket-Segment ist HELLA mit zielgruppenspezifischen Lösungen in den Bereichen freies Ersatzteil- und Werkstattgeschäft aktiv. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung des Segments sind im abgelaufenen Geschäftsjahr die Aktivitäten im freien Ersatzteilgeschäft auf Basis der Erstausrüstungskompetenzen Licht und Elektronik sowie im Geschäft mit Werkstattausrüstung weiter gestärkt und miteinander verknüpft worden. Hierbei strebt das Unternehmen an, beispielsweise im Bereich der digitalen Diagnose- und Wartungsservices neue zukunftsfähige Geschäftsmodelle schrittweise zu erschließen.

Im Segment Special Applications werden zu einem großen Teil technologische Konzepte, Innovationen und Kompetenzen aus dem Automotive-Segment auf die jeweiligen Bedürfnisse der Hersteller von Sonderfahrzeugen wie Trucks, Trailer, Land- und Baumaschinen, Caravans und Transporter, aber auch für Schiffsbeleuchtung angewandt und übertragen. Zudem werden im Segment auch verstärkt neue Licht- und Elektroniklösungen speziell für diese Zielgruppen und -märkte entwickelt.

2. Marktführerschaft

Zweitens verfolgt HELLA für priorisierte Geschäftsfelder, in denen das Unternehmen tätig ist, das strategische Ziel der führenden Marktposition. Diese ist je nach Segment, Produktgruppe und Region zu erreichen. So tragen die durch eine führende Marktposition realisierbaren Skaleneffekte dazu bei, die eigene Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität des Unternehmens weiter zu stärken. Bezogen auf das Automotive-Segment strebt HELLA in den jeweiligen wettbewerbsrelevanten Marktsegmenten eine Position unter den führenden drei Anbietern an. Die wichtigsten regionalen Absatzmärkte des Segments stellen Europa, China, Indien sowie der nordamerikanische Raum dar. Um die Position in diesen Kernmärkten weiter auszubauen, investiert HELLA in die Erweiterung des internationalen Entwicklungs- und Produktionsnetzwerks. Auch in den Segmenten Aftermarket und Special Applications zielt HELLA auf eine führende Marktposition in den jeweils relevanten Zielgruppenmärkten sowie Absatzregionen ab. Die Geschäftsaktivitäten im

Aftermarket konzentrieren sich auf den europäischen Markt, ergänzt um internationales Geschäft in Asien/Pazifik sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika. Kernmarkt des Geschäftssegments Special Applications ist Europa. Das Ziel der Marktführerschaft wird zudem durch die etablierte Netzwerkstrategie unterstützt, in deren Kontext HELLA strategische, themenspezifische Partnerschaften mit anderen Unternehmen eingeht.

3. Widerstandsfähiges Geschäftsmodell

Drittens verfolgt HELLA das Ziel eines stabilen, widerstandsfähigen und risikoreduzierten Geschäftsmodells. Auf diese Weise soll eine ausgewogene und solide Geschäftsentwicklung sichergestellt werden, die weitgehend unabhängig von bestimmten konjunkturellen Schwankungen und Marktzyklen ist. Zudem sollen die internationale Aufstellung des Unternehmens sowie die breite Diversifizierung des Kundenportfolios dazu beitragen, die wirtschaftliche Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Märkten zu reduzieren. Zugleich können dadurch Wachstumschancen in zentralen Kernmärkten der Automobilbranche besser wahrgenommen werden. Daher baut HELLA die internationale Aufstellung kontinuierlich aus.

Weiterhin tragen auch die Segmente Aftermarket und Special Applications zu einer stabilen Geschäftsentwicklung bei. So wirkt das Aftermarket-Segment im Vergleich zum Automotive-Geschäft weitgehend antizyklisch – wenn weniger neue Fahrzeuge nachgefragt werden, steigen der Reparatur- und Ersatzteilbedarf –, während die Produktgruppen im Segment Special Applications im Vergleich zum Automotive-Geschäft teilweise anderen Nachfragezyklen unterliegen.

4. Operative Exzellenz

Viertens forciert HELLA eine kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz. Dies beinhaltet sämtliche Prozesse im Unternehmen. Basis hierfür ist unter anderem ein effektives Qualitätsmanagement. Zudem stärkt HELLA die operative Exzellenz durch konsequentes Kostenmanagement, Optimierung und Fokussierung der weltweiten Produktions- und Entwicklungskapazitäten, nachhaltige Prozessstandardisierung sowie durch ein professionelles Lieferantenmanagement und eine systematische Förderung und Weiterbildung des Personals.

FINANZSTRATEGIE

Eine solide Finanzstrategie mit dem Ziel der bilanziellen Stabilität ist integraler Bestandteil der HELLA Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA grundsätzlich einen nachhaltig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der zum einen auch bei höheren konjunkturellen

Volatilitäten die finanzielle Flexibilität absichert sowie zum anderen die notwendigen Mittel für Investitionen in weiteres Wachstum zur Verfügung stellt. Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Im Hinblick auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zu berichtetem operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBIT-DA) beabsichtigt das Unternehmen, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren den Wert von 1,0 auch weiterhin langfristig nicht zu überschreiten.

Um diese finanzstrategischen Ziele zu erreichen, hält HELLA einen hohen Diversifikationsgrad in Bezug auf die genutzten Finanzierungsinstrumente aufrecht. So nutzt das Unternehmen derzeit vor allem Kapitalmarktanleihen, lokale Bankenfinanzierungen sowie eine syndizierte Kreditfazilität. Die Finanzpolitik des HELLA Konzerns wird durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden dabei meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Zu weiteren Informationen hinsichtlich der genutzten Finanzinstrumente wird auf die Ausführungen im Konzernabschluss verwiesen.

M&A-STRATEGIE

HELLA verfolgt primär eine Strategie des organischen Wachstums entlang des bestehenden Geschäftsmodells, der technologischen Kernkompetenzen sowie des etablierten Partnerschafts- und Kooperationsnetzwerks. Darüber hinaus prüft HELLA auch regelmäßig die Möglichkeit von Unternehmensakquisitionen. Im Fokus stehen hierbei insbesondere Unternehmen, die dem strategischen Ziel dienen, etablierte Produkt- und Technologiefelder zu ergänzen oder neue Produkte und Technologien in kurzer Zeit zu erschließen, um so die eigene Technologie- und Marktführerschaft, zum Beispiel in den Bereichen Elektronik und Special Applications, zielgerichtet auszubauen. Ein weiterer Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Wettbewerbsposition in bestimmten Absatzmärkten, beispielsweise in China.

In diesem Kontext hat das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr sein dediziertes Team für M&A und strategische Partnerschaften in der Strategieabteilung organisatorisch verankert und ausgebaut sowie die internen M&A-Prozesse weiterentwickelt. Das Team für M&A und strategische Partnerschaften begleitet neben Unternehmensakquisitionen auch die Gründung neuer Partnerschaften und Kooperationen sowie Desinvestitionsprojekte.

Steuerungssysteme

STEUERUNG DES HELLA KONZERNS

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications mit Geschäftsbereichen und strategischen Geschäftsfeldern, die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik/Rest der Welt und Europa sowie die Zentralfunktionen. Während die Segmente und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Center, unter anderem in Shared Service Center (HELLA Corporate Center), geführt. Die Segmente verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungsfunktion für den Konzern und die Segmente. Im weltweiten Netzwerk nehmen insbesondere die deutschen Standorte eine Führungsrolle bei der technologischen Entwicklung und Industrialisierung der internationalen Standorte ein.

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA Dr. Nicole Schneider zum 1. Oktober 2018 als Geschäftsführerin Personal in die Geschäftsführung berufen. Weiterhin wurde der Geschäftsführungsvertrag von Bernard Schäferbarthold bis zum 31. Oktober 2024 verlängert. Zusätzlich hat nach Beschluss des Gesellschafterausschusses der bisherige stellvertretende Geschäftsführer für den Geschäftsbereich Licht, Dr. Frank Huber, zum 1. Juni 2019 die Leitung des Geschäftsbereiches übernommen. Das langjährige Geschäftsführungsmitglied Stefan Osterhage ist zum 31. Mai 2019 in den planmäßigen Ruhestand getreten.

In den Segmenten und Geschäftsbereichen unterstützen die jeweiligen Geschäftsleitungen die zuständige Geschäftsführung in der operativen und strategischen Führung. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wichtigen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt. Als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner ist der Gesellschafterausschuss laufend mit der Beratung und Kontrolle der Konzerngeschäftsführung befasst. Außerdem hat er Personalkompetenz für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Überwachungsaufgaben werden daneben auch vom Aufsichtsrat wahrgenommen, der vor allem mit der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der

HELLA GmbH & Co. KGaA

Unternehmensstruktur	Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA		
	Geschäftssegment Automotive	Geschäftssegment Aftermarket	Geschäftssegment Special Applications
Finanzen, Controlling, Informationstechnologie und Prozessmanagement Bernard Schäferbarthold	Automotive Licht Dr. Frank Huber	Automotive Elektronik Dr. Rolf Breidenbach	Aftermarket und Special Applications Dr. Werner Benade
Personal Dr. Nicole Schneider	Geschäftsleitung: Marcel Bartling, Dr. Christof Hartmann, Torben Karasek, Dr. Michael Kleinkes, Christian Päschel, Michael Sohn, Barnabas Szabo, Wolfgang Vlasaty	Geschäftsleitung: Heiko Berk, Dr. Naveen Gautam, Jens Grösch, Michael Jaeger, Ralf Kuhl, Gerold Lucas, Andreas Lütkes, Bernd Münsterweg, Frank Petznick, Björn Twiehaus, Jörg Weisgerber, Joachim Ziethen	Geschäftsleitung: Dr. Andreas Brinkhoff, Stefan van Dalen, Dominik Görts, Dr. Andreas Habeck, Dr. Nicolas Wiedmann
Einkauf, Qualität, Recht und Compliance Dr. Rolf Breidenbach			



Internationale HELLA Gesellschaften

Komplementärin

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitz), Dr. Werner Benade, Dr. Frank Huber, Bernard Schäferbarthold, Dr. Nicole Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking

Gesellschafterausschuss

Manfred Wennemer (Vorsitz), Dr. Jürgen Behrend, Roland Hammerstein, Dr. Gerd Kleinert, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke, Konstantin Thomas

Stand: 29. Juli 2019

Zwischenabschlüsse befasst ist. Bestimmte Aufgaben in diesem Zusammenhang sind an den vom Aufsichtsrat eingesetzten Prüfungsausschuss delegiert, der insbesondere die Finanzberichte prüft und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und Compliance-Management-Systems überwacht.

Wesentliche interne Steuerungsinstrumente für das Unternehmen sind die strategische Planung und die operative Budgetplanung. Monatlich findet eine ausführliche Ergebnisbesprechung mit Bezug zum Budget und zur Vorjahresentwicklung in der Sitzung der Geschäftsführung des HELLA Konzerns sowie in den Geschäftsleitungen statt; der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat werden hierüber informiert. Des Weiteren werden Halbjahresfinanzberichte und Quartalsfinanzmitteilungen erstellt.

LEISTUNGSINDIKATOREN

Bedeutsamste Leistungsindikatoren

Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	Prozentuale Veränderung des Konzernumsatzes ohne Berücksichtigung von Effekten aus Wechselkursen und Portfolioveränderungen
Bereinigte EBIT-Marge	Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen, im Verhältnis zum portfoliobereinigten Umsatz

Bedeutsame Leistungsindikatoren

Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisitionen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen
Return on Invested Capital	Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens zieht die Unternehmensleitung sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Ihre Zielwerte orientieren sich an verschiedenen Vergleichswerten, beispielsweise an der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen sowie der Ressourcenallokation. Die vier wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die bereinigte EBIT-Marge, der Return on Invested Capital (RoIC) sowie der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigter OFCF). Den Kennzahlen währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte EBIT-Marge kommen in diesem Zusammenhang eine herausra-

gende Bedeutung für die Steuerung des Konzerns zu. Dementsprechend stellen sie die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Unternehmens dar.

Sowohl das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum und die bereinigte EBIT-Marge als bedeutsamste Leistungsindikatoren als auch der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und der Return on Invested Capital sind Kennzahlen, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Ihre Verwendung ergibt sich aus der wesentlichen Leitlinie des Unternehmens, wonach die genutzten Leistungsindikatoren ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens wiedergeben sollen, da außerordentliche Effekte die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können. Daher greift das Unternehmen mit Blick auf das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum und die bereinigte EBIT-Marge als bedeutsamste Leistungsindikatoren sowie in Bezug auf den bereinigten Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf bereinigte Werte zurück und weist diese als zusätzliche Information aus. Dadurch lässt sich die Geschäftsentwicklung des Unternehmens präziser darstellen und die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf verbessern.

So wird vor diesem Hintergrund das Umsatzwachstum im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2019/2020 ebenso wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 um Wechselkurs- und Portfolioeffekte bereinigt. Im Hinblick auf die EBIT-Marge erfolgen im laufenden Geschäftsjahr 2019/2020 sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 Bereinigungen um Restrukturierungsmaßnahmen und um Portfolioeffekte.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben finanziellen Kennzahlen nutzt HELLA auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein wichtiger Indikator zur Qualitätsmessung ist die Fehlerrate, die als Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung auf eine Million Teile („parts per million“ – ppm) gemessen wird. Die Kennzahl ist somit auch ein Indikator für die Kundenzufriedenheit. Wesentliche Merkmale des HELLA Qualitätsmanagements sind die Sicherstellung marktgerechter Standards, Langlebigkeit und Ausfallsicherheit bei gleichzeitig hohem Nutzerkomfort.

HELLA GMBH & CO. KGAA

HELLA wird als integrierter Konzern aus der Muttergesellschaft geführt, die selbst als operative Einheit in die weltweiten Aktivitäten eingebunden ist. Aufgrund der tiefen Integration wird das Unternehmen im Wesentlichen über die aggregierten Leistungsindikatoren des Konzerns gesteu-

ert. Zur Steuerung der Gesellschaft als operative Einheit sind vor allem der Umsatz und das (bereinigte) EBIT nach IFRS von Bedeutung. Der Umsatz nach den IFRS unterscheidet sich insbesondere hinsichtlich der Projekterlöserfassung vom HGB Umsatz. Das EBIT nach IFRS entspricht konzeptionell im Wesentlichen dem betrieblichen Ergebnis nach HGB (Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag und Finanzergebnis).

Außerhalb des operativen Geschäfts der Gesellschaft spielen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Erträge aus Beteiligungen eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Ergebnis der Gesellschaft, die in der internen Steuerung jedoch nicht mit in die operativen Leistungsindikatoren einberechnet werden.

Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat HELLA insgesamt 611 Mio. Euro in Forschung und Entwicklung investiert (Vorjahr: 568 Mio. Euro). Damit lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Konzernumsatz bei 8,8 % (Vorjahr: 8,6 %). Über 90 % der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entfallen auf das Geschäftssegment Automotive. Das Verhältnis der aktivierten Entwicklungskosten zu den Entwicklungskosten gemäß Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung beträgt 19,0 % (Vorjahr: 13,4 %). Auch die Zahl der Patentanmeldungen ist ein Indikator für die Innovationskraft des Unternehmens. Diese stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 13 % auf 260 neue Erstanmeldungen (Vorjahr: 229 Anmeldungen).

Diese ausgeprägte Forschungs- und Entwicklungskultur von HELLA ist neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der Technologie- und Marktführerschaft in vielen Produktbereichen. So sind Aufwendungen in Forschung und Entwicklung vor dem Hintergrund des sich weiter beschleunigenden Branchenwandels, der eine Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erforderlich macht, insbesondere zum Ausbau und zur Stärkung der Technologieführerschaft entlang automobiler Markttrends geleistet worden. Hier sind die Trends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung und Konnektivität sowie Individualisierung besonders relevant.

Weitere Aufwendungen fielen zudem zur Vorbereitung und Durchführung von Produktionsanläufen sowie zum weiteren Ausbau der internationalen Entwicklungskapazitäten an. So erhöhte sich die Anzahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiter im Vergleich zum Stichtag des

Investitionen in Forschung und Entwicklung

in Mio. Euro und % vom portfoliobereinigten Umsatz

2016/2017	526 (8,0%)
2017/2018	568 (8,6%)
2018/2019	611 (8,8%)

vorherigen Geschäftsjahres um 4,6 % auf 7.768 Mitarbeiter (Vorjahr: 7.425 Mitarbeiter). Konzernweit sind damit rund 20 % aller Mitarbeiter der Stammebelegschaft in Forschung und Entwicklung tätig. Darüber hinaus arbeitet HELLA im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch eng mit externen Dienstleistern, akademischen Instituten und Forschungseinrichtungen zusammen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde in diesem Zusammenhang das Forschungsinstitut Kraftfahrzeug-Lichttechnik (L-LAB) mit dem neu gegründeten Forschungsinstitut für Kraftfahrzeug-Elektronik (E-LAB) räumlich in einem Neubau zusammengeführt. Hierdurch trägt das Unternehmen den stärker zusammenwachsenden Technologien im Bereich der Lichttechnik und Elektronik Rechnung und erschließt interdisziplinäre sowie übergreifende Potenziale für zukünftige Produkte. Um zudem die Zusammenarbeit mit Start-ups und weiteren jungen Unternehmen zu intensivieren und bereits frühzeitig Zugang zu neuen, potenziell disruptiven Branchen- und Technologietrends zu erhalten, hat HELLA in Ergänzung zum Venture Capital-Arm mit Sitz in Palo Alto, USA, sowie dem bereits bestehenden Inkubator in Berlin, Deutschland, im abgelaufenen Geschäftsjahr einen neuen Inkubator in Shanghai, China, gegründet sowie ebenfalls in Berlin mit „The Drivery“ die Eröffnung eines Ökosystems für Mobilitätsinnovationen initiiert.

AUTOMOTIVE

Insbesondere im Automotive-Segment tragen die konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dazu bei, das HELLA Geschäftsportfolio strategisch klar entlang der zentralen automobilen Markttrends auszurichten und Chancen für weiteres profitables Wachstum zu realisieren. Die Innovationskraft im Segment Automotive sichert HELLA zum einen über leistungsstarke Forschungs- und Entwicklungsabteilungen nachhaltig ab. Zum anderen hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere im Automotive-Segment verschiedene offene, strategische Kooperationen mit weiteren Industriepartnern und Unternehmen beschlossen, um in diesem Rahmen die Entwicklung relevanter Zukunfts- und Fokusthemen schnell und flexibel vorantreiben zu können.

Forschung und Entwicklung

	2018/2019	2017/2018	+/-
Mitarbeiter in F&E (jeweils 31. Mai)	7.768	7.425	+ 4,6%
Aufwendungen für F&E in Mio. Euro			
Automotive	579	542	+ 6,9%
Aftermarket und Special Applications	32	27	+ 17,7%
Gesamt	611	568	+ 7,5%
in % vom Umsatz	8,8 %	8,6 %	

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

Die weltweite Forschung und Entwicklung wird maßgeblich von Deutschland aus gesteuert. Darüber hinaus übernehmen lokale Entwicklungszentren in zentralen Wachstumsmärkten zum einen die regionalspezifische Anpassung von Entwicklungsaktivitäten. Zum anderen treiben sie die eigenständigen Entwicklungen für die jeweiligen Märkte voran. Auf diese Weise erzielt HELLA einen marktgerechten Zuschnitt von Technologien und Produktkonzepten auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse.

Automotive Licht

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA im Geschäftsbereich Licht beschäftigen sich mit einem umfassenden Spektrum der automobilen Lichttechnik. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung neuer, anspruchsvoller Lichttechnologien für Scheinwerfer und Heckleuchten ebenso wie die Arbeit an innovativen Produktlösungen für die Karosserie- und Innenraumbeleuchtung.

Ein Hauptschwerpunkt von HELLA liegt in der Weiterentwicklung bestehender Lichttechnologien. Dies umfasst zum einen Konzepte zur Standardisierung und Modularisierung, beispielsweise im Bereich der Hauptscheinwerfer. So arbeitet HELLA unter anderem an Matrix-LED-Scheinwerfertechnologien, die aufgrund ihrer modularen Bauweise als ein-, zwei- oder dreizeilige Systeme Erstausrüstern sowohl im Premiumsegment als auch in volumenreicheren Fahrzeugklassen je nach Kundenanforderungen skalierbar und kostenoptimiert angeboten werden können. Auch arbeitet HELLA an neuen Lichtlösungen, die bei gleichbleibend hoher Leistungsstärke und Funktionalität auf deutlich kleinerem Bauraum in die Fahrzeugarchitektur integriert werden können und so Erstausrüstern zusätzliche Freiheitsgrade in der individuellen Fahrzeuggestaltung schaffen. Dies geschieht einerseits durch Konzepte zur Miniaturisierung von Matrixmodulen auf Basis bestehender Technologien sowie andererseits

durch neue fortschrittliche, hochintegrierte Optiksyste-me, die sehr schmale Lichtaustritte ermöglichen.

Zudem arbeitet HELLA an hochauflösenden softwarebasierten Scheinwerfertechnologien, die zunächst insbesondere das Premiumsegment adressieren und nach erfolgreicher Markteinführung schrittweise auch im Volumensegment ausgerollt werden sollen. Diese Scheinwerfertechnologien ermöglichen mit einer sehr großen Anzahl an individuell ansteuerbaren Lichtelementen eine immer präzisere Ausleuchtung der Fahrbahn sowie des Verkehrsraums. Auf dieser Basis lassen sich verbesserte wie auch neue sicherheits- und komfortrelevante Funktionen wie adaptives, blendfreies Fernlicht, personalisierbare Coming- und Leaving-Home-Animationen oder Kommunikationsfunktionalitäten durch digitale Pixelumschaltung realisieren.

Eine zentrale Technologie ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung sogenannter „High Definition Solid State Light Sources“ (HDSSL) für Hauptscheinwerferanwendungen, in die kleinste, individuell schaltbare LED-Pixel mit intelligenten Treiberchips integriert sind. Dadurch kann das Lichtbild auf der Straße durch Dimmen der einzelnen Pixel bereits direkt an der Lichtquellenoberfläche erzeugt und über ein mehrstufiges Optiksistem auf die Straße projiziert werden. In diesem Kontext hat HELLA zu Beginn des derzeit laufenden Geschäftsjahres 2019/2020 einen ersten großen Serienauftrag für einen Premium-Erstausrüster erhalten und wird die Produktion von Scheinwerfern auf HDSSL-Basis voraussichtlich im Kalenderjahr 2022 aufnehmen.

Zudem arbeitet HELLA insbesondere daran, Softwaremodule zur Ansteuerung von Lichtsystemen als eigenständige Produkte anzubieten. Dies umfasst zum einen Softwarelösungen zur Umsetzung von Lichtanimationen am gesamten Fahrzeug sowie zum anderen Lichtfunktions-

software als modulare, erweiterbare Plattform. Diese kann, basierend auf bereits etablierten adaptiven Scheinwerferfunktionalitäten, um zukünftig neue Lichtfunktionen für hochauflösende Scheinwerfersysteme ergänzen werden. Auf diese Weise bietet HELLA Erstausrüstern die Basis, um die Nachfrage von Endverbrauchern nach Individualisierung zu bedienen und neue Geschäftsmodelle auf Pay-per-Use-Basis zu entwickeln. Dabei werden bestimmte Lichtfunktionalitäten grundsätzlich im Fahrzeug mit ausgeliefert, zunächst aber noch deaktiviert und erst auf Wunsch an die individuellen Nutzeranforderungen angepasst aktiviert und bezahlt.

Im Kontext digitalisierter Lichttechnologien bietet HELLA auf Basis der vorhandenen Gesamtsystemkompetenz alle Komponenten für komplexe Lichtsysteme nach einem modularen Baukastenprinzip an. Erstausrüster erhalten bei Erwerb einer oder mehrerer Module zudem mithilfe spezieller entwickelter Softwareanwendungen die Möglichkeit, Frontlichtfunktionen zu simulieren oder Lichtanimationen sowohl für Scheinwerfer und Heckleuchten als auch für Karosserie- und Innenraumbeleuchtung zu gestalten.

Im Hinblick auf neue Lichtlösungen für die Karosserie- und Innenraumbeleuchtung ist eine wesentliche Stoßrichtung der Entwicklungsaktivitäten unter anderem die Arbeit an neuen Konzepten zur Kommunikation zwischen Fahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern sowie neuen Lichtbändern, die beispielsweise als Kühlergrilleuchten zum Einsatz kommen. In Bezug auf die Innenraumbeleuchtung hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 unter anderem an der dritten Generation der RGB-LED-Lichtmodule gearbeitet, die verschiedene Funktionalitäten der Ambientebeleuchtung im Fahrzeuginnenraum ermöglichen und über einen LIN-Bus angesteuert werden können. Darüber hinaus hat HELLA für einen chinesischen Erstausrüster eine Overhead-Konsole entwickelt, die Licht- und Elektronikfunktionen vereint, und die Entwicklungsaktivitäten in Bezug auf Ambientebeleuchtung für den nordamerikanischen Absatzmarkt intensiviert.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte liegen auf umfassenden Systemlösungen. So arbeitet HELLA gezielt an der Integration von innovativen Licht- und Elektronikkonzepten. In diesem Rahmen könnten beispielsweise unterschiedliche Lichtmodule, von Richtungsanzeigern über Displays bis hin zu Hauptscheinwerfern sowie Elektronikkomponenten, in unterschiedlichen kundenspezifischen Entwicklungsstufen in der Fahrzeugfront ganzheitlich integriert werden.

Um diese Zukunftsthemen zu stärken, hat HELLA im vergangenen Jahr strategische Kooperationen mit den Unter-

nehmen Plastic Omnium und Faurecia vereinbart. So soll die Zusammenarbeit mit Plastic Omnium die ganzheitliche Integration von Lichttechnologien in die Fahrzeugkarosserie forcieren, insbesondere für den Front- und Heckbereich. Mit dem Automobilzulieferer Faurecia arbeitet HELLA vor allem an anspruchsvollen, dynamischen Lichtgestaltungen sowie Oberflächenlösungen mit integrierten Lichtelementen, die eine umfassende Personalisierung des Fahrzeuginnenraums ermöglichen.

Auch im Bereich der Heckleuchten bleibt die hersteller- sowie endkundenpezifische Individualisierung ein zentrales Trendthema der automobilen Lichttechnik. In diesem Kontext hat HELLA im vergangenen Geschäftsjahr mit ersten Untersuchungen unter anderem zu innovativen Displaylösungen für die Fahrzeugheckleuchte gearbeitet, die sowohl die Darstellung von individuellen Signaturen der Fahrzeughersteller als auch personalisierte Signaturen und Symbole der Endkunden realisieren können. Daneben wird der Einsatz von Volumen hologrammen für 3D-Leuchtsignaturen sowie die Weiterentwicklung der Industrialisierungs- und Implementierungsprozesse für neue Stylingkonzepte vorangetrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung neuer effizienter und kostengünstiger optischer Materialien und Technologien zur Lichtlenkung und -leitung, beispielsweise durch diffraktive optische Elemente. In diesem Zusammenhang arbeitet HELLA unter anderem mit dem US-amerikanischen Start-up-Unternehmen Light Field Lab zusammen, dessen technologischer Ansatz mit Lichtleitern auf Nanopartikelbasis nicht nur 3D-Darstellungen ähnlich von Hologrammen erzeugen kann, sondern auch großes Potenzial für unterschiedliche Anwendungen in der automobilen Beleuchtung bietet.

In Ergänzung zu den eigenen Entwicklungsabteilungen betreibt HELLA gemeinsam mit der Universität Paderborn und der Hochschule Hamm-Lippstadt das L-LAB als Forschungsinstitut für Lichttechnik und Mechatronik. Zusammen mit weiteren renommierten Universitäten erforscht das L-LAB zukünftige Fragestellungen der Kfz-Lichttechnik. So wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem an neuen Lichtfunktionen, Konzepten zur Nutzung von Licht als Informationsmedium in automatisierten Fahrszenarien sowie zur Lichtformung für adaptive Scheinwerfer auf Basis einer akusto-optischen Modulation gearbeitet. Beide Forschungsprojekte wurden zusammen mit der Leibniz Universität Hannover durchgeführt. Zusammen mit der Technischen Universität Berlin wurde an neuartigen Lichtsystemen in Verbindung mit Laserlichtquellen für hochauflösende Scheinwerfer geforscht.

Automotive Elektronik

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsbereich Elektronik unterstützt HELLA Automobilhersteller und -zulieferer bei der Entwicklung und Umsetzung zukunftsweisender Funktionen und Technologien entlang der globalen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA das strategische Ziel, zum einen die führende Marktposition als Lieferant leistungsstarker Komponenten wie Sensoren und Aktuatoren, Pumpen sowie elektronischer Lenksteuergeräte weiter auszubauen und zum anderen sich auf Basis dieser Kompetenzen im Komponenten-geschäft auch verstärkt als Anbieter relevanter Subsysteme zu positionieren. Hier sind insbesondere Anwendungsfälle für Autonomes Fahren und Elektromobilität relevant.

Im Hinblick auf den Markttrend Autonomes Fahren verfolgt HELLA das strategische Ziel, zum einen die Position als Komponentenlieferant mit einem umfassenden Portfolio aller relevanten Sensorlösungen weiter auszubauen. Diese sollen zunächst einfache bis mittlere Automatisierungsstufen adressieren und zudem auch für höhere Level des automatisierten Fahrens skalierbar sein. Zum anderen strebt HELLA an, sich unter Bündelung der Sensor- und Datenverarbeitungs-kompetenz als Anbieter relevanter Subsysteme, beispielsweise im Bereich des automatisierten Parkens, zu etablieren.

So hat HELLA die Entwicklung eines modularen und skalierbaren Plattformkonzepts für Radarsensoren auf 77 GHz-Basis weiter fortgesetzt, um die Anforderungen von Kunden unterschiedlicher Segmente und Fahrzeuggruppen flexibel und effizient bedienen zu können. Die 77 GHz-Radartechnologie ist sowohl für NCAP-Anforderungen als auch für autonome Fahrfunktionen erforderlich. Sie ermöglicht zum einen grundlegende Sicherheits- und Assistenzfunktionen im Heck- sowie Front-Seiten-Bereich (erweiterte Totwinkel-erkennung, Erkennung des nach vorne gerichteten Querverkehrs) sowie zum anderen eine 360 Grad-Wahrnehmung des Fahrzeugumfelds, die etwa bei Funktionalitäten des assistierten und automatisierten Parkens erforderlich ist. Nach einem ersten Auftrag durch einen Premium-Erstaus-rüster wird HELLA voraussichtlich in 2021 die Serienproduktion der 77 GHz-Radartechnologie aufnehmen. Darüber hinaus entwickelt HELLA innovative sicherheits- und komfortrelevanten Funktionen, die durch Radarsensorik auf 77 GHz-Basis ermöglicht werden. Zudem hat HELLA mit der Weiterentwicklung der 77 GHz-Radarsensorik begonnen.

Im Bereich der 77 GHz-Radartechnologie arbeitet HELLA auch im Rahmen einer offenen strategischen Kooperation mit

der ZF Friedrichshafen AG zusammen. Hierbei werden erste gemeinschaftliche Produktlösungen voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2020 in Serie gehen und sicherheitsrelevante Funktionalitäten wie beispielsweise zur Vermeidung von Abbiegeunfällen realisieren.

Über das Tochterunternehmen HELLA Aglaia hat HELLA die Entwicklung kamerabasierter Fahrerassistenzsysteme weiter fortgesetzt und die Arbeit an einem flexiblen, skalierbaren Plattformsatz von kostenoptimierten bis hin zu komplexen Bildverarbeitungsfunktionen für höhere Stufen des automatisierten Fahrens vorangetrieben. Vor diesem Hintergrund waren Schwerpunkte im abgelaufenen Geschäftsjahr zum einen die Entwicklung einer kostenoptimalen Einstiegsplattform für NCAP 2022, die sowohl die serienerprobten Funktionen Fernlichtassistent, Geschwindigkeitsassistent und Spurhalteassistent als auch neu entwickelte Verfahren auf Basis tiefer, neuronaler Netze bzw. künstlicher Intelligenz für den Notbremsassistenten beinhaltet. Zum anderen hat HELLA Aglaia weiterhin in die Erweiterung der Funktionalitäten für den Level 3 des automatisierten Fahrens investiert und in diesem Rahmen Kamera-Algorithmen für Anwendungsfälle im Autobahnpilot auf neuartigen, hochoptimierten KI-Hardware-Beschleunigern von Halbleiterpartnern demonstriert.

Als weitere Lösung zur Umgebungswahrnehmung hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr zudem die Arbeit im Bereich der LiDAR-Sensorik vorangetrieben und hierzu eine strategische Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen Start-up AEye beschlossen. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung einer skalierbaren LiDAR-Architektur für Fahrerassistenzsysteme und für das automatisierte Fahren. Diese soll im laufenden Geschäftsjahr 2019/2020 beginnen und im Jahr 2022 mit der Serienproduktion starten. Erste Resultate der Zusammenarbeit wurden bereits anlässlich der CES 2019 in Las Vegas sowie der Auto Shanghai 2019 präsentiert.

Ferner hat HELLA die Weiterentwicklung von Lenkungs-elektronik für die elektrische Servolenkung weiter forciert, die eine bedarfsgerechte Unterstützung der Lenkung mithilfe eines elektronisch gesteuerten Elektromotors ermöglicht. Ein wesentlicher Fokus ist hierbei die Entwicklung einer neuen Generation von Lenksteuermodulen. Diese unterstützen nicht nur die Kraftstoffeffizienz von Fahrzeugen. Als Fail Operational Ausführung mit redundant aufgebauten Systemen stellen sie zudem eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Umsetzung von hochautomatisierten Fahrfunktionalitäten dar, da sie im Falle eines Fehlers in der Elektronik nicht abgeschaltet werden, sondern die Unterstützung der Servolenkung weiter fortsetzen. HELLA hat

erste Vorentwicklungsprojekte für Lenkungelektroniken mit Fail Operational Ausführung bereits erfolgreich abgeschlossen und die Serienentwicklung für Kundenaufträge mit voraussichtlicher Markteinführung ab 2020 begonnen. Zudem arbeitet HELLA im Bereich der Lenksteuerung auch an neuen Produktlösungen für Steer-by-Wire-Funktionen, die für höhere Entwicklungsstufen des automatisierten Fahrens notwendig sind und neue Gestaltungsmöglichkeiten im Fahrzeuginnenraum eröffnen.

Im Hinblick auf den Markttrend Effizienz und Elektrifizierung verfolgt HELLA das strategische Ziel, Automobilhersteller ganzheitlich auf dem Weg zur Elektromobilität zu unterstützen und investiert daher in Produktlösungen für alle Stufen der Elektrifizierung. Dies umfasst auch die Entwicklung und Markteinführung von Komponenten und Produkten, die auf die Anforderungen unterschiedlicher Zielmärkte zugeschnitten worden sind, insbesondere auch für den chinesischen Markt. Vor diesem Hintergrund ist ein wesentlicher Schwerpunkt die Entwicklung von Produktlösungen für Mildhybride auf 48-Volt-Basis.

Zum einen ist es Strategie von HELLA, die Position als Lieferant für leistungsstarke Schlüsselkomponenten weiter auszubauen. So arbeitet HELLA in diesem Kontext beispielsweise an der zweiten Generation von 12/48-Volt-Spannungswandlern. Sie ermöglichen es, die im 48-Volt-Bordnetz gespeicherte Rekuperationsenergie zur Versorgung von 12-Volt-Verbrauchern zu nutzen. Auch gewährleisten sie in Fahrscenarien, in denen der Verbrennungsmotor ausgeschaltet wird, beispielsweise beim aktiven und passiven Segeln, die sichere Versorgung des Bordnetzes über zwei Spannungsnetze. Hier wurde die zweite Generation erfolgreich auf den Markt gebracht und mit der Entwicklung der nächsten Produktgeneration begonnen.

Zum anderen arbeitet HELLA im Bereich der Mildhybride auf 48-Volt-Basis an relevanten Subsystemen. Zu den Produktlösungen zählen etwa das PowerPack 48 Volt und das Dual Voltage Batteriemangement System. Das PowerPack 48 Volt ist speziell für Fahrzeuge höherer Leistungsklassen konzipiert. Es kombiniert einen 48 Volt Lithium-Ionen-Batterieblock inklusive Batteriemangement und Spannungswandler in einem Produkt. Das Dual Voltage Batteriemangement System ist für die Kompakt- und Mittelklasse vorgesehen. Es integriert eine 48 Volt und 12 Volt Batterie einschließlich Leistungselektronik in einem einzigen Gerät. Die Schaltung der Zellen ermöglicht, die Kapazität der Lithium-Ionen-Batterien je nach Anwendungsfall im 12V-Bordnetz oder 48V-Bordnetz zu verwenden.

Darüber hinaus arbeitet HELLA an Elektroniklösungen, die speziell für Vollhybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt und

auf den Markt gebracht worden sind. Im Bereich der Batteriemangementssysteme legt HELLA beispielsweise Schwerpunkte auf die Elektronik für Lithium-Ionen-Batterien. Derzeit steht HELLA mit der zweiten Generation von Batteriemangement-Systemen kurz vor der Serieneinführung. Ein Schwerpunkt stellt hierbei unter anderem die Entwicklung von spezifischen, auf die Bedürfnisse des chinesischen Marktes zugeschnittenen Lösungen dar.

Auch entwickelt HELLA innovative Lösungen für das Laden von Elektrofahrzeugen, beispielsweise einen hocheffizienten und auf Gewicht und Bauraum optimierten On Board Charger mit besonders hoher Leistungsdichte. Dieser hat eine Ladeleistung von 22kW und bietet die Möglichkeit des bidirektionalen Ladens. Durch integrierte Smart Charging-Funktionalitäten kann auch die Netzbelastung intelligent geregelt werden, um Überlastungsspitzen für die Netzversorgung auszugleichen.

Zudem unterstützen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA auch weiterhin die Optimierung von Fahrzeugen unabhängig vom Antriebsstrang. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung einer elektrischen Kühlmittelpumpe. Sie wurde zunächst mit entsprechendem Erstauftrag speziell für Hybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt und unterstützt diese durch eine effiziente Kühlung unter anderem von Batterie, Leistungselektronik und Elektromotor. Darüber hinaus kann sie auch in Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor integriert werden und optimiert beispielsweise die Kühlung von Turbolader und Abgasrückführung.

Im Hinblick auf die Komponentenkompetenz hat HELLA zudem im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 die Serienentwicklung des innovativen Körperschallsensors SHAKE (Abkürzung für Structural Health And Knock Emission) abgeschlossen und in Zusammenarbeit mit einem Premium-Erstausrüster Ende 2018 die Serienproduktion aufgenommen. Der SHAKE Sensor detektiert mit piezoelektrischen Elementen beispielsweise bereits kleinste Berührungen (Steinschläge, Kratzer, Wassertropfen) und befähigt damit ein Zentralsteuergerät, kundenspezifische Funktionen einzuleiten. Im ersten Produktionsanlauf wurde hierbei zunächst die Funktion der Nässe-detektion in Serie gebracht, in dessen Kontext der SHAKE Sensor Vibrationen von aufgewirbelten Wassertropfen im Radkasten erkennt und daraus den Nässegrad zwischen Reifen und Straße ermittelt. Aufgrund der Modularität des Sensors bieten sich darüber hinaus weitere Anwendungsmöglichkeiten, die je nach Anforderung durch den Erstausrüster spezifisch umgesetzt werden können, beispielsweise die Außenhautüberwachung des Fahrzeugs zur Detektion von Berührungen, wodurch die Sicherheit des automatisierten Parkens durch

eine Nothaltfunktion weiter gesteigert werden kann. Perspektivisch können vom SHAKE Sensor detektierte Informationen zum Fahrbahnzustand auch via Cloud- oder Fahrzeug-zu-Fahrzeug-Kommunikation an weitere Fahrzeuge weitergegeben bzw. als Eingangsgröße für automatisierte Fahrscenarien genutzt werden.

Im Bereich Konnektivität und Digitalisierung hat sich HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Fragestellungen zu Over-the-Air-Updates bzw. -Upgrades beschäftigt und sich in diesem Zusammenhang als Gründungsmitglied der eSync Alliance engagiert. Die unternehmensübergreifende eSync Alliance wurde formal im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018/2019 gegründet und hat das Ziel, standardisierte Lösungen zur bidirektionalen Over-the-Air-Datenübertragungen in der Automobilelektronik zu etablieren. In diesem Zuge hat die eSync Alliance zu Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres ihre erste Spezifikation freigegeben. Insgesamt können durch die Standardisierung unterschiedliche Anwendungsfälle realisiert werden. Auch eine nutzerabhängige Individualisierung der Fahrzeugfunktionen ist möglich.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 hat HELLA ferner die Entwicklung neuer Produktlösungen für innovative Fahrzeugzugangssysteme auf Basis von Ultra-Wideband (UWB), Bluetooth (BTLE), Near Field Communication (NFC) und biometrischen Technologien entwickelt. In diesem Zusammenhang hat HELLA durch Technologie-Weiterentwicklung im Bereich Ultra-Wideband (UWB) die Einführung der ersten sicheren Lösung für die Abwehr von Relay-Station-Attacken bei Keyless-Systemen für die Großserie in die Automobilindustrie vorbereitet. Darüber hinaus entwickelt HELLA innovative und sichere Systeme zur Lokalisierung und Authentifizierung von Smartphones für den komfortablen Fahrzeugzugang (Smart Access Systeme). HELLA setzt hier sowohl auf die Ultra-Wideband-Technologie als auch auf Bluetooth und bietet damit Kunden zusammen mit dem Entwicklungspartner G+D standardisierte Lösungen für die spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Hersteller von mobilen Endgeräten. HELLA unterstützt durch intensive Mitarbeit im international besetzten Car Connectivity Consortium die Festlegung von Connectivity-Standards für die Kommunikation zwischen mobilem Endgerät und Fahrzeug für die nächste Modellgeneration.

Im Elektronikbereich hat HELLA zudem die Entwicklung neuer Zukunftstechnologien im Rahmen der eigenen Vorentwicklung sowie in Kooperation mit weiteren Industriepartnern sowie akademischen Einrichtungen vorangebracht. So hat HELLA im Geschäftsjahr 2018/2019 beispielsweise erstmalig einen neuen Innovationswettbewerb

durchgeführt, um ausgewählte, leistungsstarke Lieferanten bereits in die frühen Phasen der Produktentstehung einzubinden und so gemeinsam die Entwicklung neuer, zukunftsweisender Technologien zu stärken. Die Resultate des zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres mit Verleihung der Innovation Awards abgeschlossenen Wettbewerbs sollen nun in konkrete Entwicklungsprojekte überführt werden.

Zudem hat HELLA als Verbundkoordinator gemeinsam mit weiteren Forschungseinrichtungen, Hochschulen, IT- und Automobilunternehmen das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Forschungsprojekt Open Fusion Plattform erfolgreich abgeschlossen, das Automobilherstellern und Zulieferern eine kostengünstige Integration von hoch- und vollautomatisierten Fahrerassistenzfunktionen für das automatisierte Fahren ermöglicht. Ebenfalls im Kontext des Autonomen Fahrens hat HELLA das BMBF-geförderte Forschungsprojekt OmniSteer mit weiteren Partnern abgeschlossen, das sich mit Fragestellungen der Trajektorienplanung zur Umsetzung automatisierter Fahrfunktionen beschäftigt hat. Zudem wurden die Innovationsprojekte AutoKonf zur redundanten Überwachung sicherheitsrelevanter Fahrfunktionen sowie HELENE im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fortgesetzt, das im Bereich des Energiemanagements einen Hochvolt-Ladewandler mit hoher Energiedichte entwickelt und ebenfalls vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird.

Im Juni 2018 hat HELLA zusätzlich das Forschungsinstitut für Kraftfahrzeug-Elektronik (E-LAB), zusammen mit der Technischen Universität Dortmund und der Hochschule Hamm-Lippstadt offiziell gegründet. Ergänzt durch weitere Universitäten wird im E-LAB an Lösungen zu langfristigen Trends in der Kraftfahrzeugelektronik im Bereich des automatisierten und elektrischen Fahrens gearbeitet. Unter anderem sind Fokusthemen in diesem Zusammenhang die Nutzung von Fahrzeugen als Datenquellen, beispielsweise zur sensorbasierten Vermessung des Straßenzustandes sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im Bereich des Autonomen Fahrens. Diese Arbeit wird in Zusammenarbeit mit der Leuphana Universität Lüneburg durchgeführt. Ein weiteres Forschungsprojekt über die Signalverarbeitung von Radardaten zur Mikro-Gestenerkennung wird in Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt.

AFTERMARKET

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im Aftermarket-Segment insbesondere im Bereich der anspruchsvollen Werkstattausrüstung an. Hier bildet HELLA über das Tochterunternehmen HELLA Gutmann Solutions

den vollständigen Innovations-, Entwicklungs- und Fertigungsprozess ab.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich daher die Aktivitäten unter anderem mit der Entwicklung weiterer leistungsstarker Diagnoselösungen beschäftigt. Hierzu ist die Einführung einer neuen Softwarearchitektur „NextGen“ für unterschiedliche Diagnosegeräte wie den mega macs 77 vorbereitet worden, die neben den Anforderungen an die Fahrzeugdiagnose auch ein neues Bedienkonzept darstellt sowie Flexibilität mit den gängigsten Internetbrowsern ermöglicht und dadurch den Nutzerkomfort weiter erhöht. Die neue Diagnosearchitektur wurde im ersten Quartal des derzeit laufenden Geschäftsjahres 2019/2020 schrittweise ersten Kundengruppen zugänglich gemacht.

Um kundenspezifische Anfragen schneller bedienen und neue Kundengruppen ansprechen zu können, hat HELLA Gutmann im Geschäftsjahr 2018/2019 zudem auf Basis der Pannendienst-Diagnoselösung „MAWS“ an der Erweiterung auf das Betriebssystem Android „MAWS-Droid“ gearbeitet.

Im Bereich der Diagnoseservices steht die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle im Mittelpunkt. In diesem Kontext arbeitet HELLA Gutmann insbesondere an cloudbasierten Softwarelösungen, mit denen beispielsweise ein Zugriff auf Zustandsdaten von Fahrzeugen aus der Ferne ermöglicht wird und neue Geschäftsmodelle für Werkstätten, Flottenbetreiber und weitere Unternehmen erschlossen werden können.

Darüber hinaus hat HELLA Gutmann im abgelaufenen Geschäftsjahr die neue Softwarelösung „macsDIA“ entwickelt, die eine verbesserte Integration und Digitalisierung der Werkstattprozesse ermöglicht.

Weitere Entwicklungsaktivitäten beschäftigten sich zum einen mit der Erweiterung von Diagnosegeräten um neue Fahrzeugmodelle mittels Software- und Hardwareupdate, die für hochgenaue Kalibrierungen kamera- und radarbasierter Fahrerassistenzsysteme notwendig sind. Zum anderen hat HELLA Gutmann an der Weiterentwicklung des Abgasmessgerätes mega compaa HG4 gearbeitet, um den ab 2021 deutschlandweit verbindlichen, neuen regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf die Partikelmessung von Dieselfahrzeugen zu entsprechen.

SPECIAL APPLICATIONS

Die strategische Ausrichtung des Geschäftssegments Special Applications beruht zum einen auf dem Transfer lichttechnischer und elektronischer Kernkompetenzen aus dem Automotive-Segment auf Anwendungen für Spezialfahr-

zeuge und Kleinserienhersteller sowie zum anderen auf der Entwicklung neuer Licht- und Elektroniklösungen speziell für diese Zielgruppen und -märkte. Aufgrund des hohen Wachstumspotenzials, das sich aus diesem zielgenauen Technologietransfer ergibt, hat HELLA die internationalen Entwicklungskapazitäten im Segment Special Applications im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter ausgebaut.

Ein zentrales Thema der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Segments ist weiterhin die konsequente Einführung von LED-Lichttechnologien in den Kundensegmenten von Special Applications für alle Lichtfunktionen. Diese zeichnen sich im Vergleich zu herkömmlichen Lichtquellen durch eine geringe Gesamtstromaufnahme, höhere Lichtstärke sowie verbesserte Langlebigkeit aus und ermöglicht den Herstellern von Spezialfahrzeugen darüber hinaus zusätzliche Möglichkeiten in der Fahrzeuggestaltung, beispielsweise im Front- und Heckbereich.

In diesem Kontext appliziert HELLA darüber hinaus intelligente Lichtsysteme für Anwendungen im Bereich der Spezialfahrzeuge, beispielsweise auf Basis von Matrix-LED-Technologien, die sich im Automotive-Bereich von HELLA bereits seit mehreren Jahren in der Serienproduktion befinden. Diese Lichttechnologien ermöglichen eine genauere, individuelle und situativ einstellbare Ausleuchtung nicht nur von Fahrbahnen, sondern auch von Arbeitsbereichen, wodurch sich neue sicherheitsrelevante Funktionen, wie Blendfreiheit im Arbeitseinsatz oder die Projektion von Schutzzonen, realisieren lassen. In diesem Zusammenhang entwickelt HELLA zudem standardisierbare Lichttechnologien für Spezialfahrzeuge, die sich auf Basis eines modularen Plattformsatzes perspektivisch um neue Funktionalitäten erweitern lassen. Zudem forciert HELLA den Technologietransfer im Bereich der intelligenten Innenraumbeleuchtung, beispielsweise mit RGB-Funktionalitäten für Kleinserienhersteller.

Weitere wesentliche Entwicklungsaktivitäten im Segment Special Applications liegen in der zielgruppenspezifischen Applikation von Elektronikkomponenten. Der Produktschwerpunkt liegt in diesem Kontext vor allem auf diversen

Stammebelegschaft im HELLA Konzern (jeweils 31. Mai)

2017	37.716 (+ 12,0%)
2018	40.263 (+ 6,8%)
2019	38.845 (- 3,5%)

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen

	31. Mai 2019	+/-	Anteil
Deutschland	9.873	+0,4 %	25 %
Europa ohne Deutschland	14.722	-12,8 %	38 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.847	+9,4 %	20 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.403	+0,4 %	16 %
Stammebelegschaft weltweit	38.845	-3,5 %	100 %

Aktuatoren und Sensoren, beispielsweise auf Micro-Aktuatoren, Regen-Licht-Sensoren oder intelligenten Batteriesensoren. Zudem hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen von Pilotprojekten die Entwicklung von Fahrerassistenzfunktionalitäten für Flurförderfahrzeuge vorangetrieben und in diesem Rahmen die erforderliche Radarsensorik zur Nahfeldobjekterkennung in die Entwicklungsaktivitäten in Kooperation mit internen und externen Partnern eingebracht.

Ferner untersucht HELLA im Bereich Special Applications auch in der Vorentwicklung mögliche Anwendungen von Telematiksystemen, etwa für das Flottenmanagement. In diesem Zusammenhang könnte beispielsweise der von HELLA zunächst in der Automotive-Anwendung entwickelte und im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 erstmalig in Serienproduktion gebrachte SHAKE-Sensor den Fahrzeugzustand feststellen und an Flottenbetreiber übermitteln.

Personal

Die Zahl der Mitarbeiter in der Stammebelegschaft reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018/2019 um 3,5 % und lag zum Bilanzstichtag am 31. Mai 2019 bei insgesamt 38.845 Stammmitarbeitern (Vorjahr: 40.263 Mitarbeiter). Hauptgrund für diesen Rückgang ist die im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte Veräußerung der Geschäftsaktivitäten im Großhandel (-2.599 Mitarbeiter). Gegenläufig erfolgte ein weiterer Ausbau der Personalkapazitäten in der Produktion (+550 Mitarbeiter, +2,2 %) sowie im Forschungs- und Entwicklungsbereich (+343 Mitarbeiter, +4,6 %).

Zusätzlich zum Stammpersonal setzt HELLA aufgrund schwankender Bestell- und Produktionsvolumina auch Mitarbeiter aus der Überlassung durch Personaldienstleistungsunternehmen ein. Um Verzerrungen in den Steuerungsgrößen der Personalwirtschaft zu vermeiden, werden die Personalkennzahlen aus Arbeitnehmerüberlassung

nicht in die obenstehenden sowie nachfolgenden Steuerungskennzahlen des Unternehmens einbezogen.

Im Berichtszeitraum hat die Region Nord-, Mittel- und Südamerika sowohl relativ als auch absolut gesehen die größten Zuwächse verzeichnet. So stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 die Zahl der Mitarbeiter in der Stammebelegschaft um 9,4 % auf 7.847 Mitarbeiter (Vorjahr: 7.175 Mitarbeiter). Dieser Anstieg ist vor allem auf einen weiteren Personalaufbau an den mexikanischen Produktionsstandorten zurückzuführen.

In der Region Europa ohne Deutschland ist dagegen vor dem Hintergrund der veräußerten Großhandelsgesellschaften mit Sitz in Dänemark, Polen und Norwegen die Zahl der Stammmitarbeiter um 12,8 % auf 14.722 Mitarbeiter zurückgegangen (Vorjahr: 16.880 Mitarbeiter). Demgegenüber sind die Beschäftigtenzahlen in Deutschland sowie in Asien/Pazifik/Rest der Welt weitestgehend konstant geblieben. So lagen sowohl in Deutschland als auch in Asien/Pazifik/Rest der Welt die Zahl der Mitarbeiter in der Stammebelegschaft 0,4 % über dem Vorjahresniveau. In Deutschland waren damit absolut 9.873 Mitarbeiter im Stammpersonal beschäftigt (Vorjahr: 9.831 Mitarbeiter), in Asien/Pazifik/Rest der Welt 6.403 Mitarbeiter (Vorjahr: 6.377 Mitarbeiter).

HELLA GMBH & CO. KGAA

In der Muttergesellschaft ist die Zahl der Mitarbeiter leicht von 5.674 im Vorjahr auf 5.819 Mitarbeiter im Berichtsjahr gestiegen.

Weitere Informationen in Bezug auf Qualifikation, Förderung und Weiterbildung von Mitarbeitern können dem Kapitel Nichtfinanzieller Bericht entnommen werden.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- **Weltwirtschaft wächst im Kalenderjahr 2018 um 3,6 %**
- **Deutliche Eintrübung in zweiter Kalenderjahreshälfte**

Die Weltwirtschaft ist im Kalenderjahr 2018 sowie den ersten Monaten des Jahres 2019 insgesamt gewachsen. Allerdings hat sich das Wirtschaftswachstum zunehmend verlangsamt. So hat der Internationale Währungsfonds (IWF) mit seinem Juli-Update seine Prognose für das globale Wirtschaftswachstum schrittweise nach unten korrigiert. Das Wachstum der Weltwirtschaft lag im Kalenderjahr 2018 demnach bei 3,6 %, nachdem der IWF im Juli des vergangenen Jahres noch von einem Wachstum in Höhe von 3,9 % für das Kalenderjahr 2018 ausgegangen ist.

In der Europäischen Union ist das Bruttoinlandsprodukt nach Angaben der Europäischen Kommission in 2018 gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % gewachsen. Allerdings hat die Wirtschaftskraft in Europa insbesondere in der zweiten Jahreshälfte vor allem aufgrund eines nachlassenden Welthandels, zunehmender Unsicherheiten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie einer schwachen Geschäftsentwicklung der Automobilindustrie nachgelassen. So lag das Wirtschaftswachstum nach Angaben der europäischen Statistikbehörde Eurostat im dritten Quartal 2018 bei 1,8 % und fiel im vierten Quartal mit 1,4 % sowie 1,5 % im ersten Quartal 2019 etwas schwächer aus.

In Deutschland ist das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes Destatis in 2018 um 1,5 % gestiegen. Jedoch hat sich auch in Deutschland die Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte insbesondere aufgrund außenwirtschaftlicher Fak-

toren und der Schwäche der Automobilbranche eingetrübt. So lag das Wirtschaftswachstum in Deutschland im Vergleich zum Vorjahresquartal preis- und kalenderbereinigt im dritten Quartal bei 1,1 %, im vierten Quartal 2018 bei 0,6 % sowie im ersten Quartal 2019 bei 0,7 %.

In den USA ist das Bruttoinlandsprodukt nach Angaben des Bureau of Economic Analysis im Jahr 2018 um 2,9 % gestiegen. In der ersten Jahreshälfte wurde das Wachstum vor allem durch wirtschaftspolitische Anreize wie Steuererleichterungen und vorgezogene Exporte sowie höhere Investitionstätigkeiten von Unternehmen unterstützt. Nachdem die Wirtschaft im dritten Quartal 2018 um 3,4 % gewachsen ist, reduzierte sich das Wachstum aufgrund handels- und innenpolitischer Spannungen sowie eines sich abschwächenden gesamtwirtschaftlichen Umfeldes im vierten Quartal 2018 auf ein Plus von 2,2 %. Zu Beginn des Jahres 2019 ist das Wachstum des US-amerikanischen Bruttoinlandsproduktes insbesondere aufgrund ausbleibender Zinserhöhungen durch die US-Notenbank Fed mit 3,1 % deutlich besser ausgefallen als erwartet.

In China ist das Bruttoinlandsprodukt nach Angaben des chinesischen Statistikamtes mit einem Wachstum von 6,6 % im Jahr 2018 so gering ausgefallen wie seit fast 30 Jahren nicht mehr. Mit einem Wachstum von 6,5 % im dritten sowie 6,4 % im vierten Quartal entwickelte sich die Wirtschaft vor allem in der zweiten Kalenderjahreshälfte schwächer. Zurückzuführen ist dies vor allem auf Auswirkungen aus dem Handelskonflikt mit den USA, hohe Verschuldung sowie geringere Investitions- und Konsumausgaben. Im ersten Quartal 2019 lag das Wachstum mit 6,4 % auf dem Niveau des Vorquartals. Unterstützend wirkten sich hier unter anderem staatliche Initiativen zur Wirtschaftsförderung aus.

Branchenentwicklung

- **Weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Geschäftsjahr 2018/2019 um 4,5 % zurückgegangen**
- **Rückläufige Branchenentwicklung in allen Kernregionen: Europa ohne Deutschland (-1,4 %), Deutschland (-11,5 %), Nord-, Mittel- und Südamerika (-0,5 %) und Asien/Pazifik Rest der Welt (-5,3 %)**
- **Deutlicher Rückgang der weltweiten Produktionszahlen vor allem in zweiter Geschäftsjahreshälfte (-6,6 %)**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 (1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019) hat sich die internationale Automobilkonjunktur insgesamt rückläufig entwickelt. So ist die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in diesem Zeitraum nach den im Juli 2019 aktualisierten Angaben des Marktforschungsinstituts IHS um 4,5% auf 91,7 Mio. Einheiten zurückgegangen (Vorjahr: 96,0 Mio. Einheiten). Ursprünglich hatte IHS für diesen Zeitraum noch einen Zuwachs von 2,7 % prognostiziert. Im vorherigen Geschäftsjahr 2017/2018 ist die Automobilbranche noch leicht um 1,6 % gewachsen.

Im Berichtszeitraum haben sich alle für HELLA relevanten Kernregionen rückläufig entwickelt. In der Region Europa ohne Deutschland reduzierte sich die Zahl der neuproduzierten Fahrzeuge um 1,4 % auf 16,5 Mio. Einheiten (Vorjahr: 16,7 Mio. Einheiten). Nach einer stabilen Branchenentwicklung in

den ersten sechs Monaten gingen die Produktionszahlen vor allem in der zweiten Geschäftsjahreshälfte zurück. Der selektive deutsche Markt verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 einen deutlichen Rückgang der Neuproduktionen um 11,5 % auf 5,1 Mio. Einheiten (Vorjahr: 5,7 Mio. Einheiten).

Auch in der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt ist die Zahl der neu produzierten Fahrzeuge im Geschäftsjahr 2018/2019 rückläufig gewesen. So ist die Fahrzeugneuproduktion hier um 5,3 % auf 48,5 Mio. Einheiten zurückgegangen (Vorjahr: 51,3 Mio. Einheiten). Ursächlich hierfür ist vor allem der chinesische Einzelmarkt, der einen deutlichen Rückgang der Produktionszahlen um 10,7 % auf 25,1 Mio. Einheiten verzeichnete (Vorjahr: 28,1 Mio. Einheiten).

In der Region Nord-, Mittel- und Südamerika ist der Produktionsrückgang vergleichsweise moderat ausgefallen. Hier lag die Anzahl der neuproduzierten Fahrzeuge mit 0,5 % und 20,2 Mio. Einheiten im abgelaufenen Geschäftsjahr knapp unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 20,3 Mio. Einheiten). Rückläufig entwickelte sich die Automobilkonjunktur insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres, nachdem die Fahrzeugproduktion in der ersten Hälfte noch leicht zugelegt hatte. Der selektive US-amerikanische Automobilmarkt hat sich im Geschäftsjahr 2018/2019 stabil entwickelt; die Zahl der Neuproduktion lag mit 10,9 Mio. Einheiten weitestgehend auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 10,9 Mio. Einheiten).

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Geschäftsjahr 2018/2019

in Tsd. Stück	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	gesamt	+/-
Europa ohne Deutschland	3.670	4.456	3.935	4.407	16.468	-1,4 %
Deutschland	1.221	1.343	1.160	1.354	5.078	-11,5 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	5.062	5.297	4.614	5.233	20.206	-0,5 %
USA	2.634	2.862	2.580	2.829	10.905	+0,3 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	11.770	13.073	11.666	12.033	48.542	-5,3 %
China	6.075	6.951	5.982	6.067	25.074	-10,7 %
Weltweit	22.186	24.525	21.662	23.314	91.687	-4,5 %
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	+0,5 %	-5,1%	-6,9%	-6,2%	-4,5 %	

Quelle: IHS Light Vehicle Production Forecast, Stand Juli 2019

Geschäftsentwicklung des HELLA Konzerns

- **Konzernumsatz steigt im Geschäftsjahr 2018/2019 währungs- und portfoliobereinigt um 5,0 %; berichteter Konzernumsatz reduziert sich insbesondere vor dem Hintergrund von Portfolioveränderungen um 1,0 % auf 6.990 Mio. Euro**
- **Bereinigtes operatives Ergebnis steigt auf 585 Mio. Euro; bereinigte EBIT-Marge verbessert sich auf 8,4 %**
- **Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erhöht sich auf 284 Mio. Euro**
- **Zweites Geschäftshalbjahr mit nachlassender Wachstumsdynamik: währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum bei 2,7 % nach 7,3 % im ersten Halbjahr**

ERTRAGSLAGE

Mit der Veräußerung („Closing“) der beiden wesentlichen Großhandelsgesellschaften FTZ Autodele & Værktøj A/S („FTZ“) und INTER-TEAM sp. z o.o. („Inter-Team“) am 3. September 2018 sowie mit dem Verkauf der verbleibenden norwegischen Gesellschaft Hellanor AS („Hellanor“) am 10. Dezember 2018 hat der HELLA Konzern den Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft erfolgreich abgeschlossen. Um vor diesem Hintergrund eine transparente und im Zeitverlauf vergleichbare Darstellung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten, sind die nachstehende Konzern-Lageberichterstattung in Bezug auf die operativen Vergleichsgrößen ab dem Zeitpunkt der Veräußerung von FTZ und Inter-Team bereinigt sowie die Vorjahresangaben entsprechend angepasst worden. Eine Darstellung dieser Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung ist nachfolgend in diesem Wirtschaftsbericht abgebildet, die berichteten Angaben sind in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung im Konzernabschluss sowie eine Überleitung in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlust-Rechnung im Konzernanhang dargestellt (Kapitel Bereinigung von Sondereinflüssen im operativen Ergebnis). Zudem sind in der Berichterstattung des Segments Aftermarket die Geschäftsaktivitäten des Großhandelsgeschäfts seit Beginn des Geschäftsjahres

2018/2019 nicht länger als Bestandteil berücksichtigt. Die Vorjahresangaben sind in der Segmentberichterstattung angepasst worden. Zu näheren Angaben wird in diesem Zusammenhang ebenfalls auf das Kapitel Vorjahresangaben im Konzernanhang verwiesen.

Im HELLA Geschäftsjahr 2018/2019 (1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019) ist der währungs- und portfoliobereinigte Umsatz des HELLA Konzerns gegenüber dem Vorjahr um 5,0 % gestiegen. Unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten (+0,3 Prozentpunkte) sowie Effekten aus der Veräußerung des Großhandelsgeschäftes (-6,3 Prozentpunkte) reduzierte sich der berichtete Konzernumsatz entsprechend um 1,0 % auf 6.990 Mio. Euro (Vorjahr: 7.060 Mio. Euro).

Getragen wurde die konzernweite Umsatzentwicklung insbesondere durch das Automotive-Segment. In diesem Segment haben gestiegene Projektan- und hochläufe mit einem verbreiterten Kundenportfolio insbesondere in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika zu einem Wachstum des währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatzes deutlich über Branchenschnitt geführt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/2019 ist dennoch von einer nachlassenden Wachstumsdynamik infolge der zunehmenden Nachfrageschwäche im chinesischen Automobilmarkt sowie weiteren Volatilitäten im Branchenumfeld gekennzeichnet gewesen. Dies hat insbesondere im vierten Quartal zu einem niedrigeren Wachstum geführt. So lag der Anstieg des währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatzes in der ersten Geschäftshälfte noch bei 7,3 % und reduzierte sich in der zweiten Hälfte auf ein Wachstum in Höhe von 2,7 %.

In der Berichtsperiode haben sich die Regionen Europa ohne Deutschland, Deutschland sowie insbesondere Nord-, Mittel- und Südamerika insgesamt positiv entwickelt. So erhöhte sich der Umsatz in Europa ohne Deutschland um 6,2 % auf 2.110 Mio. Euro (Vorjahr: 1.988 Mio. Euro), in Deutschland um 6,7 % auf 2.348 Mio. Euro (Vorjahr: 2.201 Mio. Euro) sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika um 13,0 % auf 1.381 Mio. Euro

Berichteter Umsatz des HELLA Konzerns in Mio. €

(berichtetes sowie währungs- und portfoliobereinigtes Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %)

2016/2017	6.585 (3,7%; 4,3%)
2017/2018	7.060 (7,2%; 9,3%)
2018/2019	6.990 (-1,0%; 5,0 %)

Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung*

in Mio. €	2018/2019	+/-	2017/2018
Umsatzerlöse	6.968	+5,3 %	6.619
Kosten des Umsatzes	-5.161		-4.867
Bruttogewinn	1.807	+3,2 %	1.751
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	25,9 %		26,5 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-611		-568
Vertriebskosten	-455		-457
Verwaltungsaufwendungen	-249		-242
Andere Erträge und Aufwendungen	42		23
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	51		44
Übrige Beteiligungserträge	0		0
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT)	585	+5,9 %	552
Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum Umsatz	8,4 %		8,3 %

* Um vor dem Hintergrund der Veräußerung des Großhandelsgeschäftes eine transparente und im Zeitverlauf vergleichbare Darstellung zu gewährleisten, ist die Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung in Bezug auf die operativen Vergleichsgrößen bereinigt sowie Vorjahresangaben angepasst worden. Im Hinblick auf das dargestellte berichtete operative Ergebnis (EBIT) sowie auf die berichtete EBIT-Marge sind für das Vorjahr keine Anpassungen erfolgt. Für weitere Informationen wird auf den Konzernanhang verwiesen.

(Vorjahr: 1.221 Mio. Euro). Dagegen ist im Geschäftsjahr 2018/2019 der Umsatz in der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt aufgrund der schwachen Nachfrageentwicklung im chinesischen Markt um 6,6 % auf 1.129 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 1.208 Mio. Euro) und hat so die Umsatzentwicklung von HELLA gemindert. In der zweiten Geschäftsjahreshälfte lag das Umsatzwachstum in der Region Europa ohne Deutschland bei 6,4 %, im selektiven deutschen Markt bei 4,5 % und in Nord-, Mittel- und Südamerika bei 14,4 %. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt reduzierte sich der Umsatz infolge der weiterhin schwachen Marktentwicklung in China deutlich um 12,7 %.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat sich die Profitabilität des HELLA Konzerns insgesamt verbessert. So ist das um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte

operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des Unternehmens um 5,9 % auf 585 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 552 Mio. Euro). Die bereinigte EBIT-Marge erhöht sich damit leicht auf 8,4 % (Vorjahr: 8,3 %). Unterstützt wurde die Ergebnisentwicklung insbesondere durch einen verbesserten Saldo anderer Erträge und Aufwendungen sowie durch eine gesunkene Vertriebskostenquote, während sich insbesondere gestiegene Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie eine niedrigere Bruttogewinnmarge mindernd auf das bereinigte EBIT ausgewirkt haben.

Im Berichtszeitraum ist das operative Ergebnis des Unternehmens um Restrukturierungsmaßnahmen (7 Mio. Euro) sowie um die Erträge (255 Mio. Euro) und Aufwendungen (25 Mio. Euro) im Zusammenhang mit der Veräußerung der Geschäftsaktivitäten im Großhandel bereinigt worden. Im

**Bereinigtes operatives Ergebnis
(bereinigtes EBIT; in Mio. € und in % vom portfoliobereinigten Umsatz)**

2016/2017	534 (8,1 %)
2017/2018	552 (8,3 %)
2018/2019	585 (8,4 %)

Regionale Marktabdeckung nach Kunden – HELLA Konzern

	2018/2019		2017/2018	
	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ
Deutschland	2.348	34 %	2.201	33 %
Europa ohne Deutschland	2.110	30 %	1.988	30 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.381	20 %	1.221	18 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.129	16 %	1.208	18 %
Portfoliobereinigter Konzernumsatz	6.968	100 %	6.619	100 %

vorherigen Geschäftsjahr 2017/2018 sind Bereinigungen um Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 7 Mio. Euro erfolgt. Entsprechend erhöhte sich insbesondere unter Berücksichtigung der Veräußerung der Großhandelsaktivitäten das berichtete operative Ergebnis (EBIT) auf 808 Mio. Euro (Vorjahr: 574 Mio. Euro). Die berichtete EBIT-Marge liegt demnach bei 11,6 % (Vorjahr: 8,1 %).

Der Bruttogewinn erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018/2019 um 3,2 % auf 1.807 Mio. Euro (Vorjahr: 1.751 Mio. Euro). Folglich reduziert sich die Bruttogewinnmarge auf 25,9 % (Vorjahr: 26,5 %). In der ersten Geschäftsjahreshälfte haben vor allem höhere Produktionsvolumina im Automotive-Segment noch zu einer Verbesserung der Bruttogewinnmarge geführt und höhere Material- und Personalkosten insgesamt kompensiert. Vor allem in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres hatten jedoch weiter steigende Kosten für Material und Personal bei einem nachlassenden Umsatzwachstum einen größeren Einfluss auf den Bruttogewinn, sodass die Bruttogewinnmarge sich in der zweiten Geschäftsjahreshälfte deutlich reduziert hat.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) sind im Berichtszeitraum auf 611 Mio. Euro gestiegen (Vor-

jahr: 568 Mio. Euro). Dies entspricht einer F&E-Quote in Höhe von 8,8 % (Vorjahr: 8,6 %). F&E-Aufwendungen sind vor dem Hintergrund des sich weiter beschleunigenden Branchenwandels, der eine Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erforderlich macht, insbesondere zum Ausbau und zur Stärkung der Technologieführerschaft entlang automobiler Markttrends geleistet worden. Hier sind die Trends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung & Konnektivität sowie Individualisierung besonders relevant. Weitere Aufwendungen fielen zur Vorbereitung und Durchführung von Produktionsanläufen sowie zum weiteren Ausbau der internationalen Entwicklungskapazitäten an.

Die Kosten für Vertrieb und Verwaltung sowie der Saldo anderer Erträge und Aufwendungen haben sich im Berichtszeitraum verglichen mit dem Vorjahr auf 662 Mio. Euro reduziert (Vorjahr: 675 Mio. Euro). Das Verhältnis dieser Aufwendungen zum Umsatz liegt folglich bei 9,5 % (Vorjahr: 10,2 %). Ursächlich für diese geringere Quote sind vor allem das höhere Umsatzwachstum sowie Buchgewinne aus dem Verkauf des australischen Produktionsgebäudes, die gegenüber dem Vorjahr zu einem deutlich verbesserten Saldo der anderen Aufwände und Erträge geführt haben.

Geschäftsjahr 2018/2019: Die Geschäftsentwicklung im Quartalsverlauf

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum	10,3 %	4,3 %	4,0 %	1,6 %
Berichtete Umsatzerlöse (in Mio. €)	1.787	1.763	1.619	1.821
Bereinigtes operatives Ergebnis, in Mio. €)	140	162	115	167
Bereinigte EBIT-Marge	7,8 %	9,3 %	7,1 %	9,2 %
Berichtetes operatives Ergebnis, in Mio. €)	139	398	112	158
Berichtete EBIT-Marge	7,8 %	22,6 %	6,9 %	8,7 %

Regionale Marktabdeckung nach Kunden

	Automotive		Aftermarket		Special Applications	
	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018
Deutschland	35 %	35 %	26 %	24 %	29 %	26 %
Europa ohne Deutschland	26 %	26 %	49 %	50 %	40 %	35 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	22 %	21 %	11 %	11 %	10 %	10 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	17 %	18 %	14 %	16 %	22 %	29 %

Die Ergebnisbeiträge der Joint Ventures erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018/2019 auf 51 Mio. Euro (Vorjahr: 44 Mio. Euro). Entsprechend verbesserte sich der Beitrag der Joint Ventures zum konzernweiten bereinigten EBIT auf 8,7 % (Vorjahr: 7,9 %).

Das Nettofinanzergebnis liegt bei -41 Mio. Euro (Vorjahr: -44 Mio. Euro), unterstützt durch eine Optimierung der Finanzierungsstrukturen. Die Aufwendungen für Ertragssteuern belaufen sich im Berichtszeitraum auf 136 Mio. Euro (Vorjahr: 140 Mio. Euro).

Das Ergebnis der Periode steigt demnach unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Veräußerung der Großhandelsaktivitäten auf 630 Mio. Euro (Vorjahr: 390 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie steigt auf 5,67 Euro (Vorjahr: 3,50 Euro).

HELLA GMBH & CO. KGAA

Die Summe der Umsatzerlöse der Muttergesellschaft hat sich im Berichtsjahr um 91 Mio. Euro auf 2,34 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,25 Mrd. Euro) erhöht. Die gestiegenen Umsätze der HELLA GmbH & Co. KGaA resultieren im Wesentlichen aus höheren externen Produktumsätzen.

Rund 37 % (Vorjahr: 36 %) der Umsatzerlöse wurden mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet. Hierbei handelt es sich vor allem um die weltweite Zulieferung von modularen Produkten im Erstausrüstungsbereich. Daneben stellt die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Distribution die Versorgung des internationalen HELLA Handelsnetzwerks sicher. Etwa 61 % (Vorjahr: 59 %) des Umsatzes resultieren aus dem Export.

Einschließlich der Bestandsveränderungen und der aktivierten Eigenleistungen erhöhte sich die Gesamtleistung insgesamt um 90 Mio. Euro bzw. 4 % auf 2,34 Mrd. Euro.

Die Umsatzerlöse nach IFRS beliefen sich auf 2,24 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,12 Mrd. Euro). Das (bereinigte) EBIT nach IFRS - als

herausgehobene Kennzahl in der internen Steuerung - stieg auf 107 Mio. Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr (Vorjahr: 69 Mio. Euro). Damit liegt das (bereinigte) EBIT nach IFRS oberhalb der erwarteten Prognose von einem Ergebnis im mittleren zweistelligen Millionen-Bereich. Ursächlich für diese Entwicklung sind Effizienzsteigerungen innerhalb der Entwicklung.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ertragslage im Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht dargestellt:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 69 Mio. Euro auf 84 Mio. Euro gesunken. Aufgrund ihrer Natur sind die sonstigen betrieblichen Erträge grundsätzlich schwankend und nur schwer vorhersehbar. Die Verminderung der betrieblichen Erträge erfolgte im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs der Bewertungseffekte aus Finanzgeschäften - 62 Mio. Euro.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) hat sich aufgrund von Veränderungen des Produktmixes von 49,2 % auf 49,6 % geringfügig erhöht.

Der Personalaufwand erhöhte sich zum Vorjahr um 38 Mio. Euro auf 494 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf die erfolgte Tarifierhöhung zurückzuführen ist. Die Personalkostenquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) stieg von 20,3 % im Vorjahr auf 21,1 %.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2018/2019 76 Mio. Euro (Vorjahr: 115 Mio. Euro). Der wesentliche Effekt - 32 Mio. Euro ist auf die Umstellung der Werkzeugbilanzierung zurückzuführen.

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich um 16 Mio. Euro auf 672 Mio. Euro. Der Anstieg ist zum größten Teil durch die Erhöhung der Aufwendungen für Software und Lizenzen (+ 36 Mio. Euro), Kosten für fremde Dienstleistungen (+ 25 Mio. Euro), Aufwendungen für Rückstellungen (+ 8 Mio. Euro), Er-

höhung der Reklamationskosten für Gewährleistungsfälle (+ 6 Mio. Euro), Aufwendungen aus der Umstellung der Werkzeugbilanzierung (+ 11 Mio. Euro) und durch Verluste aus uneinbringlichen Forderungen (+ 3 Mio. Euro) begründet. Gegenläufig entwickelten sich die Bewertungsaufwendungen aus Finanzgeschäften (- 74 Mio. Euro).

Die oben beschriebenen Veränderungen der Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträge sowie der Summe der betrieblichen Aufwendungen führte kumuliert zur Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses. Außerdem beeinflusste die Veränderung der Werkzeugbilanzierung das Ergebnis um - 13,1 Mio. Euro, sodass sich eine Gesamtverschlechterung um 46 Mio. Euro auf 24 Mio. Euro ergibt. Das betriebliche Ergebnis beträgt 1 % der Gesamtleistung, nach 3,1 % im Vorjahr.

Die gute Ertragslage in den Konzerngesellschaften führte zu einem signifikanten Anstieg der Gewinnausschüttungen. Das Ergebnis aus Beteiligungen sowie Gewinnabführungen und Verlustübernahmen lag per Saldo mit 474 Mio. Euro deutlich über dem des Vorjahres, in dem es 191 Mio. Euro betrug. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Verkauf des Großhandelsgeschäftes in Nordeuropa begründet.

Die Finanzerträge einschließlich des zuvor beschriebenen Beteiligungsergebnisses stiegen nach Abzug der Finanzaufwendungen per Saldo um 290 Mio. Euro, so dass sich ein Finanzergebnis von 458 Mio. Euro ergibt.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sanken von 60 Mio. Euro auf 49 Mio. Euro. Das Ergebnis aus Beteiligungen ist im Wesentlichen steuerfrei und führt nicht zu einer Besteuerung.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt somit 433 Mio. Euro (Vorjahr: 179 Mio. Euro).

Vor diesem Hintergrund erhöht sich der Jahresüberschuss um 254 Mio. Euro von 178 Mio. Euro auf 433 Mio. Euro.

FINANZLAGE

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden zentral durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat einen langfristig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität jederzeit sicherstellt. Die Anlage- und Finanzierungspolitik erfolgen in einem ausgewogenen Portfolio. Die Ziele des Finanzmanagements liegen in der Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns.

Zur weiteren Information hinsichtlich der Finanzstrategie von HELLA wird auf das Kapitel Grundlagen des Konzerns im Konzernlagebericht verwiesen.

Gegenwärtig nutzt HELLA im langfristigen Bereich im Wesentlichen vier Finanzierungsinstrumente:

➤ Kapitalmarktanleihen

HELLA hat zum Bilanzstichtag zwei ausstehende Kapitalmarktanleihen mit Laufzeiten von jeweils sieben Jahren begeben. Diese bestehen aus einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. Euro, die im Januar 2020 fällig wird, sowie einer im Mai 2017 begebenen Anleihe in Höhe von 300 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2024.

➤ Private Placement

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig über die Gesamtlaufzeit gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Mai 2019 177 Mio. Euro.

➤ Bilaterale Kreditlinien

Neben kurzlaufenden bilateralen Krediten in einzelnen Gesellschaften wurde 2018 von einer mexikanischen Tochtergesellschaft ein Bankkredit mit einem Volumen von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Eine Tranche in Höhe von 75 Mio. US-Dollar läuft bis 2021, die zweite Tranche über 125 Mio. US-Dollar bis 2023.

➤ Syndizierte Kreditfazilität

Im Juni 2015 wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. Euro und einer Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Diese Kreditlinie wurde zweimal um jeweils ein Jahr verlängert und läuft nun bis Juni 2022.

Der Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich auf 759 Mio. Euro (Vorjahr: 826 Mio. Euro). Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15 und IFRS 16 nicht möglich.

Die zahlungswirksamen Investitionstätigkeiten ohne Auszahlungen für den Erwerb von Unternehmensanteilen oder Kapitalerhöhungen bzw. -rückzahlungen und Wertpapieren betragen 551 Mio. Euro (Vorjahr: 608 Mio. Euro). Sie umfassten erstens Investitionen in den nachhaltigen Ausbau des weltweiten Entwicklungs-, Verwaltungs- und Produktionsnetzwerkes, den HELLA weiter vorangetrieben hat. Zweitens beinhalteten diese Investitionen überwiegend Erhaltungsinvestitionen für Gebäude, Maschinen, Anlagen und anderes

Equipment. Überdies investierte HELLA in erheblichem Maße in produktspezifische Vorrichtungen. Die bisher von HELLA getätigten Investitionen in kundenspezifische Werkzeuge, die im Anlagevermögen des Konzerns ausgewiesen wurden, werden mit der Anwendung des IFRS 15 bis zu ihrer Veräußerung nunmehr in den Vorräten ausgewiesen. Ein Vergleich zum Vorjahr ist daher nicht möglich.

Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtszeitraum 212 Mio. Euro in Wertpapiere investiert worden (Vorjahr: 21 Mio. Euro). Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fällige Wertpapiere oder solche mit einem liquiden Markt, sodass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können. Die entsprechenden Zahlungen wurden im Vorjahr noch in den Finanzierungstätigkeiten berichtet, werden nunmehr jedoch als Bestandteil der Investitionstätigkeiten ausgewiesen.

Der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit liegt im Geschäftsjahr 2018/2019 bei 284 Mio. Euro (Vorjahr: 223 Mio. Euro). Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 eingeschränkt, jedoch haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 operative Verbesserungen aus einem höheren Ergebnis und im Working Capital ergeben. Der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ist im Berichtszeitraum um Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolio-Anpassungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts in Höhe von 31 Mio. Euro bereinigt worden (Vorjahr: 5 Mio. Euro für Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen, Rechtsangelegenheiten sowie für Portfolio-Anpassungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts). Unter Berücksichtigung dieser Sondereinflüsse verbesserte sich der berichtete Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf 253 Mio. Euro (Vorjahr: 218 Mio. Euro).

Aus Finanzierungstätigkeiten flossen insgesamt Zahlungsmittel von rund 197 Mio. Euro ab (Vorjahr: 284 Mio. Euro). Die Nettokreditabnahme betrug 51 Mio. Euro (Vorjahr Nettokreditaufnahme: 155 Mio. Euro).

Die auf der Hauptversammlung am 28. September 2018 beschlossene Dividende in Höhe von 1,05 Euro je Aktie betrug insgesamt 117 Mio. Euro und wurde vollständig an die Aktionäre ausgeschüttet.

Der Liquiditätsbestand aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich gegenüber dem Jahresende um 189 Mio. Euro auf 877 Mio. Euro erhöht (31. Mai 2018: 688 Mio. Euro). Ein wesentlicher Teil der bilanziell ausgewie-

senen Erhöhung ist auf Zahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Großhandelsgeschäfts zurückzuführen. Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im Wesentlichen Wertpapiere, in Höhe von 557 Mio. Euro (31. Mai 2018: 333 Mio. Euro), erhöhte sich der Bestand der verfügbaren Mittel auf 1.434 Mio. Euro (31. Mai 2018: 1.021 Mio. Euro). Auf dieser Basis ist HELLA in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 488 Mio. Euro auf 6.410 Mio. Euro (Vorjahr: 5.921 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2018/2019 46 % und befindet sich damit über Vorjahresniveau (Vorjahr: 42 %). Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 60 %.

Die kurz- und langfristigen Finanzschulden stiegen aufgrund der zusätzlichen Bilanzierung von Operating-Leasing-Verträgen in Höhe von rund 142 Mio. Euro gemäß IFRS 16 um 160 Mio. Euro auf 1.368 Mio. Euro (31. Mai 2018: 1.208 Mio. Euro) an.

Die Nettofinanzliquidität als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden stieg insgesamt um 253 Mio. Euro auf 66 Mio. Euro (31. Mai 2018 Nettofinanzschulden: 187 Mio. Euro) an.

Am 6. September 2018 hat die Agentur Moody's das Rating von HELLA auf Baa1 mit stabilem Ausblick hochgestuft.

Vor dem Hintergrund der Neuaufstellung des Aftermarket-Geschäfts hat HELLA mit MAHLE vereinbart, das bestehende Thermomanagement-Geschäft zum 31. Dezember 2019 unter dem Dach Behr Hella Service vollständig an den Joint Venture-Partner MAHLE zu übertragen. Das 2005 gegründete Gemeinschaftsunternehmen ist auf die Vermarktung und den Vertrieb von Produkten für Kühlung und Klimatisierung im Automotiv-Aftermarket spezialisiert. Behr Hella Service wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen und ab der vorliegenden Berichterstattung unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen.

HELLA GMBH & CO. KGAA

Die Finanz- und Vermögenslage des Mutterunternehmens HELLA GmbH & Co. KGaA entwickelte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter stabil. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 33 Mio. Euro auf 3,5 Mrd. Euro.

Das Sachanlagevermögen sank um 64 Mio. Euro. Dieses ist im Wesentlichen auf die Veränderung der Werkzeugbilanzie-

zung gegenüber dem Vorjahr begründet. Des Weiteren reduzierten sich die Finanzanlagen deutlich um 191 Mio. Euro auf 1,3 Mrd. Euro. Die wesentlichen Änderungen ergeben sich hierbei aus einer Kapitalrückführung der RP Finanz GmbH, Lippstadt (- 250 Mio. Euro). Im Gegenzug erhöhten sich die Ausleihungen an verbundene und assoziierte Unternehmen um 14 Mio. Euro und die Wertpapiere des Anlagevermögens um 75 Mio. Euro.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Geschäftsjahr von 189 Mio. Euro auf 173 Mio. stichtagsbedingt gesunken.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich um 81 Mio. Euro auf 470 Mio. Euro. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der Darlehensforderungen gegen ausländische Tochtergesellschaften - 64 Mio. Euro und höheren Darlehensforderungen gegen inländischen Tochtergesellschaften + 25 Mio. Euro, und der stichtagsbedingten Entwicklung der Cashpoolforderungen - 35 Mio. Euro.

Die Nettofinanzverschuldung der Gesellschaft (sonstige Wertpapiere zzgl. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzgl. Schuldverschreibungen, andere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) nahm von 74 Mio. Euro um 22 Mio. Euro auf 52 Mio. Euro ab. Neben der Auszahlung der Dividende an die Aktionäre erfolgten weitere Auszahlungen für die Kapitalisierung und Finanzierung des Beteiligungsportfolios.

Zur Refinanzierung der im September 2017 fälligen Anleihe wurde im Mai 2017 durch eine 100 %-ige Tochter eine neue Anleihe mit einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro begeben (Laufzeit bis zum 17. Mai 2024). Daraus wurden 298 Mio. Euro als Darlehen zu einem Zinssatz von 1,1 % mit einer Laufzeit bis zum 16. Mai 2024 an die HELLA GmbH & Co. KGaA (vormals: Hella KGaA Hueck & Co.) weitergereicht und als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Am 9. Oktober 2018 wurde die Tochter als Schuldner durch die HELLA GmbH & Co. KGaA ersetzt, die Verbindlichkeit in Höhe von 300 Mio. Euro als Verbindlichkeit gegenüber externen Dritten im Posten Schuldverschreibungen bilanziert und das Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen über 298 Mio. Euro getilgt.

Des Weiteren enthält der Posten Schuldverschreibungen eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 500 Mio. Diese Anleihe mit einem Zinssatz von 2,375 % hat eine Laufzeit bis zum 24. Januar 2020.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 316 Mio. Euro auf 1.605 Mrd. Euro. Dieses ist im Wesentlichen auf den Jahresüberschuss in Höhe von 433 Mio. Euro zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 116 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 37,2 % auf 45,9 %. Bezüglich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Anhang verwiesen.

Die persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, insgesamt eine Dividende von 3,35 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu zahlen. Diese setzt sich zusätzlich zu der regulären Dividende von 1,05 Euro je Stückaktie (Vorjahr: 1,05 Euro) aus einer weiteren Komponente und damit einer Sonderdividende in Höhe von 2,30 Euro je Stückaktie zusammen. Diese Sonderdividende beruht im Wesentlichen auf dem erfolgreichen Verkauf des Großhandelsgeschäfts. Bei 111.111.112 Stammaktien beträgt das Gesamtvolumen des Dividendenvorschlags 372.222.225,20 Euro.

WEITERE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2018/2019

► Unternehmensrating hochgestuft

Moody's Investors Service (Moody's) hat das Rating von HELLA auf Baa1 mit stabilem Ausblick angehoben. Ausschlaggebend für diese Verbesserung der Unternehmensbewertung war unter anderem die positive Entwicklung wesentlicher Finanzindikatoren. Zudem berücksichtigt sie die führende Position des Unternehmens in den Bereichen automobile Lichttechnik und Elektronik sowie das breit aufgestellte Geschäftsmodell.

► Capital Markets Day 2019: Ausrichtung zur Elektromobilität vorgestellt

HELLA sieht sich gut aufgestellt, um den profitablen Wachstumskurs langfristig weiter fortzusetzen. Basis hierfür ist die konsequente Positionierung des Unternehmens entlang zentraler automobiler Markttrends. Insbesondere die strategische Ausrichtung im Bereich der Elektromobilität hat HELLA im Rahmen des diesjährigen Capital Markets Days gegenüber Investoren und Analysten ausführlich vorgestellt.

► Neue Elektronikwerke eröffnet

Weniger als ein Jahr nach Baubeginn hat das Elektronikwerk von HELLA in der litauischen Region Kaunas die Serienproduktion aufgenommen. Der Produktionsschwerpunkt liegt zunächst auf lichtelektronischen Komponenten; in Kürze wird die Produktpalette um ver-

schiedene Sensoren, Aktuatoren und Steuergeräte für europäische Automobilhersteller erweitert. Mit einem neuen Elektronikwerk erweitert HELLA auch die Produktionskapazitäten im schnell wachsenden indischen Markt. Mit der neuen Fertigungsstätte soll die steigende Nachfrage nach Elektronikkomponenten bedient und die Nähe zu lokalen Kunden gestärkt werden. Der Produktionsschwerpunkt liegt zunächst auf Sensorlösungen für Fahrpedalgeber sowie weiteren Aktuatoren bzw. Sensoren. Der neue Produktionsstandort ist das zweite Elektronikwerk von HELLA in Indien.

➤ **Kooperationen für Innenraum- und Karosseriebeleuchtung**

Die beiden Automobilzulieferer HELLA und Faurecia haben beschlossen, eine strategische Partnerschaft im Bereich der Fahrzeuginnenraumbeleuchtung einzugehen. Dabei arbeiten die Unternehmen gemeinsam an innovativen Lichtlösungen für den Fahrzeuginnenraum der Zukunft. Faurecia bringt hierbei seine Kompetenz als Komplettsystemintegrator für Fahrzeuginnenräume ein, HELLA liefert innovative Produkte im Bereich der Innenbeleuchtung. Zudem arbeitet HELLA im Rahmen einer nicht-exklusiven Partnerschaft gemeinsam mit dem französischen Unternehmen Plastic Omnium an der ganzheitlichen Integration von Lichttechnologien in die Fahrzeugkarosserie. Dies betrifft zunächst insbesondere den Front- und Heckbereich von Fahrzeugen. HELLA wird in diesem Zusammenhang vor allem die Kompetenz im Bereich der automobilen Lichttechnik in die Zusammenarbeit einbringen, während Plastic Omnium die Expertise in der Kunststoffverarbeitung für Karosserieaußenteile sowie in der Systemintegration beisteuert.

➤ **Partnernetzwerk in China ausgebaut**

HELLA setzt weiterhin auf den chinesischen Markt. So hat das Unternehmen im Rahmen der Auto Shanghai neue Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet. Mit dem zum chinesischen Automobilkonzern BAIC gehörenden Unternehmen BHAP sowie dem US-amerikanischen Batteriespezialisten Farasis möchte HELLA im Bereich der Batteriemanagementsysteme zusammenarbeiten. In diesem Kontext soll auch die mögliche Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens in China geprüft werden. Zudem hat HELLA eine strategische Kooperation mit dem Unternehmen Wuling Automotive Industry vereinbart. Gemeinsam wollen beide Partner an automobilen Lichttechnologien für den chinesischen Markt arbeiten, wobei der Schwerpunkt vor allem auf der Entwicklung von Scheinwerfern für das Volumensegment liegen soll.

➤ **Sensorlösungen für Fahrerassistenzsysteme und das automatisierte Fahren**

HELLA und der Anbieter von visuellen Wahrnehmungssystemen AEye planen im Rahmen einer strategischen Partnerschaft, maßgeschneiderte Sensorlösungen für Fahrerassistenzsysteme und für das automatisierte Fahren anzubieten. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt im Bereich der LiDAR-Sensorik. HELLA bringt dabei die hohe Expertise im Bereich Embedded Software und Bildverarbeitung als auch die langjährige Automotive-Erfahrung sowie Industrialisierungskompetenz entlang der gesamten Lieferkette ein.

Geschäftsentwicklung der Segmente

AUTOMOTIVE

- 🔍 **Berichteter Segmentumsatz steigt im Geschäftsjahr 2018/2019 um 6,1 % auf 5.766 Mio. Euro**
- 🔍 **Umsatzplus wird durch gestiegene Nachfrage nach Lichtsystemen und Elektronikkomponenten getragen**
- 🔍 **Bereinigtes EBIT geht auf 452 Mio. Euro zurück; die bereinigte EBIT-Marge reduziert sich auf 7,8%**
- 🔍 **Wachstumsdynamik lässt in zweiter Geschäftsjahreshälfte nach: Berichteter Umsatz steigt um 4,3 % nach 8,1 % im ersten Halbjahr**

Im Segment Automotive ist der berichtete Umsatz im Geschäftsjahr 2018/2019 um 6,1 % auf 5.766 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 5.433 Mio. Euro). Im Wesentlichen resultiert dieses Umsatzplus aus Produktionsneuanläufen sowie hohen Produktionsvolumina durch die Nachfrage nach innovativen Lichtsystemen und Elektroniklösungen, insbesondere im Bereich der Fahrerassistenzsysteme sowie des Energiemanagements. Jedoch hat sich die Umsatzentwicklung des Segments insbesondere in der zweiten Geschäftsjahreshälfte schrittweise verlangsamt und fiel vor allem im vierten Quartal des Geschäftsjahres nur noch sehr moderat

aus, sodass sich der Segmentumsatz nach einem Wachstum in Höhe von 8,1 % im ersten Geschäftshalbjahr in der zweiten Hälfte nur noch um 4,3 % verbessert hat. Ursächlich für diese nachlassende Wachstumsdynamik ist vor allem ein geringerer Produktumsatz in der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt infolge der schwachen Nachfrageentwicklung im chinesischen Markt.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat sich das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des Segments gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert und liegt in der Berichtsperiode bei 452 Mio. Euro (Vorjahr: 459 Mio. Euro). Entsprechend sinkt die bereinigte EBIT-Marge des Automotive-Segments auf 7,8 % (Vorjahr: 8,5 %).

Die Ergebnisentwicklung resultiert zum einen aus einer niedrigeren Bruttogewinnmarge. Diese hatte sich in der ersten Geschäftsjahreshälfte noch positiv entwickelt und wurde hierbei von höheren Produktionsvolumina unterstützt. Jedoch haben in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres das vergleichsweise geringere Umsatzwachstum im Zusammenhang mit weiter steigenden Material- und Personalkosten zu einem deutlichen Rückgang der Bruttogewinnmarge des Automotive-Segments geführt. Darüber hinaus ist die Profitabilität des Segments durch höhere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gemindert worden.

Bereinigte Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Segment Automotive

in Mio. €	2018/2019	+/-	2017/2018
Umsätze mit Konzernfremden	5.723		5.383
Intersegmentumsätze	43		50
Segmentumsatz	5.766	+6,1%	5.433
Kosten des Umsatzes	-4.399		-4.106
Bruttogewinn	1.367	+3,0%	1.327
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	23,7%		24,4%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-579		-542
Vertriebskosten	-196		-194
Verwaltungsaufwendungen	-199		-193
Andere Erträge und Aufwendungen	17		18
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	44		43
Operatives Ergebnis nach Bereinigungen im Segmentergebnis (bereinigtes EBIT)	452	-1,5%	459
Bereinigtes operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (bereinigte EBIT-Marge)	7,8%		8,5%

AFTERMARKET

- **Berichteter Segmentumsatz wächst im Aftermarket ohne Berücksichtigung des Großhandelsgeschäftes um 2,7 % auf 665 Mio. Euro**
- **Geschäft mit anspruchsvoller Werkstattausrüstung stützt Umsatzplus im Berichtszeitraum**
- **Bereinigtes EBIT des Segments steigt auf 70 Mio. Euro; die bereinigte EBIT-Marge verbessert sich auf 10,5 %**
- **In der zweiten Geschäftsjahreshälfte entwickelt sich der Umsatz schwächer: +0,9 % nach 4,5 % in der ersten Hälfte**

Seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 werden die Geschäftsaktivitäten im Großhandel nicht mehr dem Segment Aftermarket zugeordnet, da HELLA zu Beginn des zweiten Quartals zunächst die beiden wesentlichen Großhandelsgesellschaften FTZ und Inter-Team veräußert und anschließend mit dem Verkauf der norwegischen Gesellschaft Hellanor im dritten Quartal den Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft erfolgreich abgeschlossen hat.

So ist im Geschäftsjahr 2018/2019 der berichtete Umsatz des Aftermarket-Segments insgesamt um 2,7 % auf 665 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 647 Mio. Euro). Vor allem in der ers-

ten Hälfte des Geschäftsjahres hat sich insbesondere das Geschäft mit anspruchsvoller Werkstattausrüstung, beispielsweise mit Abgastestgeräten und Scheinwerfereinstellgeräten, positiv entwickelt. Demgegenüber ist das freie Ersatzteilgeschäft in der Berichtsperiode durch eine geringe Nachfrage in der Türkei, im Mittleren Osten sowie in Westeuropa gemindert worden. Auch das Werkstattgeschäft hat sich in der zweiten Geschäftsjahreshälfte schwächer entwickelt. Daher fiel das Umsatzwachstum des Segments mit 0,9 % insbesondere in den zweiten sechs Monaten des Geschäftsjahres geringer aus als noch in der ersten Hälfte (+4,5 %).

In der Berichtsperiode hat sich dagegen das bereinigte EBIT des Segments deutlich um 33,2 % auf 70 Mio. Euro verbessert (Vorjahr: 53 Mio. Euro), die bereinigte EBIT-Marge steigt folglich auf 10,5 % (Vorjahr: 8,1 %). Unterstützt wurde die Ergebnisentwicklung auf der einen Seite durch eine verbesserte Bruttogewinnmarge infolge von Produktmixeffekten und höheren Umsatzvolumina sowie auf der anderen Seite durch eine verbesserte Kosteneffizienz nach dem Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Aftermarket-Segments.

Bereinigte Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Segment Aftermarket*

in Mio. €	2018/2019	+/-	2017/2018
Umsätze mit Konzernfremden	662		645
Intersegmentumsätze	2		3
Segmentumsatz	665	+2,7 %	647
Kosten des Umsatzes	-419		-420
Bruttogewinn	245	+8,0 %	227
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	36,9 %		35,1 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-16		-13
Vertriebskosten	-156		-158
Verwaltungsaufwendungen	-22		-19
Andere Erträge und Aufwendungen	12		10
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	7		6
Operatives Ergebnis nach Bereinigungen im Segmentergebnis (bereinigtes EBIT)	70	+33,2 %	53
Bereinigtes operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (bereinigte EBIT-Marge)	10,5 %		8,1 %

* ohne Berücksichtigung des Großhandelsgeschäftes. Zu weiteren Informationen wird auf die weiteren Erläuterungen im Konzern-Anhang verwiesen.

SPECIAL APPLICATIONS

- **Berichteter Umsatz im Segment Special Applications sinkt insbesondere aufgrund der Schließung des Produktionsstandortes Australien um 7,0 % auf 399 Mio. Euro; Umsatzplus läge ohne Berücksichtigung dieser Standortschließung bei 2,2 %**
- **Das bereinigte EBIT des Segments steigt durch Erträge aus Gebäudeverkauf am Standort Australien auf 61 Mio. Euro; die bereinigte EBIT-Marge verbessert sich auf 15,2 %**
- **Positive Entwicklung im Geschäft für Land- und Baumaschinen insbesondere in erster Geschäftsjahreshälfte**
- **In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres geht der berichtete Segmentumsatz um 10,3 % zurück nach einem Rückgang von 3,7 % im ersten Halbjahr**

Im Geschäftsjahr 2018/2019 reduzierte sich der berichtete Segmentumsatz im Segment Special Applications um 7,0 % auf 399 Mio. Euro (Vorjahr: 430 Mio. Euro). Zurückzuführen ist dieser Umsatzrückgang im Vergleich zur Vorjahresperiode im Wesentlichen auf die Schließung des Produktionsstandortes Australien. Das Umsatzplus des Segments läge daher ohne Berücksichtigung dieser Standortschließung bei 2,2 % auf 394 Mio. Euro (Vorjahr: 386 Mio. Euro). Gestützt wurde dies vor allem durch eine insgesamt positive Ent-

wicklung im Geschäft für Land- und Baumaschinen. Jedoch hat auch dieses Geschäft insbesondere in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres an Dynamik verloren; in diesem Zeitraum liegt der Rückgang des berichteten Umsatzes im Segment Special Applications bei 10,3 % nach 3,7 % im ersten Halbjahr.

Im Berichtszeitraum ist das bereinigte EBIT im Special Applications-Segment um 26,4% auf 61 Mio. Euro deutlich gestiegen (Vorjahr: 48 Mio. Euro). Folglich erhöht sich die bereinigte EBIT-Marge des Segments auf 15,2 % (Vorjahr: 11,2 %). Diese signifikante Verbesserung der Profitabilität resultiert zum einen aus einer deutlich höheren Bruttogewinnmarge infolge von Produktmixeffekten und dem Umsatzwachstum unter anderem im Geschäft für Land- und Baumaschinen. Zum anderen hat sich der Saldo der sonstigen Aufwände und Erträge des Segments aufgrund von Erträgen aus dem Gebäudeverkauf am geschlossenen Produktionsstandort Australien deutlich verbessert und die Profitabilität des Segments unterstützt.

Ohne Einflüsse aus der Schließung des Produktionsstandortes Australien hätte sich das Segmentergebnis im Geschäftsjahr 2018/2019 um 7,3 % auf 49 Mio. Euro verbessert (Vorjahr: 46 Mio. Euro), entsprechend einer EBIT-Marge von 12,5 % (Vorjahr: 11,9 %).

Bereinigte Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Segment Special Applications

in Mio. €	2018/2019	+/-	2017/2018
Umsätze mit Konzernfremden	391		418
Intersegmentumsätze	9		12
Segmentumsatz	399	-7,0%	430
Kosten des Umsatzes	-249		-281
Bruttogewinn	151	+1,5%	149
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	37,7 %		34,6 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-15		-14
Vertriebskosten	-61		-62
Verwaltungsaufwendungen	-30		-29
Andere Erträge und Aufwendungen	17		4
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	0		0
Operatives Ergebnis nach Bereinigungen im Segmentergebnis (bereinigtes EBIT)	61	+26,4 %	48
Bereinigtes operatives Ergebnis im Verhältnis zum Segmentumsatz (bereinigte EBIT-Marge)	15,2 %		11,2 %

Zielerreichung und Gesamtaussage

- **HELLA erfüllt Unternehmensausblick: Entwicklung von währungs- und portfoliobereinigtem Umsatz, bereinigtem EBIT und bereinigter EBIT-Marge innerhalb der gegebenen Prognosebandbreite**
- **Fortsetzung der etablierten Dividendenpolitik; zusätzlich Ausschüttung einer Sonderdividende beabsichtigt**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 hat HELLA die Prognose, die das Unternehmen erstmalig im August des vergangenen Jahres veröffentlicht hat, eingehalten und den profitablen Wachstumskurs weiter fortgesetzt. So hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr den währungs- und portfoliobereinigten Umsatz um 5,0 % gesteigert. Insbesondere das Automotive-Segment hat die Umsatzentwicklung des Unternehmens im Berichtszeitraum getrieben und ist deutlich stärker gewachsen als der Markt.

Zugleich hat HELLA die Profitabilität weiter verbessert. Das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) erhöhte sich um 5,9 % auf 585 Mio. Euro, entsprechend liegt die bereinigte EBIT-Marge mit 8,4 % um 0,1 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 8,3 %). HELLA hatte für das Geschäftsjahr 2018/2019 ein Wachstum des währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatzes sowie des um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigten operativen Ergebnisses (bereinigtes EBIT) in Höhe von jeweils 5 % bis 10 % sowie eine bereinigte EBIT-Marge in etwa auf Vorjahresniveau erwartet. Damit liegen die Entwicklung des währungs- und portfoliobereinigten Umsatzes, des bereinigten EBIT sowie der bereinigten EBIT-Marge im Rahmen dieser Prognose.

Die Unternehmensleitung der HELLA GmbH & Co. KGaA wird der ordentlichen Hauptversammlung am 27. September 2019 für das Geschäftsjahr 2018/2019 vor diesem Hintergrund zusätzlich zur regulären Dividende von 1,05 Euro je Aktie (Vorjahr: 1,05 Euro) die Zahlung einer Sonderdividende in Höhe von 2,30 Euro je Aktie vorschlagen. Diese Sonderdividende beruht auf der starken Bilanzentwicklung der letzten Jahre und dem erfolgreichen Verkauf des Großhandelsgeschäfts. Sie entspricht von der Höhe her in etwa dem Buchgewinn von 255 Millionen Euro, den HELLA im Zuge der Veräußerung des Großhandelsgeschäfts erzielt hat, bzw. rund zwei Dritteln des Kaufpreises aus dieser Transaktion. In Summe würde die Dividende für das Geschäftsjahr 2018/2019 damit 3,35 Euro je Aktie betragen.

Interne Kontrolle der Konzernrechnungslegung

Als wesentlichen Bestandteil umfasst das konzernweite interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. Mit dem Ziel, Einflussfaktoren für die Rechnungslegung und das Berichtswesen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur korrekten Erfassung zu ermöglichen, werden im Zuge des Risikomanagements verschiedene Analysen und Bewertungen durchgeführt. Konzernweit relevante Regelungen zur Rechnungslegung, die zusammen mit der Abschlussplanung den Prozess der Abschlusserstellung bestimmen, sind in einem Bilanzierungshandbuch kodifiziert. Sofern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung ändern, werden deren potenzielle Auswirkungen auf das Finanzberichtswesen frühzeitig analysiert und, falls notwendig, in das Konzernberichtswesen aufgenommen.

Die lokalen Gesellschaften werden bei der eigenverantwortlichen Erstellung ihrer Einzelabschlüsse durch das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Abschließend wird die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlussdaten mithilfe entsprechender EDV-Systeme sichergestellt. Die Konsolidierung der Einzelabschlüsse zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise bei Joint Ventures, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die interne Revision überprüft die Effektivität rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen kontinuierlich.

Die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiter erhalten regelmäßige Unterweisungen. Die Bewertung komplexer Sachverhalte, wie beispielsweise der Pensionsverpflichtungen, erfolgt je nach Bedarf mit der Unterstützung durch externe Partner. Darüber hinaus umfasst das Kontrollsystem weitere präventive und Transparenz schaffende Maßnahmen, zu denen umfassende Plausibilisierungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip gehören. Weiterhin tragen die im Rahmen des Risikomanagements durchgeführten Analysen dazu bei, Risiken mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrer Minimierung einzuleiten. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird durch die verantwortlichen Konzerngesellschaften und -bereiche mithilfe eines EDV-gestützten Systems beurteilt und durch die Revision in Stichproben überprüft. Die Geschäftsführung und Aufsichtsgremien werden über die Resultate in regelmäßigen Abständen informiert.

Chancen- und Risikobericht

Als internationaler Automobilzulieferer steht HELLA einer Vielzahl von Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns und seiner Geschäftsstrategie ergeben. Ziel des Chancen- und Risikomanagements ist es, diese Chancen zu nutzen sowie mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und verantwortungsvoll zu steuern.

Chancenmanagement

Im Rahmen des Chancenmanagements verfolgt HELLA einen dezentralen Ansatz. Das Chancenmanagement ist Teil des Strategie- und Controlling-Prozesses, in dem auch auf externe Marktanalysen und Prognosen zurückgegriffen wird. Die strategische Ausrichtung von HELLA unterliegt einer kontinuierlichen, systematischen Prüfung und wird bei Bedarf angepasst. In diesem Zuge werden auch neue Chancen identifiziert, bewertet und bei entsprechender Eignung realisiert. Chancen, die sich aus dem täglichen Geschäft ergeben, werden durch das operative Management identifiziert und wahrgenommen.

Wesentliche Chancen ergeben sich für HELLA insbesondere aus dem Marktumfeld sowie der umfassenden Transformation der Mobilität. Diese wird vor allem von den zentralen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung und Konnektivität sowie Individualisierung bestimmt. Um die Chancen, die aus diesem Wandel resultieren, konsequent wahrnehmen zu können, hat HELLA die Unternehmensstrategie frühzeitig entlang dieser Trends ausgerichtet.

So hat sich HELLA im Bereich des Autonomen Fahrens beispielsweise als Lieferant wesentlicher Schlüsseltechnologien wie Radar und Kamerasoftware positioniert. Zudem entwickelt HELLA innovative Lichtlösungen für automatisierte

Fahrsituationen, die beispielsweise die Kommunikation zwischen automatisierten Fahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern unterstützen. Vom Trend Effizienz und Elektrifizierung profitiert HELLA beispielsweise durch das Angebot von Produktlösungen für alle Stufen der Elektrifizierung. Neben der ausgeprägten Komponentenkompetenz will HELLA sich auch zunehmend als Anbieter von Subsystemen im Bereich der Elektromobilität positionieren. Kernprodukte sind in diesem Kontext insbesondere Systemlösungen für den schnell wachsenden Markt der 48-Volt-Mildhybride. Darüber hinaus treibt HELLA unter anderem die Digitalisierung der automobilen Lichttechnik mit softwaregesteuerten Matrix-LED-Scheinwerfersystemen voran. Ein weiterer Schwerpunkt liegt zudem auf der Erschließung neuer digitaler Geschäftsmodelle, beispielsweise im Werkstattgeschäft. Den Trend zu Individualisierung unterstützt HELLA unter anderem durch die Entwicklung innovativer Produktlösungen für eine individualisierte Innen- und Karosseriebeleuchtung von Fahrzeugen.

Chancen für die weitere erfolgreiche Geschäftsentwicklung ergeben sich für HELLA ferner aus der globalen Aufstellung. So ist HELLA in allen wesentlichen Kernmärkten präsent. Dazu zählen insbesondere Europa, China, Indien sowie Nordamerika. Um den Anforderungen der jeweiligen Absatzmärkte zu entsprechen, verfolgt HELLA in diesen Kernregionen spezifische Strategien. In diesem Kontext baut HELLA auch das globale Partnernetzwerk kontinuierlich weiter aus.

Risikomanagement

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter dem Begriff Risiko werden interne oder externe Ereignisse verstanden, die das Erreichen strategischer oder operativer Ziele gefährden könnten. Das Risikomanagement des

Unternehmens umfasst die Gesamtheit aller Aktivitäten für einen systematischen Umgang mit Risiken. In diesem Zuge werden Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Optimierung des Chancen- und Risikoverhältnisses abgeleitet. Das Risikomanagement ist damit ein zentrales Element der konzernweiten Corporate Governance.

Die Gesamtverantwortung und Aufsichtspflicht für das konzernweite Risikomanagement liegen bei der Geschäftsführung des HELLA Konzerns. Die Umsetzung des Risikomanagements wird von der Geschäftsführung beauftragt und erfolgt mit Unterstützung durch das Risk Management Board. Das Risk Management Board prüft das Risikomanagementsystem auf Konzernebene und stellt die Gesamtrisikoposition des Unternehmens fest. Darüber hinaus sind auf der Führungsebene des Konzerns klare Zuständigkeiten für das Risikomanagement festgelegt. Dies schließt sowohl die Geschäftsführung des HELLA Konzerns als auch die Geschäftssegmente und Zentralfunktionen des Unternehmens mit ein.

ERFASSUNG, BEWERTUNG UND BERICHTERSTATTUNG VON RISIKEN

Der Prozess des Risikomanagements wird zentral durch einen Risk Management Officer koordiniert und gesteuert. Er fungiert als Bindeglied zwischen den fachlichen Verantwortlichen in den operativen Einheiten und der Geschäftsführung. Seine darüber hinausgehende Aufgabe ist es, Methoden und Tools zum Risikomanagement zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, das Risikoportfolio zu überwachen, die Plausibilität von Risikoinformationen sicherzustellen, Risiken zu konsolidieren und hierüber entsprechend zu berichten. Der Risk Management Officer berichtet an den Head of Risk Management, der in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Unternehmens die wesentlichen Leitlinien für das konzernweite Risikomanagement definiert.

Die originäre Verantwortung für die Erfassung und Steuerung von Risiken entlang der Wertschöpfungskette obliegt den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Sie übernehmen somit die Rolle des Risikoverantwortlichen. Zur Risikoerkennung und -bewertung stehen ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung, beispielsweise regelmäßige Risikomanagement-Workshops. In den jeweiligen Geschäfts- bzw. Unternehmensbereichen sind darüber hinaus übergeordnete Risikomanager benannt, die die gesamthafte Plausibilität der Risiken je Bereich überprüfen und in Abstimmung mit dem Risk Management Officer die einzelnen Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und Bewertung der Risiken unterstützen.

Um frühzeitig neue Entwicklungen zu identifizieren, die einen möglichen kritischen Einfluss auf das Unternehmen haben können, müssen neue wesentliche Risiken sowie aufgetretene Änderungen bereits erfasster Risiken gemeldet werden. Diese werden anschließend systematisch dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen beaufsichtigt.

Auf Basis dieser regelmäßigen Meldungen und Bewertungen von Risiken erstellt der Risk Management Officer quartalsweise einen gesamthaften Konzernrisikobericht, in dem alle wesentlichen Risiken aufgeführt, bewertet und an die Geschäftsführung des HELLA Konzerns berichtet werden. Sollten sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen der Risikoposition ergeben, wird die Geschäftsführung ebenfalls zeitnah informiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung ihrer Aufsichtspflicht nachkommt und auf neue Entwicklungen rechtzeitig reagieren kann.

Das Risikomanagementsystem und die allgemeine Unternehmensentwicklung werden darüber hinaus regelmäßig und in enger Abstimmung mit dem Gesellschafterausschuss sowie dem Aufsichtsrat überprüft. Zudem unterliegen sowohl Risikomanagementsystem als auch die zugrundeliegende Methodik zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

METHODIK DER RISIKOBEWERTUNG UND -DOKUMENTATION

Um identifizierte Risiken wirksam messen und steuern zu können, quantifiziert HELLA diese nach den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Auswirkung im Falle eines Eintretens. Die Quantifizierung der Auswirkung von Einzelrisiken wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt, insbesondere werden nun sehr seltene denkbare Extremereignisse systematisch berücksichtigt. Vor dem Hintergrund dieser methodischen Weiterentwicklung sind auch die Kategorien angepasst worden, die den Risikoumfang der Hauptrisikokategorien angeben. In die Bewertung sind die jeweiligen Maßnahmen eingeflossen, die durch den HELLA Konzern zur Risikobegrenzung getroffen werden (Nettobetrachtung).

Aufgrund der Vielschichtigkeit des Risikomanagementsystems sowie der hohen Anforderungen zur Datensicherheit erfolgt die Risikodokumentation in einem speziell hierfür entwickelten Risikomanagement-Tool.

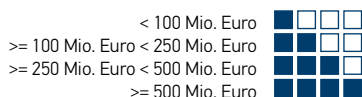
Zur Früherkennung möglicher „bestandsbedrohender Entwicklungen“ (vgl. § 91 Abs. 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer Einzelrisiken wird das Gesamtrisiko rechnerisch mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Übersicht möglicher Ergebnisauswirkungen (Nettobetrachtung) aus der Risikobewertung*

Kategorie	Risikoumfang**
Strategische Risiken	■ □ □ □
Finanzwirtschaftliche Risiken	■ □ □ □
Compliance-Risiken	
Produktsicherheit	■ ■ ■ ■
Sonstiges	■ □ □ □
Betriebliche Risiken	
Qualität	■ ■ □ □
Fertigungsprozess und Beschaffung	■ ■ □ □
Informationsmanagement	■ □ □ □
Personalwesen, sonstige betriebliche Risiken	■ □ □ □
Externe Risiken	■ ■ ■ □

* Ohne Berücksichtigung von Chancen

** Bezogen auf das 95-%-Konfidenzniveau je Kategorie auf Basis des Risikoinventars zum Bilanzstichtag. Eine Addition ist nicht sachgerecht.



Gesamtsituation von Geschäftsrisiken des HELLA Konzerns

HELLA sind keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, die die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten. Das rechnerisch ermittelte Gesamtrisiko würde aus heutiger Sicht weder eine Überschuldung noch eine Zahlungsunfähigkeit auslösen. Aufgrund der methodischen Weiterentwicklung der Einzelrisikoquantifizierung, die auch sehr seltene denkbare Extremereignisse mitberücksichtigt, ist das kalkulierte Gesamtrisiko jedoch im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Dies betrifft insbesondere Compliance-Risiken im Bereich der Produktsicherheit sowie externe Risiken. Die generelle Risikoexposition aus der operativen Geschäftstätigkeit hat sich nach Einschätzung des Unternehmens im Vergleich zum Vorjahr jedoch nur unwesentlich verändert. Dennoch könnten auch bisher nicht bekannte Risiken einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage von HELLA haben.

Übersicht über wesentliche Geschäftsrisiken des HELLA Konzerns

Zur Konsolidierung und übersichtlichen Darstellung der Risikoposition werden sämtliche Risiken des Risikoportfolios in Hauptrisikokategorien klassifiziert. Diese orientieren sich an dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des „Committee

of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO):

- Strategische Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Betriebliche Risiken
- Externe Risiken

STRATEGISCHE RISIKEN

Strategische Risiken ergeben sich für HELLA im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell, aus der globalen Aufstellung des Unternehmens sowie aus Veränderungen im Branchenumfeld.

Risiken durch das Geschäftsmodell

Als Automobilzulieferer ist HELLA auf eine begrenzte Anzahl von Kunden angewiesen. Damit einher gehen Risiken, die sich aus einer möglichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung einzelner Kunden ergeben. Diese können kundenseitig beispielsweise aus Marktschwankungen in einzelnen Kernmärkten der Automobilindustrie, Unsicherheiten und Veränderungen im Branchenumfeld sowie aus neuen regulatorischen Anforderungen resultieren. Vor diesem Hintergrund verfolgt HELLA ein risikoreduziertes Geschäftsmodell. So unterhält HELLA erstens langfristige, vertrauensvolle und partnerschaftliche Kundenbeziehungen

sowie zweitens ein breit aufgestelltes, diversifiziertes Kundenportfolio in allen relevanten Kernmärkten der Automobilbranche. Ferner tragen auch die Segmente Aftermarket und Special Applications mit ihren jeweils spezifischen Kundengruppen und Marktzyklen zu einem ausbalancierten Geschäftsportfolio bei.

Risiken durch die globale Aufstellung des Unternehmens

HELLA ist als international agierender Automobilzulieferer weltweit in allen wesentlichen Kernmärkten vertreten. Aufgrund dieser globalen Aufstellung ist das Unternehmen Risiken ausgesetzt, die sich aus regionalen oder gesamtwirtschaftlichen Marktschwankungen, Handelsrestriktionen, zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen sowie Wechselkurseffekten ergeben und sich negativ auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens auswirken können. Um diese Risiken zu reduzieren und gleichzeitig Wachstumschancen in Kernmärkten der Automobilbranche zu realisieren, verfolgt HELLA zum einen regionalspezifische Strategien. Zum anderen trägt die globale Aufstellung des Unternehmens insgesamt zu einer ausgewogenen und risikoreduzierten Geschäftsstrategie bei, da einzelne lokale oder regionale Volatilitäten durch eine positive Geschäftsentwicklung in anderen Kernregionen kompensiert werden können.

Risiken durch Veränderungen im Branchenumfeld

Die Automobilindustrie durchläuft derzeit einen tiefgreifenden Wandel, der im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter an Fahrt gewonnen hat. Dieser Transformationsprozess wird im Wesentlichen durch vier große Trends bestimmt: Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung. Im Zuge dieses Branchenwandels können für HELLA unterschiedliche Risiken entstehen. Dies betrifft beispielsweise die zunehmende Innovationsgeschwindigkeit und Wettbewerbsintensität, höhere Anforderungen an die Strategie- und Steuerungsprozesse, sich an Veränderungen im Branchenumfeld anzupassen, sowie die steigende Komplexität neuer Technologien. Dies kann zu Risiken für den weiteren Geschäftserfolg führen und die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens negativ beeinflussen. Um diese Risiken zu reduzieren, unterhält HELLA einen regelmäßigen und systematischen Strategieprozess. Um neue Branchen- und Technologietrends konsequent zu besetzen, hat HELLA beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr das eigene Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk weiter ausgebaut sowie um strategische Kooperationen mit weiteren Partnern ergänzt. Zudem hat HELLA die Aktivitäten im weltweiten Start-up-Umfeld weiter intensiviert, unter anderem durch Inkubatoren in Deutschland und China sowie einen Venture Capital-Arm im Silicon Valley.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Aus der internationalen Ausrichtung und Geschäftstätigkeit des HELLA Konzerns resultieren eine Reihe finanzwirtschaftlicher Risiken, die sich insbesondere aus Wechselkursrisiken, aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage sowie aus steigenden Anforderungen an Buchhaltung und Verrechnungspreisstrategie ergeben.

Zu Angaben hinsichtlich der wesentlichen Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweist HELLA auch auf die Darstellung der Finanzinstrumente im Konzernanhang.

Wechselkursrisiken

Im Zusammenhang mit Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln, Wertpapieren und zu erfüllenden Verträgen in anderen Währungen können für den HELLA Konzern diverse Wechselkursrisiken entstehen. Diese Risiken minimiert das Unternehmen zunächst durch den lokalen Bezug von Materialien in der jeweiligen Währungs- und Absatzregion. Zur weiteren Optimierung der Risikokontrolle werden die Währungsrisiken zentral zusammengefasst, bewertet und gesteuert. In der Devisenrichtlinie von HELLA ist für jede Konzerngesellschaft eine klare Strategie zur Sicherung der Währungsrisiken definiert. Das Risiko wird zunächst auf lokaler Ebene analysiert. Auf Basis der lokalen Daten wird anschließend ein Absicherungsvorschlag ausgearbeitet, der die Höhe des Risikos und die in der Devisenrichtlinie festgelegten Grenzen berücksichtigt. Die Einhaltung der Sicherungsvorgaben überwacht und steuert das Treasury Committee. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte. Diese sind auf die im Rahmen der Geschäftsplanung erwarteten Fremdwährungsströme abgestimmt.

Risiken durch Beeinträchtigungen der Liquiditätslage

HELLA verfolgt eine Strategie der soliden Finanzpolitik. Dennoch können sich Risiken aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätslage des Unternehmens ergeben. So kann diese beispielsweise durch den Ausfall eines Kunden nachhaltig beeinträchtigt werden. Weiterhin nehmen mit steigender Komplexität von Produkten und Kundenlieferungen die finanziellen Forderungen des Unternehmens zu. Diese werden kontinuierlich durch spezialisierte Abteilungen überwacht, sodass mögliche Defizite beim Zahlungsverhalten von Kunden frühzeitig identifiziert und die generelle Liquiditätslage von HELLA dauerhaft überwacht werden. Die Liquiditätslage des Konzerns ist durch langfristige Kredite, vor allem Eurobonds und Yen-Anleihen, sowie ungezogene Kreditlinien hinreichend gesichert. Alle Zusagen in den Finanzierungsvereinbarungen, die zum außerordentlichen Kündigungsrecht für den Geldgeber – mit möglicherweise verkürzten

Zahlungszielen im Falle einer Vertragsverletzung – führen könnten, werden kontinuierlich überwacht. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 hat die Ratingagentur Moody's das Unternehmensrating für HELLA auf Baa1 mit stabilem Ausblick angehoben. Ausschlaggebend hierfür war unter anderem die positive Entwicklung wesentlicher Finanzindikatoren.

Risiken durch Komplexität in der Verrechnungspreisstrategie, der Konzernfinanzbuchhaltung sowie der steuerlichen Rahmenbedingungen

Die europäische und die internationale Gesetzgebung verändern sich kontinuierlich. Daher werden die Verrechnungspreisstrategie, die konzerninterne Transaktionsverarbeitung sowie Buchführungs- und Steueranforderungen immer komplexer. Dies kann zu neuen finanzwirtschaftlichen Risiken für HELLA führen, die aus Prozessineffizienzen, Fehlern in der Buchhaltung oder Verstößen gegen steuerrechtliche Bestimmungen entstehen können. Um Risiken durch Defizite in der Anwendung unternehmensinterner Regelungen zu minimieren, erfolgen regelmäßige und abteilungsübergreifende Koordinationsprozesse. Zudem verfügt HELLA über eine umfassende und transparente Verrechnungspreispolitik. Diese wird von der Abteilung Transfer Pricing auf dem neuesten Stand gehalten. Um die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns zu erleichtern und Fehler bei Verrechnungspreisen zu vermeiden, wurde ein globales Kontaktnetzwerk eingerichtet. Des Weiteren gibt es zur Vermeidung von Fehlern in der Buchhaltung oder Verstößen gegen steuerrechtliche Bestimmungen in den Bereichen Steuern und Buchhaltung sich kontinuierlich weiterentwickelnde interne Expertennetzwerke.

COMPLIANCE-RISIKEN

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei HELLA höchste Priorität. Durch die steigende Komplexität regulatorischer Rahmenbedingungen und trotz umfassender Vorkehrungsmaßnahmen können jedoch Risiken, die durch nicht rechtmäßiges Verhalten einzelner Mitarbeiter entstehen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Compliance-Risiken unterteilen sich bei HELLA zum einen in Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit sowie in sonstige Compliance-Risiken. Im Bereich der Compliance-Risiken werden aufgrund organisatorischer Verantwortlichkeiten die beiden bislang separat berichteten Einzelrisiken „Risiken durch Cyberangriffe“ und „Risiken durch Nichteinhaltung von Standards der Funktionalen Sicherheit“ nunmehr gesamthaft als „Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit“ dargestellt. Aufgrund der methodischen Weiterentwicklung der Risikobewertung ist der Risikoumfang nun unter Mitberücksichtigung sehr seltener denkbarer Extremereignisse insbeson-

dere in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die bislang berichteten Einzelrisiken „Patentrisiken“ und „Risiken durch Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben“ werden aufgrund der Neubewertung des Risikoumfangs nicht mehr als relevante Einzelrisiken betrachtet.

Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit

Insbesondere durch die Nutzung und das komplexe Zusammenspiel neuer, anspruchsvoller Technologien entstehen Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit. Schadensfälle können wirtschaftliche Risiken, erhebliche Beeinträchtigungen der Unternehmensreputation sowie eine persönliche Haftung der handelnden Personen nach sich ziehen. Um diese Risiken zu reduzieren, sichere Produkte zu gewährleisten und die hohen Kundenerwartungen zu erfüllen, berücksichtigt HELLA daher die Anforderungen an neue Technologien vollumfänglich. So umfasst die Produktsicherheit neben der bereits etablierten Funktionalen Sicherheit, die sich mit Fehlfunktionen sicherheitsrelevanter Funktionen befasst, auch die chemische, elektrische und mechanische Sicherheit sowie die Product Cyber Security. Diese beschäftigt sich mit Risiken aus Cyberangriffen auf Fahrzeuginfrastrukturen. Um eine effektive und effiziente Umsetzung aller Sicherheitsaspekte zu ermöglichen und das Wissen auf diesem Gebiet zu bündeln, hat HELLA die Aktivitäten zur Produktsicherheit im Product Safety Management organisatorisch verankert. Verbunden mit einer prozessualen Absicherung sowie der Teilnahme am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche wird das sich aus der Produkthaftung ergebende Risiko für das Unternehmen minimiert.

Risiken durch Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorgaben

Es besteht in Ausnahmefällen das Risiko, dass einzelne Mitarbeiter gegen kartellrechtliche Vorgaben verstoßen. Dies könnte Untersuchungen durch Kartellbehörden nach sich ziehen, Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen Dritter mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens verursachen sowie dessen Reputation mindern. Um Risiken infolge einer Nichteinhaltung von kartellrechtlichen Vorgaben zu reduzieren und die Mitarbeiter des Unternehmens weiter zu sensibilisieren, unterhält HELLA unter anderem umfangreiche präventive Informations- und Schulungsaktivitäten. Diese werden durch das Corporate Compliance Office zentral gesteuert.

Risiken durch Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen

Da Regulierungen im Umweltschutz weiter zunehmen, könnte HELLA künftig von zusätzlichen Umweltschutz- und Si-

cherheitsauflagen betroffen sein. Darüber hinaus können Änderungen der Vorschriften die Nachfrage nach HELLA Produkten am Markt beeinträchtigen. Als international agierender Konzern muss sich HELLA weltweit zudem nach verschiedenen Regulierungssystemen richten, die sich im Hinblick auf Umweltschutz und gesundheitliche Vorschriften häufig ändern und zunehmend verschärft werden können. Dies könnte für das Unternehmen zusätzliche Kosten für die Einhaltung der neuen Vorschriften nach sich ziehen. HELLA arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seines nachhaltigen und umweltschonenden Wirtschaftens und hat die Überwachung und Bewertung lokaler Umweltschutzaufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiviert, um deren Einhaltung sicherzustellen.

BETRIEBLICHE RISIKEN

Da Produkte wie auch ihre Fertigungsprozesse zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden, entstehen betriebliche Risiken etwa in den Bereichen Logistik, Beschaffung, Fertigung und Mitarbeiterqualifizierung. Sie unterteilen sich bei HELLA in vier Unterkategorien: Qualitätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Fertigung und Beschaffung, Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement sowie personelle und sonstige betriebliche Risiken. Das bisherige Einzelrisiko „Risiken durch Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards im Informationsmanagement“ wird aufgrund der Neubewertung des Risikoumfangs nicht mehr als berichtsrelevantes betriebliches Risiko betrachtet.

Qualitätsrisiken

Wesentliche Elemente des Qualitätsmanagements von HELLA sind auf die Sicherstellung marktgerechter und kundenspezifischer Standards, Langlebigkeit und Ausfallsicherheit der produzierten Teile bei gleichzeitig hohem Kundennutzen ausgerichtet. Aus der zunehmenden technologischen Komplexität sowie steigenden Ansprüchen an Produkt und Fertigungsprozesse resultiert jedoch das verbleibende Risiko möglicher Qualitätsdefizite aufgrund von mangelnder Produktreife, unzureichenden Ressourcen sowie Qualifikation des Personals. Zudem entstehen Risiken durch höhere Erwartungen an Produkte und Funktionalitäten, die zu steigenden Anforderungen an Entwicklungs- und Produktionsprozesse führen. Mögliche Qualitätsdefizite können zusätzliche Kosten mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage von HELLA verursachen und darüber hinaus die Reputation des Unternehmens nachhaltig mindern. Um Qualitätsrisiken zu reduzieren, arbeitet HELLA an einer kontinuierlichen Verbesserung der Produkt- und Prozessreife und implementiert darüber hinaus weiterführende Anforderungen an die Produktkonformität. Diese dient als Nachweis, dass das Unternehmen in der Lage ist, seine Produkte gemäß allen Anforderungen herzustellen. Dies schließt Spezifikationen und

Kennzeichnungsanforderungen mit ein, die in der Dokumentation zur Typprüfung angegeben werden. Produktkonformität ist eine wesentliche Voraussetzung für das Fahrzeugtyp-Prüfungsverfahren. Die Produktkonformität wird über erweiterte internationale Maßnahmen im Qualitätsmanagementsystem und zugehörige vereinbarte Führungsaufgaben sichergestellt.

Risiken durch Unterbrechungen in der Zuliefererkette

Als Automobilzulieferer ist HELLA ebenso von der eigenen Lieferantenbasis abhängig. Eine Unterbrechung oder ein unzureichendes Qualitätsniveau der Lieferkette hätten negative Auswirkungen auf Produktion, Logistik und Absatz sowie den allgemeinen Ruf des Unternehmens. Treten bei Zulieferern Ausfälle oder Knappheiten auf, kann dies zu Engpässen bei Produktion und Lieferung sowie zu höheren Preisen, höheren Material- und Qualitätskosten sowie Qualitätsproblemen führen. Daher strebt HELLA nach Möglichkeit eine Diversifizierung der Lieferantenbasis an. Um Unterbrechungen in der Lieferkette zu vermeiden und ein hohes Qualitätsniveau in der Zuliefererkette aufrechtzuerhalten, werden die Lieferanten von HELLA zudem kontinuierlich überwacht und durch Expertenteams überprüft. Das Lieferantenmanagement erfolgt unternehmensweit einheitlich. Gleichzeitig kann ein effektives Programm zur Steuerung der Zuliefererleistung dazu beitragen, dass das Unternehmen Probleme bei Lieferanten frühzeitig erkennt und behebt.

Risiken durch Materialpreise

Als verarbeitendes Industrieunternehmen bezieht HELLA insbesondere im Segment Automotive eine Vielzahl an Materialien. Daher ist HELLA unterschiedlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Bezug von Produkten ausgesetzt. So können beispielsweise die Preise für bestimmte Schwerpunktmaterialien aufgrund automobiler Branchentrends infolge einer höheren Nachfrage steigen und einen unmittelbaren Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens haben. Daher versucht HELLA dieses Risiko durch ein vorausschauendes Beschaffungsmanagement zu reduzieren. Dies umfasst unter anderem die Früherkennung möglicher Marktentwicklungen, eine Mehrlieferantenstrategie für bestimmte Bauteile, ein langfristiges Prognosesystem zur Optimierung der Bedarfsplanung sowie die kontinuierliche Entwicklung von möglichen Ausweichstrategien, um Lieferengpässe zu vermeiden und Kosten zu reduzieren.

Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement

HELLA nutzt in allen Unternehmensbereichen eine komplexe IT-Struktur. Diese ergibt sich unter anderem auch aus der internationalen Aufstellung des Konzerns sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Branchenpartnern. In diesem Zu-

sammenhang besteht insbesondere das Risiko von Cyberangriffen auf das Management von Informationen und Daten des HELLA Konzerns. Zudem werden Anwendungen in den Bereichen Entwicklung und Produktion sowie in Vertrieb und Verwaltung immer komplexer, während zunehmend größere Datenmengen zu bearbeiten sind und die Abhängigkeit von IT-Systemen zunimmt. Daher besteht ein Risiko durch Ausfälle im Informationsmanagement des Unternehmens. Solche möglichen Ausfälle von IT-Systemen können in sehr seltenen Ausnahmefällen mehrtägige Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit verursachen. Zur Minimierung dieser Risiken im Zusammenhang mit dem Informations- und Datenmanagement werden sämtliche Sicherheitsmaßnahmen nach dem Stand der Technik ergriffen. Dies umfasst unter anderem eine zentrale Überwachung und kontinuierliche Aktualisierung der IT-Systeme. Zusätzlich werden kontinuierlich Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt und spezielle Programme zur IT-Sicherheit umgesetzt, um das Risiko von Ausfällen und Datenverlusten zu mindern.

Risiken durch Fachkräftemangel

Zur Sicherung der Position als Technologieführer sowie im Zusammenhang mit der internationalen Expansion des Unternehmens ist HELLA grundsätzlich auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. HELLA befindet sich dabei in einem globalen Wettbewerb. Folglich können sich für HELLA Risiken aus einer unzureichenden Deckung des Personalbedarfs ergeben. Ein Fachkräftemangel würde sich besonders im Entwicklungsbereich bemerkbar machen, beispielsweise im Bereich der Softwareentwicklung. Um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen eines Fachkräftemangels zu reduzieren, verfolgt HELLA ein globales Rekrutierungs-, Mitarbeiterbindungs- und Qualifizierungskonzept. Dieses beinhaltet unter anderem gezielte Einstiegs- und Weiterbildungsprogramme sowie eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Zu weiteren Informationen zu Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Mitarbeitern verweist HELLA auch auf die Darstellung im nichtfinanziellen Bericht im Geschäftsbericht.

Risiken durch Ressourcenengpässe

Innerhalb der Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebskette kann sich an einzelnen Standorten das Risiko personeller, betrieblicher oder organisatorischer Engpässe ergeben. Diese können durch Verlagerung und Anlauf komplexer Produktionen, durch umfassende Projekt- und Technologietransfers oder durch nicht vorhersehbare Auftragsvolatilitäten entstehen. Weiterhin können beispielsweise auch fehlende Maschinenkapazitäten, nicht ausreichende Fachkenntnisse der Mitarbeiter, mangelnde Lieferanten-

qualität sowie Engpässe in Bezug auf bestimmte Schlüssellieferanten oder Materialien betriebliche Risiken für das Unternehmen darstellen. Diese können erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft haben, da sie möglicherweise zu zusätzlichen Nichtqualitätskosten, Lieferverzögerungen, Vertragsstrafen sowie steigenden Kosten für die Mitarbeiterqualifizierung führen sowie sich reputationsschädigend auswirken können. Um derartige Ressourcenengpässe zu vermeiden, strebt der HELLA Konzern eine sachgerechte und vorausschauende Steuerung seiner Produktionsprozesse an und fördert zudem den Wissens- und Technologietransfer im globalen Netzwerk.

EXTERNE RISIKEN

Bei den externen Risiken, denen HELLA ausgesetzt ist, handelt es sich vor allem um Marktrisiken, etwa Schwankungen in der Kundennachfrage oder negative Veränderungen des weltweiten Wirtschaftswachstums. Externe Risiken sind für HELLA in der Regel schwer vorhersehbar und kaum oder gar nicht beeinflussbar. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Risikoumfang dieser Kategorie aufgrund der methodischen Weiterentwicklung der Risikobewertung gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die nun die gestiegenen Unsicherheiten und Volatilitäten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld in größerem Umfang mitberücksichtigt. Das zuvor dargestellte Einzelrisiko „Risiken durch Konsolidierung im Aftermarket“ wird vor dem Hintergrund des Ausstiegs aus dem Großhandelsgeschäft sowie der Übergabe der Anteile an Behr Hella Service an MAHLE als nicht mehr relevant angesehen.

Risiken durch Schwankungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Rund drei Viertel des HELLA Gesamtumsatzes entfallen auf das Segment Automotive. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist folglich in großen Teilen abhängig von der Entwicklung der Automobilindustrie sowie den gesamt- oder regionalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Unsicherheiten bestehen daher in Bezug auf das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld, beispielsweise durch einen sich beschleunigenden Branchenwandel, neue regulatorische Anforderungen für Erstausrüster, die Einführung von Handelsrestriktionen, beispielsweise zwischen den USA und Mexiko bzw. China, sowie die weiterhin nicht absehbaren Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union. Dem Risiko gesamtwirtschaftlicher oder branchenüblicher Schwankungen, dem das Unternehmen aufgrund seines Geschäftsmodells ausgesetzt ist, begegnet HELLA mit einem risikodiversifizierten Geschäftsmodell, in dem die Segmente Aftermarket und Special Applications einen Ausgleich zum Automotive-Geschäft darstellen, mit einem vorausschauenden Planungs- und Steuerungsprozess sowie einer internationalen Aufstellung.

Prognosebericht

Wirtschaftsausblick

- **Reduziertes Weltwirtschaftswachstum von 3,2% für das Kalenderjahr 2019 erwartet**
- **Prognosen für wesentliche Kernregionen angepasst**

Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) wird die Weltwirtschaft weiterhin von hohen Unsicherheiten geprägt sein. Demzufolge wird von einer deutlichen Verlangsamung des Wachstums ausgegangen. So hat der IWF seine Prognose für das globale Wirtschaftswachstum in seinem Juli-Update weiter nach unten korrigiert und geht nun von einem Wachstum der Weltwirtschaft um 3,2% in 2019 sowie um 3,5% in 2020 aus. Damit hat der IWF im Vergleich zu der im Juli 2018 veröffentlichten Prognose seine Einschätzungen für 2019 um 0,7 Prozentpunkte reduziert.

Für die Eurozone geht der IWF für das Kalenderjahr 2019 nun von einem Wachstum in Höhe von 1,3% sowie von 1,6% im Folgejahr aus. Diese im Vergleich zu den vorherigen Jahren geringere Wachstumserwartung ist unter anderem die Folge von Handelsrestriktionen, Unsicherheiten infolge der weiterhin unklaren Austrittsszenarien Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie auf geringeres Konsum- und Investitionsverhalten zurückzuführen. Für Deutschland geht der IWF insbesondere für 2019 (0,7%) von einem deutlich geringeren Wachstum aus und prognostiziert für 2020 ein Wachstum in Höhe von 1,7%. Getrübt wird die Wirtschaftskraft hier durch einen schwachen Konsum privater Haushalte, eine moderate Geschäftsentwicklung im Industriesektor sowie eine zurückhaltende Auslandsnachfrage.

Für die USA erwartet der IWF ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,6% für 2019 sowie von 1,9% für 2020. Laut IWF wird die Konjunktur in den USA zunächst noch von positiven Wachstumsimpulsen aus der in 2018 eingeführten Steuerreform profitieren, die aber im Laufe des Kalenderjahres 2019 und insbesondere 2020 nachlassen werden.

Für China geht der Internationale Währungsfonds von einem Wachstum der Konjunktur um 6,2% in 2019 und 6,0% in 2020 aus. Damit liegt das Wirtschaftswachstum Chinas deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Zurückzuführen ist diese Abkühlung unter anderem auf den anhaltenden Handelskonflikt mit den USA.

Branchenausblick

- **Automobilbranche setzt negative Branchenentwicklung weiter fort**
- **Nach aktuellen Zahlen Rückgang der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um derzeit 1,3% im Geschäftsjahr 2019/2020 prognostiziert**
- **Rückläufige Branchenentwicklung in allen für HELLA relevanten Kernregionen erwartet**

Im Zeitraum des laufenden HELLA Geschäftsjahres 2019/2020 (1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020) wird sich die internationale Automobilkonjunktur laut des zuletzt im Juli 2019 aktualisierten IHS Light Vehicle Production Forecasts nach wie vor rückläufig entwickeln. Damit setzt die Automobilindustrie ihre insgesamt negative Branchenentwicklung aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 weiter fort. So geht der IHS-Branchenausblick nach aktuellen Zahlen derzeit von einem Rückgang der weltweiten Neuproduktionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um 1,3% auf 90,5 Mio. Einheiten aus (Vorjahr: 91,7 Mio. Einheiten).

Mit Blick auf die Zahl der Neuproduktionen in Europa ohne Deutschland wird ein Rückgang um 2,3% auf 16,1 Mio. Einheiten prognostiziert (Vorjahr: 16,5 Mio. Einheiten). Für den selektiven deutschen Markt erwartet das IHS-Institut einen Rückgang um 1,7% auf 5,0 Mio. Einheiten (Vorjahr: 5,1 Mio. Einheiten). In Asien/Pazifik/Rest der Welt wird die Zahl der

Erwartete Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen im Geschäftsjahr 2019/2020

in Tsd. Stück	2019/2020	+/-
Europa ohne Deutschland	16.092	-2,3 %
Deutschland	4.992	-1,7 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	20.121	-0,4 %
USA	10.909	0,0 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	48.191	-0,7 %
China	25.218	+0,6 %
Weltweit	90.534	-1,3 %

Quelle: IHS Light Vehicle Production Forecast, Stand Juli 2019

Fahrzeugproduktion mit 48,2 Mio. Einheiten voraussichtlich leicht unter dem Vorjahresniveau liegen (Vorjahr: 48,5 Mio. Einheiten). Im selektiven chinesischen Markt wird nach einer schwachen Branchenentwicklung im Vorjahr für das nun laufende Geschäftsjahr 2019/2020 ein leichter Anstieg der Produktionszahlen um 0,6 % auf 25,2 Mio. Einheiten vorhergesagt (Vorjahr: 25,1 Mio. Einheiten). Für die Region Nord-, Mittel- und Südamerika erwartet IHS einen moderaten Rückgang der Fahrzeugproduktionen um 0,4 % auf 20,1 Mio. Einheiten (Vorjahr: 20,2 Mio. Einheiten). Der US-amerikanische Einzelmarkt wird in diesem Zeitraum mit 10,9 Mio. Einheiten dagegen das Vorjahresniveau halten.

Unternehmensausblick

- ▶ **Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz im Geschäftsjahr 2019/2020 von rund 6,5 bis 7,0 Mrd. Euro erwartet**
- ▶ **Wachstumsprognose spiegelt weiterhin hohe Unsicherheiten im Marktumfeld sowie daraus rückläufige Branchenentwicklung wider**
- ▶ **Um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte EBIT-Marge zwischen rund 6,5 bis 7,5 % prognostiziert**
- ▶ **Geringeres Umsatzwachstum, steigende Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie höhere Material- und Personalkosten mindern Profitabilität**

Vor dem Hintergrund dieser prognostizierten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen erwartet HELLA für das laufende Geschäftsjahr 2019/2020 (1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020) einen währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatz von rund 6,5 bis 7,0 Mrd. Euro (Vorjahr portfoliobereinigt: knapp 6,8 Mrd. Euro). So wird sich HELLA zwar aufgrund der guten strategischen Ausrichtung

entlang zentraler automobiler Markttrends voraussichtlich besser entwickeln als der Automobilsektor. Dennoch spiegelt die Unternehmensprognose den negativen Branchenausblick wider. Dieser kann sich nach Einschätzung des Unternehmens infolge weiter rückläufiger Produktionszahlen im laufenden Geschäftsjahr noch zusätzlich verschlechtern. Vor diesem Hintergrund geht HELLA von einem anspruchsvollen ersten Geschäftshalbjahr aus (1. Juni bis 30. November 2019), insbesondere aufgrund von Vorzieheffekten im Zusammenhang mit dem neu eingeführten Abgastestverfahren WLTP in der Vorjahresperiode. Darüber hinaus erwartet das Unternehmen, dass das Wirtschafts- und Marktumfeld nach wie vor von hohen Unsicherheiten geprägt sein wird und aus heutiger Sicht auch in der zweiten Geschäftsjahreshälfte (1. Dezember 2019 bis 31. Mai 2020) mit keiner Markterholung zu rechnen ist.

Zudem geht HELLA im Hinblick auf das um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte operative Ergebnis im Verhältnis zum portfoliobereinigten Konzernumsatz (bereinigte EBIT-Marge) von einem Wert zwischen rund 6,5 bis 7,5 % aus (Vorjahr bereinigt um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte: 8,4 %). Ursächlich hierfür ist auf der einen Seite das niedrigere Umsatzwachstum. Auf der anderen Seite werden sich nach Einschätzung des Unternehmens sowohl weiter steigende Investitionen in Forschung und Entwicklung als auch Material- und Lohnkosten trotz eines konsequenten Kostenmanagements mindernd auf die Profitabilität auswirken.

Die Entwicklung der Segmente weicht dabei sowohl im Hinblick auf den währungs- und portfoliobereinigten Umsatz als auch im Bezug zum bereinigten EBIT nur unwesentlich von der Konzernentwicklung ab.

Die in diesem Bericht dargestellten zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen des HELLA

Managements und wurden unter der Voraussetzung getroffen, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird. Der Unternehmensausblick unterliegt Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

HELLA GMBH & CO. KGAA

Das EBIT nach IFRS wie auch das betriebliche Ergebnis nach HGB wird in hohem Maße durch die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtkonzerns bestimmt. Dabei wird die Ertragslage der Muttergesellschaft zukünftig stärker von dem Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen der in- und ausländischen Töchter und Partnerschaften geprägt werden, während der Anteil des operativen Geschäfts am Ergebnis abnehmen wird.

Die Entwicklung der Ertragslage der Muttergesellschaft unterliegt daher allen Einflüssen, die im Konzern zu berücksichtigen sind. Der weitere Ausblick steht daher weiterhin im Einklang mit dem Ausblick des Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 erwartet die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft eine rückläufige Entwicklung des bereinigten EBIT nach IFRS und damit weiterhin ein Niveau im mittleren zweistelligen Millionen-Bereich. Für den Umsatz nach IFRS erwarten wir für das kommende Geschäftsjahr einen stabilen Umsatz auf vergleichbarem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Bereinigung um Portfolioveränderungen

Unter der Kategorie Portfolioeffekte werden verschiedene Vorgänge zusammengefasst, die sowohl im Hinblick auf das Umsatzwachstum als auch auf die EBIT-Marge bereinigt werden. So wurde zum einen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 der Ausstieg aus dem Großhandelsgeschäft erfolgreich abgeschlossen. Daher sind die operativen Vergleichsgrößen in der Konzern-Lageberichterstattung für das Geschäftsjahr 2018/2019 ab dem Zeitpunkt der Veräußerung der beiden wesentlichen Gesellschaften FTZ und Inter-Team zum 3. September 2018 bereinigt worden. Um die Vergleichbarkeit zum derzeit laufenden Geschäftsjahr 2019/2020 sicherzustellen, werden die Beiträge der veräußerten Großhandelsgesellschaften im Hinblick auf Umsatz (137 Mio. Euro) und operatives Ergebnis (6 Mio. Euro) für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/2019 von nun an herausgerechnet. Zum anderen wird im Geschäftsjahr 2019/2020 sowohl der Konzernumsatz als auch das operative Ergebnis zusätzlich um die Übergabe der Thermomanagementaktivitäten unter dem Dach von Behr Hella Service zum 31. Dezember 2019 bereinigt. Analog zur Bereinigung um Portfolioeffekte nach dem Verkauf des Großhandelsgeschäftes werden die durch Behr Hella Service erwirtschafteten Umsatz- und Ergebnisbeiträge nur so lange in die Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung einbezogen, wie Behr Hella Service als Gemeinschaftsunternehmen Bestandteil des HELLA Konzerns ist. Um die Vergleichbarkeit zwischen beiden Geschäftsjahren sicherzustellen, werden daher die Beiträge von Behr Hella Service in Bezug zum Umsatz (61 Mio. Euro) und operativen Ergebnis (7 Mio. Euro) für das Geschäftsjahr 2018/2019 als Vergleichsbasis ebenfalls entsprechend herausgerechnet.

Daher liegt nach diesen Anpassungen der währungs- und portfoliobereinigte Konzernumsatz für das Geschäftsjahr 2018/2019 bei 6.770 Mio. Euro (wie ausgewiesen: 6.968 Mio. Euro) und das bereinigte operative Ergebnis bei 572 Mio. Euro (wie ausgewiesen: 585 Mio. Euro). Die bereinigte EBIT-Marge in Relation zum portfoliobereinigten Umsatz liegt im Geschäftsjahr 2018/2019 nach Anpassung um diese Effekte bei 8,4% (wie ausgewiesen: 8,4%).

Die entsprechende Überleitungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

in Mio. Euro und in Prozent vom portfoliobereinigten Umsatz	2018 /2019 wie ausgewiesen			2018/2019 angepasst
	Großhandel	Behr Hella Service		
Portfoliobereinigter Konzernumsatz	6.968	137	61	6.770
Bereinigtes operatives Ergebnis	585	6	7*	572
Bereinigte EBIT-Marge	8,4 %			8,4 %

* At Equity Anteil am operativen Ergebnis (EBIT) in Höhe von 3 Mio. Euro

Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA als Familienunternehmen stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss entsprechend der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach § 289a und § 289f des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt.

Bericht zur Corporate Governance/ Unternehmensführung

I. DAS CORPORATE-GOVERNANCE-MODELL DER HELLA GMBH & CO. KGAA

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Dabei handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Mischform, die Ähnlichkeiten mit einer Kommanditgesellschaft einerseits und mit einer Aktiengesellschaft andererseits aufweist, wobei der Schwerpunkt im Aktienrecht liegt. Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist.

Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Deren Anteile werden von der Gesellschaft gehalten. Weitere Organe der HELLA GmbH & Co. KGaA sind

- ❶ der nach der Satzung errichtete Gesellschafterausschuss, der derzeit aus sieben von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern besteht;
- ❷ der Aufsichtsrat, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern und acht Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt ist; und
- ❸ die Hauptversammlung.

HELLA hat den Gesellschafterausschuss eingerichtet, der als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist und eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen kann, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen. Bei der Ausnutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erforder-

nis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA GmbH & Co. KGaA stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates vom 28. Mai 2019, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAEUNG zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

1. Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Geschäftsführung wird von den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit ihrem Vorsitzenden Dr. Rolf Breidenbach wahrgenommen. In den Segmenten und Geschäftsbereichen bestehen zudem weiterhin Geschäftsleitungen für die operative und strategische Führung der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Geschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

Die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern ist Sache der Hauptversammlung, die nach der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet und für den Beschluss keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin bedarf. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen obliegt dem Gesellschafterausschuss.

2. Aufsichtsrat: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Zu den Kernaufgaben des Auf-

sichtsrates gehört die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung (sog. CSR-Berichterstattung). Er prüft ferner den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und macht zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Die Ausnutzung der der persönlich haftenden Gesellschafterin erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückerwerb eigener Aktien ist außerdem an seine Zustimmung geknüpft. Der Aufsichtsrat erstattet jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Er bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Elisabeth Fries. Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Prüfungsausschuss, dem vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder angehören, darunter zwei Mitglieder der Kommanditaktionäre und zwei Mitglieder der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender), Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manfred Menningen und Heinrich-Georg Bölter. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Außerdem gibt er eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats begründet sein muss und mindestens zwei Kandidaten umfasst. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrates über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prü-

fungsausschuss befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Ihm obliegt die Zustimmung zur Vergabe von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, wobei er Richtlinien in Bezug auf nicht verbotene Steuerberatungsleistungen beschließen kann, in deren Rahmen die Vergabe solcher Leistungen keiner Einzelgenehmigung bedarf. Der Prüfungsausschuss bereitet ferner die Entscheidungen des Aufsichtsrates über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Prüfung der CSR-Berichterstattung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie der CSR-Berichterstattung. An diesen Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil.

3. Gesellschafterausschuss: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen.

Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig. Gemäß seiner Geschäftsordnung prüft der Gesellschafterausschuss außerdem den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns; zudem macht er zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Außerdem erstattet er jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgege-

benen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Gesellschafterausschuss hat einen Personalausschuss eingerichtet, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern besteht. Neben Manfred Wennemer gehören dem Personalausschuss derzeit Roland Hammerstein und Konstantin Thomas an. Dem Personalausschuss obliegt es, die Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung und das hierbei angewendete Vergütungssystem vorzubereiten. Unbeschadet dessen ist der Personalausschuss zuständig für die Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Vereinbarungen mit der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die Kontrolle der Unternehmensleitung erfolgt in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss. Die Unternehmensleitung ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftende Gesellschafterin, und zu wichtigen Geschäften und Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin niedergelegt sind, ist seine Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Unternehmensleitung zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrates.

5. Kompetenzprofile, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzepte für den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss sowie Benennung unabhängiger Mitglieder

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss jeweils Kompetenzprofile für die beiden Gremien sowie Ziele für ihre künftige Zusammensetzung festgelegt, zu denen jeweils auch ein Diversitätskonzept gehört. Diese Vorgaben sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren jeweiligen

Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Kompetenzprofile des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses, die jeweils vor dem Hintergrund der Aufgaben des Gremiums und den damit einhergehenden Anforderungen an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Gremienmitglieder festgelegt wurden, sehen für beide Gremien übereinstimmend vor, dass die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein sollen: (1) Management-Erfahrung in internationalen Märkten, (2) Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben, (3) Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung und (4) Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Die Unabhängigkeit der Gremienmitglieder ist ebenfalls ein wichtiger Belang, dem Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur Rechnung tragen wollen. Beide Gremien haben daher die Zielsetzung festgelegt, dass mindestens zwei Mitglieder unabhängig sein sollen. Für die Definition der Unabhängigkeit wird Ziffer 5.4.2 DCGK herangezogen, wonach ein Mitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen ist, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung auch das Alter. In beiden Gremien sollen Mitglieder aus verschiedenen Altersgruppen repräsentiert sein. Außerdem berücksichtigen beide Gremien die in ihren Geschäftsordnungen festgelegten Regelaltersgrenzen. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen danach in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet

haben. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll letztmalig in dem Jahr möglich sein, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet.

Insgesamt achten Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. Die insoweit geltenden Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder beider Gremien sind insbesondere im Kompetenzprofil näher ausformuliert. Beide Gremien streben dabei eine Zusammensetzung des Gesamtgremiums an, bei der sich die Kompetenzschwerpunkte einzelner Mitglieder in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien darüber hinaus weitere Diversitätsaspekte im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien. Für den Aufsichtsrat gilt zudem die gesetzliche Anforderung, dass sich der Aufsichtsrat insgesamt zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen muss.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Der Gesellschafterausschuss erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele – einschließlich der auf Diversität bezogenen Zielsetzungen – und füllt das Kompetenzprofil aus. Auch die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht – mit Ausnahme der Zielsetzung zur Regelaltersgrenze – sämtlichen vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätszielen und dem Kompetenzprofil.

C) Namen der unabhängigen Mitglieder der Anteilseigner (Ziffer 5.4.1 Absatz 4 Satz 3 DCGK)

Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind sämtliche seiner Mitglieder (Manfred Wennemer, Roland Hammerstein, Dr. Jürgen Behrend, Dr. Gerd Kleinert, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas) unabhängig entsprechend der Definition des DCGK. Dieser Einschätzung steht nicht entgegen, dass Roland Hammerstein, Dr. Jürgen Behrend, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas Parteien der Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA sind, die insgesamt 60,00% der Stimmrechte der Gesellschaft umfasst. Weder begründet dies die Gefahr eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts, noch stehen die genannten Mitglieder dadurch in einer Beziehung zu einem „kontrollierenden Aktionär“ im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK, denn die Poolvereinbarung ermöglicht keiner an ihr beteiligten Vertragspartei, allein über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft zu verfügen.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrates sind alle Anteilseignervertreter, nämlich Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manuel Frenzel, Elisabeth Fries, Stephanie Hueck, Klaus Kühn, Claudia Owen, Dr. Konstanze Thämer und Christoph Thomas, ebenfalls im genannten Sinne unabhängig. Dem steht aus den bereits genannten Gründen nicht entgegen, dass bis auf Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Klaus Kühn alle Anteilseignervertreter Parteien der Poolvereinbarung der Familiengesellschafter sind.

6. Ziele für die Zusammensetzung/Diversitätskonzept für die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA hat der Gesellschafterausschuss Grundsätze für die Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH festgelegt, zu denen auch ein Diversitätskonzept gehört. Die Grundsätze sollen bei künftigen Geschäftsführerbestellungen berücksichtigt werden.

Im Vordergrund dieser Grundsätze steht die fachliche und persönliche Qualifikation, insbesondere der Bildungs- und Berufshintergrund. Dabei sollen sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer entsprechend der jeweiligen Geschäftsverteilungsregelung und Ressortzuständigkeiten in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. Der Gesellschafterausschuss berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung der Geschäftsführung außerdem die internationale Ausrichtung von HELLA. Deshalb sollen mehrere Mitglieder der Geschäftsführung über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. In diesem Rahmen berücksichtigt der Gesellschafterausschuss zudem weitere Diversitätsaspekte wie etwa die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien.

Der Gesellschafterausschuss trägt bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH außerdem den Gesichtspunkten Kontinuität und Wandel Rechnung und strebt daher eine ausgewogene Altersstruktur in der Geschäftsführung an. Zudem gilt eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren. Die Bestellung zum Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH soll regelmäßig mit Vollendung des 65. Lebensjahres enden.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesell-

schaft mbH erfüllt in ihrer derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätsziele.

7. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals/ Rechte der Aktionäre

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 Euro und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA findet in der Regel in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern statt. Sie wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112 Euro), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 Euro erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst. Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über

eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

8. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen unterlagen zum 31. Mai 2019 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft (insgesamt 66.666.669 Stückaktien) der Bindung durch eine Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA. An dieser Poolvereinbarung sind derzeit insgesamt 62 Mitglieder der Gesellschafterfamilie (Familienstämme Hueck und Röpke) sowie zwei juristische Personen beteiligt. Die Poolvereinbarung ist erstmals zum 31. Mai 2024 ordentlich kündbar und bestimmt unter anderem, dass auf einer vor der Hauptversammlung abzuhaltenden Poolversammlung über die Ausübung der Stimmrechte aus den poolgebundenen Aktien abgestimmt wird. Poolgebundene Aktien dürfen ohne Zustimmung der übrigen Poolmitglieder nur auf Abkömmlinge von Eduard Hueck sen., Richard Hueck sen. oder Dr. Wilhelm Röpke oder auf Ehegatten dieser Abkömmlinge übertragen werden.

9. Bedeutende Aktionäre/Sonderrechte/Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hielten die Mitglieder der Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2019 insgesamt 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft als poolgebundenen Aktienbestand. Daneben halten die Mitglieder der Poolvereinbarung noch Aktienbesitz, der nicht der Poolbindung unterliegt. Eine direkte Beteiligung an der HELLA GmbH & Co. KGaA in Höhe von mehr als 10 % der Stimmrechte besteht nicht.

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

10. Genehmigtes Kapital/Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach § 5 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 9. Oktober 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt 44 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftende Gesellschaf-

terin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in vier Fällen auszuschließen:

- ❶ sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände erfolgt;
- ❷ soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde;
- ❸ wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes (AktG) ausgegeben bzw. veräußert werden; und
- ❹ um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge auszunehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, bis zum 30. Oktober 2019 eigene Aktien im Wert von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden oder

unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; zudem können sie unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden oder zur Bedienung von Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA aus Wandel- oder Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten verwendet werden oder im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 30. Oktober 2019 erfolgt.

11. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln/Entschädigungsvereinbarungen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

Die von HELLA derzeit ausgegebenen börsennotierten Anleihen (eine 2,375%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2020 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. Euro sowie eine 1,0%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro) enthalten Kontrollwechselklauseln, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einer Absenkung des Ratings kommt. Daneben wurde der HELLA GmbH & Co. KGaA eine bislang nicht

genutzte syndizierte Barkreditlinie mit einem Volumen von 450 Mio. Euro eingeräumt, die bis zum 1. Juni 2022 in Anspruch genommen werden kann und ebenfalls eine Kontrollwechselklausel enthält. Danach können die Kreditgeber die Vereinbarung kündigen und alle ausgezahlten Beträge fällig stellen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt. Kontrollenerlangung umfasst in allen vorgenannten Fällen insbesondere den Erwerb von mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien. Sollte infolge eines solchen Kontrollwechsels eine vorzeitige Rückzahlung unter den genannten Instrumenten fällig werden, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HELLA haben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern der Geschäftsführung oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

II. GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND DER COMPLIANCE

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA GmbH & Co. KGaA und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der Corporate-Governance-Grundsätze, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus der Unternehmensphilosophie. Dabei ist HELLA davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Ebenso wichtig ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und weiteren Bezugsgruppen, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

Zu weiteren Informationen wird auch auf den nichtfinanziellen Bericht im Geschäftsbericht verwiesen.

Für HELLA hat Kundenzufriedenheit höchste Priorität. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur von HELLA ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt. Sie ist nur erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit individuell als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern der Unternehmenskultur liegt dabei in sieben HELLA Werten, die unter der Überschrift „Professionalität und menschliches Miteinander“ als Basis für den dauerhaften Unternehmenserfolg definiert wurden: Unternehmertum, Kooperation, Nachhaltigkeit, Leistungsorientierung, Innovation, Integrität und vorbildliches Verhalten jedes Einzelnen.

Aus diesen Werten, insbesondere „integer handeln“ und „Vorbild sein“, erwachsen Verhaltensgrundregeln, die HELLA in einem Verhaltenskodex verankert hat. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei fasst der Verhaltenskodex die für das Unternehmen gültigen Grundregeln zum integren und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er ist Ausdruck des Selbstverständnisses von HELLA, der Verantwortung für das Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern täglich neu zu erfüllen. Der Verhaltenskodex wird beispielsweise ergänzt durch eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften.

Compliance – regelkonformes und integrires Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System, die in der grundlegenden HELLA Compliance-Richtlinie verankert sind.

Der Chief Compliance Officer und der Leiter des Compliance Office koordinieren die Compliance-Organisation, entwickeln das HELLA Compliance-System weiter und sind zuständig für die Themenbereiche Kartellrecht und Korruptionsprävention. Sie berichten quartalsweise an die Geschäftsführung, halbjährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie bei Anlass auch ad hoc. Der Chief Compliance Officer ist fachlich dem Vorsitzenden der Geschäftsführung zugeordnet. Lokale Compliance Officer, wie die Compliance Of-

ficers China und Mexiko, sind fachlich dem Leiter des Compliance Office zugeordnet. Für andere Compliance-Themenbereiche (wie zum Beispiel Exportkontrolle/Zoll oder Arbeits- und Produktsicherheit) sind Fachfunktionen im HELLA Konzern als sogenannte zentrale Compliance-Fachbereiche zuständig, die diese Aufgaben kompetent und eigenständig wahrnehmen und dabei vom Compliance Office unterstützt werden. Die Compliance-Organisation wird vervollständigt durch ein zentrales Compliance Board und lokale Compliance Boards in China und Mexiko sowie lokale Compliance-Beauftragte, die in den einzelnen Gesellschaften für Compliance-Maßnahmen zuständig sind.

Das HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, Ziele, Kultur und Kommunikation – vor allem die Pfeiler des Compliance-Programms, die es für jeden der derzeit 15 Compliance-Themenbereiche zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung sowie Reaktion.

Um den Austausch zwischen den einzelnen zentralen Compliance-Fachbereichen zu bereichsübergreifenden Themen zu stärken und die Ausrichtung dieser Fachbereiche an den Vorgaben der Compliance-Richtlinie bei Auf- bzw. Ausbau des jeweiligen Compliance-Programms zu unterstützen, finden seit 2016 unter der Leitung des Compliance Office regelmäßige Treffen zwischen den Leitern der zentralen Compliance-Fachbereiche statt, seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 alle zwei Monate.

Durch (i) weltweite Präsenzveranstaltungen, eLearnings und weitere Schulungsformate, (ii) Richtlinien, Prozessanweisungen und andere Dokumente, (iii) Newsletter und andere Publikationen sowie (iv) die Beratung im Tagesgeschäft sorgen die zentralen Compliance-Fachbereiche dafür, dass den Mitarbeitern weltweit der richtige Umgang mit den gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, bekannt ist. Diese Maßnahmen sind wesentliche präventive Bausteine des kontinuierlichen Compliance-Managements.

Neben dem Auf- und Ausbau des HELLA Compliance-Systems und der HELLA Compliance-Organisation lag im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Corporate Compliance Office auf folgenden Aktivitäten:

- Weiterentwicklung, Verabschiedung und konzernweite Kommunikation des überarbeiteten HELLA Verhaltenskodex: Vor dem Hintergrund neuer Anforderungen im Unternehmensumfeld ist der Verhaltenskodex von HELLA neu gefasst und um zusätzliche Themenbereiche

erweitert worden. Der HELLA Verhaltenskodex ist nun in 13 Sprachen verfügbar und wurde konzernweit allen HELLA Mitarbeitern bekannt gegeben und wird jedem neuen Mitarbeiter vermittelt.

- 🔗 Schulungen und Joint Reminder Management für Compliance eLearnings: Um das Bewusstsein für regelkonformes Verhalten bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens weiter zu stärken, führt das Compliance Office Schulungen durch. Um die Anzahl der erfolgreichen Absolventen der Compliance eLearning Trainings (Verhaltenskodex, Kartellrecht, Datenschutz, Informationssicherheit, Produktsicherheit, Arbeitssicherheit, Exportkontrolle und Verrechnungspreise) zu erhöhen, führt das Compliance Office seit diesem Geschäftsjahr jedes Quartal ein zusätzliches zentrales „Reminder Management“ in Zusammenarbeit mit den Führungskräften konzernweit durch, wodurch die Abschlussquote bei den Compliance eLearning Trainings weiter nachhaltig erhöht werden konnte.
- 🔗 Alle Compliance-Fachabteilungen beschreiben ihr jeweiliges Compliance-Management-System (CMS) in einem sog. CMS-Handbuch: Aufbauend auf den sieben Kernelementen eines CMS gemäß dem Prüfungsstandard IDW PS 980 bzw. den entsprechenden Erfordernissen gemäß der ISO-Normen fasst jede Compliance-Fachabteilung für ihren Compliance-Bereich alle wesentlichen Compliance-Maßnahmen in einem umfassenden Handbuch zusammen. Die Erstellung der CMS-Handbücher soll im nächsten Geschäftsjahr abgeschlossen und danach kontinuierlich aktualisiert werden.
- 🔗 Zudem lag ein weiterer Schwerpunkt im abgelaufenen Geschäftsjahr – in Zusammenarbeit mit der Internen Revision, Konzernsicherheit und weiteren Fachabteilungen – auf der angemessenen und effektiven Behandlung der über das konzernweite, webbasierte Hinweisgeber-system „tellUS!“ oder auf anderen Wegen eingegangenen Hinweise auf Fehlverhalten von HELLA Mitarbeitern gemäß der Unternehmensrichtlinie und des Prozesses „Incident Management“.

Zu dem eLearning-Modul „Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen“ werden – wie zu allen anderen Compliance-eLearning-Modulen – weiterhin alle neuen HELLA Mitarbeiter konzernweit im Rahmen des Onboarding-Prozesses eingeladen und ihre Teilnahme nachgehalten.

Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet

unter WWW.HELLA.DE/UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG zu finden.

III. FESTLEGUNGEN ZUM FRAUENANTEIL NACH § 76 ABSATZ 4 UND § 111 ABSATZ 5 DES AKTIENGESETZES (AKTG) UND ANGABEN ZUR GESCHLECHTERQUOTE GEMÄSS § 96 ABSATZ 2 AKTG

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung die Zielgröße für den Frauenanteil auf 9,5% festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung ist die Zielgröße auf 6% festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde im Mai 2017 der 30. Juni 2022 bestimmt.

Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 Satz 4 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30% an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder (davon vier der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 37,5%. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

IV. ANWENDUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA am 28. Mai 2019 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX NACH § 161 AKTIENGESETZ (AKTG)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die

Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 30. Mai 2018 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

I. Rechtsformspezifische Besonderheiten

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die HELLA GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

1. Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt, die durch ihre Geschäftsführer Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitzender der Geschäftsführung), Dr. Werner Benade, Dr. Frank Huber, Stefan Osterhage, Bernard Schäferbarthold und Dr. Nicole Schneider vertreten wird. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates enthält, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklärt die persönlich haftende Gesellschafterin diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

II. Abweichungen von Empfehlungen des DCGK

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten

Entsprechenserklärung am 30. Mai 2018

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 30. Mai 2018 wurde folgenden Empfehlungen des DCGK in der bis zu diesem Tag gültigen Fassung nicht entsprochen:

- a) Abweichend von Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3 hat der Gesellschafterausschuss das Verhältnis der Geschäftsführungsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, seine bzw. ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Situation und die Leistung des Konzerns und das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen werden als geeignetere und aussagekräftigere Maßstäbe für die Ermittlung der Vergütungshöhe angesehen.
- b) Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 3 wurde das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen für die Geschäftsführung nicht festgelegt. Für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein Kapitalkontenmodell, dessen Leistungen maßgeblich von Faktoren wie dem vorherrschenden Zinssatz und der Wertentwicklung des Investmentvermögens abhängen.
- c) Am 31. Oktober 2014 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Geschäftsführungsvergütungen gemäß §§ 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 des Handelsgesetzbuchs (HGB) nicht vorgenommen wird. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft von den Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 DCGK abgewichen.
- d) Abweichend von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 DCGK haben der Gesellschafterausschuss sowie der Aufsichtsrat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festgelegt. Die Gremien erachten eine pauschale Regelgrenze nicht für sinnvoll, da sie individuellen Faktoren, die eine längere Zugehörigkeitsdauer einzelner Gremienmitglieder im Unternehmensinteresse und im Interesse der wahlberechtigten Aktionäre rechtfertigen können, nicht angemessen Rechnung trägt. Nach Auffassung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates kann sich die vom DCGK geforderte Vielfalt auch in einer unterschiedlichen Zugehörigkeitsdauer zum Gremium und damit in der Erfahrung der Mitglieder äußern.

2. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA beabsichtigen, den vorstehend unter Buchstaben a) bis d) aufgezählten Empfehlungen des DCGK auch künftig aus den jeweils genannten Gründen nicht zu entsprechen.

III. Weitere Hinweise

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3 DCGK enthält für variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage die Empfehlung, dass diese Bemessungsgrundlage im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Zudem sollen gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 4 und 7 DCGK bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden und diese Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Während sich die von der Gesellschaft gewährte kurzfristige variable Vergütung (STI) für vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehende Verträge als fester Prozentsatz des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) und für danach geschlossene Verträge zusätzlich anhand der Entwicklung des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF) errechnet und eine Verschlechterung dieser Messgrößen über einen Mehrjahreszeitraum nicht rückwirkend sanktioniert wird, ist der von der Gesellschaft gewährte Long Term Incentive (LTI) an anspruchsvolle Ziele für den Return on Invested Capital (RoIC) geknüpft und wird über einen – zukunftsbezogenen – Zeitraum von drei Geschäftsjahren einbehalten, in dem er sich aufgrund von Verschlechterungen oder Verbesserungen des RoIC und/oder des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) verringern oder auf null reduzieren oder erhöhen kann. Die Gesellschaft erachtet dies als ausreichend im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 3, 4 und 7 DCGK.

V. EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der HELLA GmbH & Co. KGaA dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 5.000 Euro erreicht worden ist. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite WWW.HELLA.DE/DIRECTORSDEALINGS abrufbar.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt Auskunft über die Vergütungssysteme für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält die nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17) erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Weitere Angaben nach IFRS finden sich im Konzernanhang.

Nicht offengelegt werden die von § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 – 8 HGB vorgeschriebenen Angaben zur individuellen Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung. Hierzu hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Oktober 2014 einen Dispensbeschluss gemäß § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 2 Satz 2 HGB gefasst. Solange ein entsprechender Dispensbeschluss der Hauptversammlung vorliegt, wird die Gesellschaft in den Vergütungsbericht die gemäß 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 DCGK empfohlenen Darstellungen nicht aufnehmen.

I. Vergütung der Geschäftsführung

Satzungsgemäß werden die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und einem persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie sich nicht aus Satzung oder Gesetz zwingend ergeben, durch Vereinbarungen zwischen dem persönlich haftenden Gesellschafter und dem Gesellschafterausschuss geregelt. Ebenso obliegt die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH dem Gesellschafterausschuss. Der Gesellschafterausschuss entscheidet hierbei auch über

das angewendete Vergütungssystem und die individuelle Vergütungshöhe. Er wird bei dieser Aufgabe von seinem Personalausschuss unterstützt.

Die individuelle Vergütung der Geschäftsführer setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Festvergütung (zuzüglich erfolgsunabhängiger Sachbezüge und sonstiger Nebenleistungen), einer jährlichen, erfolgsabhängigen Komponente (short term incentive, „STI“) und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (long term incentive, „LTI“). Daneben bestehen langfristige Pensionsverpflichtungen gegenüber den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Für Neuverträge und Verlängerungen von bestehenden Verträgen, die seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 mit Geschäftsführern geschlossen wurden, hat der Gesellschafterausschuss die Berechnung der Vergütungskomponenten und verschiedene andere Vertragsbedingungen fortentwickelt und modifiziert. Die Gesellschaft legt bei Neubestellungen und Vertragsverlängerungen künftig das modifizierte, im Folgenden jeweils separat beschriebene Konzept zugrunde.

1. ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTE

Die erfolgsunabhängige Vergütungskomponente besteht aus einem jährlichen Festgehalt und Sachbezügen sowie sonstigen Nebenleistungen. Die Auszahlung des jährlichen Festgehalts erfolgt monatlich.

Die Sachbezüge und sonstigen Nebenleistungen bestehen hauptsächlich aus der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens. Zudem sind alle Geschäftsführer als Organmitglieder in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Sie werden an Schadensfällen mit einem Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens beteiligt, begrenzt allerdings auf das Eineinhalbfache ihres jährlichen Festgehalts.

2. ERFOLGSABHÄNGIGE KOMponentEN

a) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Für die vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehenden Verträge wird die kurzfristige variable Vergütung als fester Prozentsatz auf Basis des operativen Ergebnisses des HELLA Konzerns vor Steuern (EBT) des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet, bereinigt um Sondereinflüsse (außerordentliche Aufwendungen und Erträge, wie sie im Konzernabschluss gemäß § 277 Abs. 4 HGB a.F. auszuweisen wären). Dabei wird ein vom EBT unabhängiger Mindestbetrag gewährt. Die Tantieme wird einmal im Geschäftsjahr ausbezahlt.

Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge und Verlängerungen von bestehenden Verträgen verwendet die Gesellschaft ein modifiziertes Berechnungskonzept. Danach fließt das EBT mit einer Gewichtung von 70 % in die Berechnung ein, während sich die verbleibenden 30 % nach der Entwicklung des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF) richten. Der „Operating Free Cashflow“ (OFCF) entspricht dem Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF), wie in der Kapitalflussrechnung des gesetzlichen Konzernjahresabschlusses ausgewiesen, nach Investitionen und Desinvestitionen (Beschaffung und Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten) und ohne Unternehmensakquisitionen. Der Gesellschafterausschuss legt für EBT und OFCF Mindest-, Ziel- und Maximalwerte fest. Die Mindestwerte definieren die Untergrenze für die Auszahlung eines STI. Werden die Zielwerte erreicht, beträgt der STI 120 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen der Maximalwerte beträgt der STI 360 % des jährlichen Festgehalts.

b) Langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“)

Die langfristige variable Vergütung (long term incentive, „LTI“) für das Geschäftsjahr ist ebenfalls als Barvergütung ausgestaltet. Sie bemisst sich nach der Entwicklung von zwei wesentlichen Unternehmenskennziffern während eines Zeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren und stellt so eine langfristige und nachhaltige Anreizwirkung sicher. Neben der EBT-Marge stellt die langfristige variable Vergütung maßgeblich auf den Return on Invested Capital (RoIC) ab, den das Unternehmen als strategische Steuerungsgröße verwendet. Der RoIC wird als Quotient des operativen Ertrags vor Zinsen und nach Steuern (Return) und des investierten Kapitals (Invested Capital) definiert. Zur Bestimmung des Return wird das operative Ergebnis (EBIT) der letzten zwölf Monate auf Ebene der Konzerneinheiten um den jeweiligen länderspezifischen Standardertragsteuersatz vermindert. Das investierte Kapital ist der Mittelwert aus Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten der bilanzierten Aktiva ohne Zahlungsmittel und

kurzfristige finanzielle Vermögenswerte abzüglich der bilanzierten Verbindlichkeiten ohne kurz- und langfristige Finanzschulden für die Betrachtungsperiode.

Der LTI-Abrechnungsbetrag errechnet sich für die vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehenden Verträge wie folgt: Zunächst wird für das betrachtete Geschäftsjahr ein LTI-Basisbetrag ermittelt. Er errechnet sich als kennzahlenabhängiger Prozentsatz des Festgehalts eines jeden Geschäftsführers. Dieser Prozentsatz des LTI-Basisbetrags ist abhängig vom RoIC und kann einen Wert zwischen 0 % (falls der RoIC 14 % oder weniger beträgt) und 200 % (falls der RoIC 22 % oder mehr beträgt) erreichen. Der Zielwert wird bei einem RoIC von 18 % erreicht. Die Auszahlung des LTI-Anspruchs an den Geschäftsführer erfolgt nach Ablauf von drei Geschäftsjahren nach dem Geschäftsjahr, für das der jeweilige LTI-Basisbetrag ermittelt wurde. Die Höhe der Auszahlung bestimmt sich zu jeweils 50 % nach der Entwicklung des RoIC und des EBT des HELLA Konzerns. Verglichen werden hierbei die Werte des Geschäftsjahres, für das der LTI-Basisbetrag ermittelt wurde, mit denen des Jahres, nach dessen Ablauf die Auszahlung erfolgt. Jede Erhöhung eines der maßgeblichen Bewertungskriterien um einen Prozentpunkt führt zu einer Erhöhung des LTI-Basisbetrags um 7,5 %, jede Verringerung um einen Prozentpunkt zu einer entsprechenden Verringerung des LTI-Basiswerts. Ein Anspruch der Gesellschaft gegen einen Geschäftsführer auf Ausgleich eines insgesamt negativen LTI-Abrechnungsbetrags wird nicht begründet. Ferner findet keine Verrechnung mit einem positiven LTI-Abrechnungsbetrag in Folgejahren statt.

Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene oder verlängerte Verträge wurde das Berechnungskonzept für den LTI-Basisbetrag verändert. Der Gesellschafterausschuss legt Mindest-, Ziel- und Maximalwerte für RoIC fest. Der Mindestwert (gegenwärtig, d.h. für das Geschäftsjahr 2019/2020, ein RoIC von 10,7 %) definiert die Untergrenze für die Berechnung eines LTI-Basisbetrags. Wird der Zielwert erreicht (gegenwärtig ein RoIC von 14,7 %), beträgt der LTI-Basisbetrag 80 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen des Maximalwerts (gegenwärtig ein RoIC von 22,7 %) beträgt der LTI-Basisbetrag 240 % des jährlichen Festgehalts.

c) Höchstgrenzen der Vergütung („Cap“)

Die Gesellschaft hat eine Vergütungshöchstgrenze („Cap“) festgelegt, wonach der zu zahlende jährliche STI und der auszahlende LTI zusammen einer maximalen Auszahlungsgrenze unterliegen, die sich auf das Sechsfache des jeweiligen festen Jahresgehalts beläuft. Für alle variablen Vergütungskomponenten kann der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA nach billigem Ermessen eine positive oder negative Korrekturanpassung vornehmen, wenn

er der Auffassung ist, dass die Berechnung der jeweiligen variablen Vergütungskomponente aufgrund von außerordentlichen Effekten nicht leistungsangemessen ist.

d) Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat den Geschäftsführern außerdem Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen gewährt.

Für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein beitragsorientiertes Kapitalkontensystem, in das sie jährlich für den jeweiligen Geschäftsführer einen Finanzierungsbeitrag einstellt. Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge wurde dieser Finanzierungsbeitrag erhöht. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitaleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Die in das Kapitalkontensystem eingestellten Beträge können extern bei einem oder mehreren Investmentfonds investiert werden. Hierbei richtet sich die Verzinsung nach der Wertänderung des Investmentvermögens. In jedem Fall wird eine Mindestverzinsung gewährt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Ein Anspruch auf Auszahlung entsteht erst, wenn der Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Auf dessen Wunsch und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden. Anspruch auf die Versorgungsleistung entsteht ferner bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung, bei langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie bei Tod des Geschäftsführers vor dem planmäßigen Leistungsstichtag. In diesem Fall wird das Kapital als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren an vom Geschäftsführer festgelegte Begünstigte ausbezahlt. Neben dem durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodell steht es den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH frei, an einem weiteren Kapitalkontenmodell teilzunehmen. Der Kapitalaufbau erfolgt in diesem Fall durch einen individuell festzulegenden Entgeltverzicht des Geschäftsführers und entspricht weitgehend den Regelungen des durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodells.

e) Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführer

Das Dienstverhältnis endet automatisch mit Ablauf des Monats, in dem der Geschäftsführer das 65. Lebensjahr vollendet, ferner mit der Gewährung einer Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- oder ähnlichen Rente mit Ablauf des Monats, in dem

der Bewilligungsbescheid zugeht. Bei krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit wird das Festgehalt bzw. die Differenz zum Krankengeld für 18 Monate fortgezahlt. Im Todesfall erhalten unterhaltsberechtigte Hinterbliebene das Festgehalt für drei Monate, beginnend mit dem Sterbemonat, weiter ausbezahlt. Widerruft die Gesellschaft die Bestellung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. In diesem Fall steht dem Geschäftsführer, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich nach der Summe aus festem Jahresgehalt und variabler Jahresvergütung ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende der Bestellung. Zudem erfolgt eine nachgelagerte Auszahlung zugeteilter LTI-Basisbeträge nach näherer Maßgabe der LTI-Bestimmungen.

Wird die Bestellung zum Geschäftsführer im Laufe des Geschäftsjahres widerrufen, so erfolgt die Zahlung der variablen Tantieme zeitanteilig. Zeitanteilig errechnet sich ebenfalls die Mindesttantieme. Für das Geschäftsjahr des Ausscheidens wird zudem ein zeitanteiliger LTI-Basisbetrag berechnet. In bestimmten Fällen verfallen beim Ausscheiden die noch nicht zur Auszahlung fälligen LTI-Basisbeträge oder werden zeitanteilig gekürzt.

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmangebots bestehen nicht.

3. GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018/2019

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr 2018/2019 13.182 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.446 Tsd. Euro). Auf die Festvergütung entfällt hierbei ein Anteil von 3.310 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.162 Tsd. Euro), auf die variable Vergütung ein Anteil von 9.872 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.284 Tsd. Euro).

Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018/2019 insgesamt auf einen Gegenwert von 158 Tsd. Euro (Vorjahr: 172 Tsd. Euro). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Der Erfüllungsbetrag der langfristigen Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Mai 2019 12.286 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.635 Tsd. Euro). Das in Form von Fondsanteilen ausgestaltete und an die Berechtigten verpfändete Deckungsvermögen belief sich zum Bilanzstich-

tag auf 10.988 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.933 Tsd. Euro) Der bilanzierte Betrag durch Nettoverpflichtungen für diesen Personenkreis beläuft sich auf 1.298 Tsd. Euro (Vorjahr: 702 Tsd. Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen sind 12.563 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.333 Tsd. Euro) zurückgestellt. Darüber hinaus bestehen nicht bilanzierte mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 3.894 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.675 Tsd. Euro), die an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen wurden. Der Erfüllungsbetrag für vergleichbare langfristige Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt 5.146 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.937 Tsd. Euro). Das in Form von Fondsanteilen ausgestaltete und an die Berechtigten verpfändete Deckungsvermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf 4.980 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.087 Tsd. Euro), der aktivische Überhang beträgt 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 151 Tsd. Euro). Die Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 708 Tsd. Euro (Vorjahr: 279 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2018/2019 sind Zusagen für Bezüge aus dem LTI-Programm, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von 2.510 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.739 Tsd. Euro) erteilt worden.¹

4. HAFTUNGSVERGÜTUNG DER HELLA GESCHÄFTSFÜHRUNGSGESELLSCHAFT MBH

Die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erhält gemäß § 8 der Satzung als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft eine zum Bilanzstichtag fällige Haftungstantieme in Höhe von 5 % ihres eingezahlten Stammkapitals. Hierfür hat die Gesellschaft 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) aufgewendet.

II. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates wird nach § 16 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. September 2014 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrates eine Jahresvergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine Jahresvergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro und jeder stellvertretende Vorsitzende in Höhe von 30 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Aufsichtsrat nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 10 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche

jährliche Vergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betragen für das Geschäftsjahr 2018/2019 399 Tsd. Euro (Vorjahr: 400 Tsd. Euro). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 350 Tsd. Euro (Vorjahr: 350 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 49 Tsd. Euro (Vorjahr: 50 Tsd. Euro).

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Aufsichtsrates in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden neben der beschriebenen Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

III. Vergütung des Gesellschafterausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses wird nach § 28 der Satzung ebenfalls von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. November 2010 erhält der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses eine Jahresvergütung in Höhe von 300 Tsd. Euro, und alle übrigen Mitglieder erhalten eine Jahresvergütung in Höhe von 100 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Gesellschafterausschuss nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Eine Mitgliedschaft im Personalausschuss wird nicht zusätzlich vergütet.

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Gesellschafterausschusses in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

¹ Die Zusage beinhaltet Leistungen im Rahmen des LTI-Programms bei 100 %iger Zielerreichung, zur detaillierten Darstellung des LTI-Programms sh. I. 2 b).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betragen für das Geschäftsjahr 2018/2019 900 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 867 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Hiervon entfallen auf die Festvergütung ein Anteil von 900 Tsd. Euro (Vorjahr: 867 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden neben der beschriebenen Vergütung an die Mitglieder des Gesellschafterausschusses keine Vergütung und keine Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2017/2018:

in €	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018
Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Vorsitzender	40.000,00	40.000,00	10.000,00	10.000,00	50.000,00	50.000,00
Alfons Eilers, stellv. Vorsitzender	30.000,00	30.000,00			30.000,00	30.000,00
Christoph Rudiger	13.315,07	0,00			13.315,07	0,00
Paul Berger	6.684,93	20.000,00	3.342,47	10.000,00	10.027,40	30.000,00
Michaela Bittner	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Heinrich-Georg Bölter	20.000,00	20.000,00	5.671,23		25.671,23	20.000,00
Manuel Rodriguez Cameselle	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Manuel Frenzel	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Elisabeth Fries	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Stephanie Hueck	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Susanna Hülsbömer	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Klaus Kühn	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	40.000,00	40.000,00
Manfred Menningen	20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00
Marco Schweizer	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Dr. Konstanze Thämer	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Christoph Thomas	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00
Claudia Owen	20.000,00	20.000,00			20.000,00	20.000,00

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Gesellschafterausschusses für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2017/2018:

in €	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018	2018/2019	2017/2018
Manfred Wennemer, Vorsitzender	300.000,00	300.000,00			300.000,00	300.000,00
Roland Hammerstein	100.000,00	100.000,00			100.000,00	100.000,00
Dr. Gerd Kleinert	100.000,00	100.000,00			100.000,00	100.000,00
Klaus Kühn	100.000,00	100.000,00			100.000,00	100.000,00
Dr. Matthias Röpke	100.000,00	100.000,00			100.000,00	100.000,00
Konstantin Thomas	100.000,00	100.000,00			100.000,00	100.000,00
Dr. Jürgen Behrend	100.000,00	66.575,34			100.000,00	66.575,34

Bilanz

der HELLA GmbH & Co. KGaA

Aktiva

T€	Anhang	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	38.487	30.403
Sachanlagen	1	314.401	378.517
Finanzanlagen	2	1.314.658	1.505.404
Anlagevermögen		1.667.546	1.914.324
Vorräte	3	178.914	153.294
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	703.828	773.601
Wertpapiere	5	197.472	76.438
Flüssige Mittel	6	728.725	524.542
Umlaufvermögen		1.808.939	1.527.875
Rechnungsabgrenzungsposten	7	19.994	23.847
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	8	2.827	35
Aktiva insgesamt		3.499.306	3.466.081

Passiva

T€	Anhang	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Gezeichnetes Kapital	9	222.222	222.222
Kapitalrücklage	10	255.556	255.556
Gewinnrücklage	11	750.000	689.000
Genussrechtskapital	12	5.000	5.000
Bilanzgewinn	13	372.511	117.646
Eigenkapital		1.605.289	1.289.423
Sonderposten	14	586	448
Rückstellungen	15	328.796	296.919
Verbindlichkeiten	16	1.564.635	1.813.577
Rechnungsabgrenzungsposten	17	0	65.714
Passiva insgesamt		3.499.306	3.466.081

Gewinn- und Verlustrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA

T€	Anhang	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Umsatzerlöse	19	2.336.529	2.245.250
Bestandsveränderung		-807	3.178
Andere aktivierte Eigenleistungen		6.688	4.357
Sonstige betriebliche Erträge	20	84.092	153.250
Summe Leistungen und Erträge		2.426.502	2.406.036
Materialaufwand	21	-1.160.720	-1.108.459
Personalaufwand	22	-494.258	-456.639
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-75.705	-114.558
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	-671.825	-656.043
Summe betriebliche Aufwendungen		-2.402.508	-2.335.699
Finanzergebnis	24	458.395	168.738
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25	-49.171	-60.366
Ergebnis nach Steuern		433.218	178.709
Sonstige Steuern		-686	-516
Jahresüberschuss		432.532	178.193
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		117.646	205.675
Ausschüttung		-116.667	-102.222
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-61.000	-164.000
Bilanzgewinn		372.511	117.646

HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2018/2019

Vorbemerkung

Die HELLA GmbH & Co. KGaA übt als Mutterunternehmen des HELLA-Konzerns ihre eigene operative Geschäftstätigkeit in Deutschland aus. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, Lippstadt.

Der Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, wurde nach den in der Europäischen Union verbindlichen International Financial Reporting Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Bei der HELLA GmbH & Co. KGaA handelt es sich um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, gegründet und ansässig in Lippstadt, Deutschland. Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist unter der Nummer HRB 6857 im Handelsregister des Amtsgerichts Paderborn eingetragen und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff., 264 ff., 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB) und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes auf den Bilanzstichtag 31. Mai 2019 aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Beträge in Tausend Euro (TEUR) oder Millionen Euro (Mio EUR). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten

Beträgen und Prozentangaben im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können. Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit des Abschlusses wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, bis auf die Bilanzierung der Werkzeuge (siehe dazu Erläuterungen zur Bilanz, 01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen), beibehalten.

Erläuterungen zur Bilanz

01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bilanziert worden. Die Nutzungsdauern belaufen sich auf 3 bis 8 Jahre. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 1,2 Mio (i. Vj. EUR 0,3 Mio) sowie Zuschreibungen in Höhe von EUR 0,0 Mio (i. Vj. EUR 0,4 Mio) vorgenommen. In den Anlagen im Bau sind im Berichtsjahr Eigenleistungen in Höhe von EUR 0,4 Mio (i. Vj. EUR 0,2 Mio) enthalten.

Unter den Sachanlagen wurden die Anlagegüter zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung aktiviert. Die Nutzungsdauern belaufen sich bei Betriebsgebäuden und Grundstückseinrichtungen auf 10 bis 33 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen auf 6 bis 15 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattungen auf 4 bis 12 Jahre.

Bei Anlagegütern in fremder Währung wird der Wechselkurs am Tag der Anschaffung zugrunde gelegt. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Geringwertige Anlagegüter (bis EUR 800,00) werden jeweils im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Aus der Veräußerung von Anlagegütern des Immateriellen- und Sachanlagevermögens wurden Buchgewinne in Höhe von EUR 0,3 Mio (i. Vj. EUR 0,9 Mio) sowie Buchverluste in Höhe von TEUR 37 (i. Vj. TEUR 2) realisiert. Bei den Sachanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 0,3 Mio (i. Vj. EUR 1,6 Mio) sowie Zuschreibungen in Höhe von EUR 0,0 Mio (i. Vj. EUR 1,9 Mio) vorgenommen.

ÄNDERUNG DER BILANZIERUNG BEI WERKZEUGEN IM KUNDENEIGENTUM

Bis einschließlich des Jahresabschlusses zum 31. Mai 2018 wurde bezüglich sämtlicher Werkzeuge davon ausgegangen, dass diese unter Zugrundelegung eines Zusammenhangs mit dem jeweiligen Liefervertrag im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft stehen. Ein Ermessensspielraum liegt in der Beurteilung, wem das wirtschaftliche Eigentum der Werkzeuge zuzurechnen ist, der Behandlung eventueller Werkzeugkostenzuschüsse und der Ermittlung der Nutzungsdauern der Werkzeuge.

Die für Produktionszwecke gehaltenen Werkzeuge wurden unter den technischen Anlagen und Maschinen bilanziert. Die erhaltenen Werkzeugkostenzuschüsse wurden in einen passivischen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Beide Posten wurden planmäßig über den geplanten Produktionszyklus abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018/2019 erfolgt die Bilanzierung in der Weise, dass bei Werkzeugen im Kundeneigentum vorbehaltlich, abweichender vertraglicher Vereinbarungen im Einzelfall, grundsätzlich kein vom rechtlichen Eigentum abweichendes wirtschaftliches Eigentum angenommen wird.

Unfertige Werkzeugaufträge werden in den Vorräten (unfertige Erzeugnisse) bilanziert. Zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs werden der erhaltene Zuschuss sowie sichere künftige Amortisationsbeiträge als Umsatzerlös erfasst und die dazugehörigen Vorräte aufwandswirksam über Materialaufwand ausgebucht.

Werkzeuge, deren rechtliches/wirtschaftliches Eigentum bei der Gesellschaft verbleibt, werden weiterhin unter den technischen Anlagen und Maschinen im Anlagevermögen bilanziert.

Im Zuge der Änderung der Bilanzierung wird zum 31. Mai 2018 ein Umstellungseffekt in Höhe von 10,9 Mio in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Dieser resultiert aus dem Saldo des Anlagenabgangs der Kundenwerkzeuge zum Restbuchwert (Stand 31. Mai 2018 - EUR 76,0 Mio) und der dazugehörigen noch bilanzierten Kundenzuschüsse (EUR 65,6 Mio), sowie einem Umstellungseffekt bei Umgliederung von Werkzeugen in das Umlaufvermögen (EUR 0,5 Mio). Unfertige und fertige Werkzeuge im Anlagenbestand zum 31. Mai 2018, die zum Verkauf bestimmt sind, wurden in Höhe von EUR 20,1 Mio in die Vorräte gegliedert. Die geänderte Darstellung führt zu einer mit dem Konzernabschluss gleichlautenden Darstellung und einer transparenteren Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

02 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Werten bilanziert. Bei Anteilen in fremder Währung wird der Wechselkurs am Tag der Anschaffung zugrunde gelegt. Soweit die Gründe für Abschreibungen in Vorjahren am Abschlussstichtag nicht mehr bestanden haben, erfolgten entsprechende Zuschreibungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verringerten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um insgesamt EUR 250 Mio. Es wurde eine Kapitalrückführung in entsprechender Höhe bei der RP Finanz GmbH, Lippstadt, durchgeführt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Werten bilanziert. Ausleihungen in fremder Währung werden am Tag der Anschaffung zum Wechselkurs

umgerechnet. Bei den Abschreibungen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um Währungseffekte. Zum Stichtag bestanden in Höhe von EUR 4,1 Mio (i. Vj. EUR 6,2 Mio) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Werten bilanziert. Soweit die Gründe für Abschreibungen in Vorjahren am Abschlussstichtag nicht mehr bestanden haben, erfolgten entsprechende Zuschreibungen. Von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Wertpapiere des Anlagevermögens, welche gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend mit dem Zeitwert bewertet und mit diesen Schulden verrechnet.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen infolge voraussichtlich dauernder Wertminderung auf die beizulegenden Werte bewertet worden. Die enthaltenen Ausleihungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag bewertet.

Solche Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, welche nicht den Vorschriften des § 246 Abs. 2 HGB entsprechen, wurden zu dem von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Aktivwert zum Abschlussstichtag unter den sonstigen Ausleihungen bilanziert.

Auf den Folgeseiten ist die Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt.

Angabe gemäß § 285 Nr. 26 HGB zu Anteilen am Sondervermögen:

in € Mio	Anlageziele	Rückgabe- beschränkungen*	Marktwert	Buchwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen
Spezialfonds DEAM „HLF“	Vermögenszuwachs	nein	269,9	239,8	30,1	0,1
Gesamt			269,9	239,8	30,1	0,1

* Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe

Entwicklung des Anlagevermögens

der HELLA GmbH & Co. KGaA

Werte in €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand 31.05.19
	Stand 01.06.18	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	176.902.889,37	16.403.419,28	2.204.130,67	2.511.448,93	192.998.990,39
2. Geleistete Anzahlungen	4.390.679,72	3.843.241,18	-2.204.130,67	0,00	6.029.790,23
	181.293.569,09	20.246.660,46	0,00	2.511.448,93	199.028.780,62
II Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	227.541.988,41	634.616,19	407.302,70	94.013,09	228.489.894,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.446.374.497,37	40.972.716,93	16.635.939,02	257.737.057,21	1.246.246.096,11
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.949.340,82	18.213.801,64	1.047.903,94	6.789.340,85	198.421.705,55
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.092.975,83	50.919.870,67	-18.091.145,66	14.637.029,12	60.284.671,72
	1.901.958.802,43	110.741.005,43	0,00	279.257.440,27	1.733.442.367,59
III Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.011.119.099,08	0,00	0,00	250.000.000,00	761.119.099,08
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	262.653.940,81	47.804.962,20	0,00	63.707.004,87	246.751.898,14
3. Beteiligungen	64.960.358,80	0,00	0,00	1.441.898,42	63.518.460,38
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.227.372,18	0,00	0,00	2.104.000,00	4.123.372,18
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	165.688.813,31	76.999.967,63	0,00	2.000.000,00	240.688.780,94
6. Sonstige Ausleihungen, Genossenschaftsanteile und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	1.753.026,97	0,00	0,00	119.990,24	1.633.036,73
	1.512.402.611,15	124.804.929,83	0,00	319.372.893,53	1.317.834.647,45
Gesamt	3.595.654.982,67	255.792.595,72	0,00	601.141.782,73	3.250.305.795,66

Abschreibungen					Buchwert		
Stand 01.06.18	Zugänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.05.19	Stand 31.05.19	Stand 31.05.18
150.890.514,07	11.297.918,25	0,00	0,00	2.506.054,93	159.682.377,39	33.316.613,00	26.012.375,30
0,00	859.857,37	0,00	0,00	0,00	859.857,37	5.169.932,86	4.390.679,72
150.890.514,07	12.157.775,62	0,00	0,00	2.506.054,93	160.542.234,76	38.486.545,86	30.403.055,02
162.328.544,67	3.590.064,87	0,00	0,00	94.013,09	165.824.596,45	62.665.297,76	65.213.443,74
1.215.756.315,85	46.141.331,03	0,00	0,00	161.427.831,77	1.100.469.815,11	145.776.281,00	230.618.181,52
144.592.473,02	13.566.396,16	0,00	0,00	6.426.423,43	151.732.445,75	46.689.259,80	41.356.867,80
764.884,95	250.016,56	0,00	0,00	0,00	1.014.901,51	59.269.770,21	41.328.090,88
1.523.442.218,49	63.547.808,62	0,00	0,00	167.948.268,29	1.419.041.758,82	314.400.608,77	378.516.583,94
12,70	0,00	0,00	0,00	0,00	12,70	761.119.086,38	1.011.119.086,38
3.459.502,21	0,00	0,00	0,00	2.382.805,17	1.076.697,04	245.675.201,10	259.194.438,60
2.285.186,27	0,00	0,00	0,00	1.439.399,42	845.786,85	62.672.673,53	62.675.172,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.123.372,18	6.227.372,18
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.688.780,94	165.688.813,31
1.253.734,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.253.734,78	379.301,95	499.292,19
6.998.435,96	0,00	0,00	0,00	3.822.204,59	3.176.231,37	1.314.658.416,08	1.505.404.175,19
1.681.331.168,52	75.705.584,24	0,00	0,00	174.276.527,81	1.582.760.224,95	1.667.545.570,71	1.914.323.814,15

03 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Werten angesetzt. Das Lagerrisiko und andere wertmindernde Umstände wurden durch den Abgleich von Kosten- und Umsatzseite berücksichtigt. Soweit Anschaffungskosten in fremder Währung vorlagen, ist die Umrechnung zum Wechselkurs am Tag der Anschaffung vorgenommen worden.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit Herstellungskosten bewertet, die neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen enthalten. Darüber hinaus werden in die Bewertung der Vorräte auch angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungs- und Sozialkosten einbezogen. Es werden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit usw. ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt. Die unfertigen Erzeugnisse enthalten Herstellungskosten von Projektbeständen in Höhe von EUR 6,4 Mio (i. Vj. EUR 6,5 Mio), die im folgenden Geschäftsjahr überwiegend an Tochterunternehmen veräußert

werden.

Dem Posten Vorräte wurden zum 1. Juni 2018 sich im Anlagenbestand befindliche Werkzeuge in Höhe von EUR 20,1 Mio zugeführt. Nach Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und einer Abwertung sind in dem Posten Vorräte EUR 11,1 Mio unfertige und EUR 6,4 Mio fertige Werkzeuge im Kundenauftrag enthalten. Zur Änderung der Bilanzierung von Werkzeugen im Kundeneigentum siehe „Erläuterungen zur Bilanz, 01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen“.

In den Vorräten ist ein Wert in Höhe von TEUR 30 (i. Vj. TEUR 200) auf Grund von bestehenden Rücknahmeverpflichtungen und damit in Zusammenhang stehenden Rückgaberechten enthalten. Der erfolgsneutrale Gegenposten ist in den sonstigen Rückstellungen abgebildet. Des Weiteren sind in den Vorräten EU-Emissionsberechtigungen in Höhe von EUR 0,6 Mio (i. Vj. EUR 0,4 Mio) enthalten. Die Bewertung erfolgte zu Marktpreisen am Stichtag. Eine entsprechend gleichlautende Gegenposition wurde unter dem Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen erfasst.

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	58.598	55.480
Unfertige Erzeugnisse	36.332	26.732
Fertige Erzeugnisse und Waren	83.686	71.081
Geleistete Anzahlungen	298	1
Gesamt	178.914	153.294

04 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Den Risiken bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. In den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Wert in Höhe von EUR 31,5 Mio auf Grund von bestehenden Versicherungsansprüchen und damit im Zusammenhang stehenden Gewährleistungsverpflichtungen ausgewiesen. Die Gewährleistungsver-

pflchtung ist unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 198.624 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 271.031 Forderungen aus dem sonstigen Finanzverkehr. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 11.074 und Forderungen aus dem sonstigen Finanzverkehr in Höhe von TEUR 54.

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.322	189.176
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	469.655	550.948
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.128	10.422
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	49.723	23.055
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	17	17
Gesamt	703.828	773.601

05 Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren am Bilanzstichtag bei-

zuliegenden Werten bilanziert. Soweit die Gründe für Abschreibungen in Vorjahren am Abschlussstichtag nicht mehr bestanden haben, erfolgten entsprechende Zuschreibungen.

06 Flüssige Mittel

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Soweit Bestän-

de in fremder Währung bestehen, sind diese zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet worden.

07 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten nur Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine

bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sowie ein Disagio in Höhe von EUR 0,4 Mio (i. Vj. EUR 2,0 Mio).

08 Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Bei einem Teil der Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich um wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB, die durch Wertpapiere, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtung dienen, abgesichert sind. Der beizulegende Zeitwert in Höhe von TEUR 1.434 entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten und wird mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.416

gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vererrechnet. Daraus ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 18. Darüber hinaus ergibt sich gesondert ein aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.809, der sich aus der Verrechnung des beizulegenden Aktivwerts in Höhe von TEUR 12.691 und dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung in Höhe von TEUR 9.882 gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

09 Gezeichnetes Kapital

Auf der Passivseite ist unter dem gezeichneten Kapital das Grundkapital mit seinem Nominalwert in Höhe von EUR 222 Mio bilanziert, eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) (i. Vj. 111.111.112 Inhaberaktien). Daraus ergibt sich für jede Aktie ein rechnerischer Wert von EUR 2,00. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach § 5 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 9. Oktober 2019 das Grundkapital mit Zustimmung

des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt EUR 44 Mio zu erhöhen. Die Hauptversammlung hat am 28. September 2018 beschlossen, einen Betrag in Höhe von EUR 116.666.667,60 aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017/2018 von EUR 117.645.538,95 auszuschiütten, so dass der Gesamtbetrag der Ausschüttung EUR 1,05 je Stückaktie betrug.

10 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die im Geschäftsjahr 2014/2015 bei der Ausgabe von Aktien im Rahmen des Börsengangs der HELLA GmbH & Co. KGaA über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge.

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Kapitalrücklage	255.556	255.556

11 Gewinnrücklage

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Gesetzliche Rücklage	20.000	20.000
Andere Gewinnrücklagen	669.000	505.000
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	61.000**	164.000*
Gesamt	750.000	689.000

* aus dem Bilanzgewinn 2016/2017 T€ 103.000; aus dem Jahresüberschuss 2017/2018 T€ 61.000
 ** aus dem Bilanzgewinn 2018/2019 T€ 61.000

12 Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Emission	Inhaber- kreis	Vertraglicher Rückzahlungs- termin	Anzahl	Nennbetrag je Stück in EUR	Nominalwert 31. Mai 2019 in T€	Mindest/ Maximum Rendite im Gewinnfall*	Verlustbe- teiligung
Emission 2003/99	Stiftung	31. Mai 2099**	5	511.292	2.556	5 % / 12 %	ja
Emission 2008/99	Stiftung	31. Mai 2099**	5	488.708	2.444	5 % / 12 %	ja
Bilanzansatz des Genussrechtskapitals					5.000		

* Die jährliche Ausschüttung für die Inhabergenusscheine setzt sich aus einem Vielfachen der Konzerngesamtkapitalrendite zusammen.

** Die Auszahlung hat am ersten Bankarbeitstag nach der Hauptversammlung, der dieser Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorgelegt wird, zu erfolgen.

Das Genussrechtskapital beträgt unverändert zum Vorjahr nominal EUR 5 Mio. Nach den Genussscheinbedingungen erhalten die Genussscheininhaber aus dem Jahresüberschuss eine Ausschüttung. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine sind dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust bei der HELLA GmbH & Co. KGaA entstehen darf. Die Forderungen aus den Genussscheinen gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Gesellschaft, die nicht ebenfalls

nachrangig sind, im Range nach. Die Laufzeiten der Genussscheine ergeben sich aus den Angaben in der obigen Tabelle.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 sowie im Vorjahr wurden weder Genussscheine ausgegeben noch zurückgekauft.

Die Genussscheine können von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

13 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Jahresüberschuss	432.532	178.193
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	117.646	205.675
Dividendenausschüttung	116.667	102.222
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in andere Gewinnrücklagen	61.000	164.000
Bilanzgewinn	372.511	117.646

14 Sonderposten

Unter dem Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen wurde ein Wert in Höhe von EUR 0,6 Mio (i. Vj. EUR 0,4 Mio) erfasst. Eine entsprechend gleichlautende Gegenposition wurde unter den Vorräten erfasst. Die Bewertung erfolgte zu Marktpreisen am Stichtag.

15 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden gemäß der Bestimmungen des § 253 HGB und den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung eines Rententrends von 1,75 % p. a. (i. Vj. 1,75 % p. a.) oder von 1,00 % p. a., sofern die Rentenanpassungen garantiert sind, und einer durchschnittlichen Fluktuation von 4,00 % p. a. (i. Vj. 4,00 %

p.a.) angewandt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise und mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (i. Vj. zehn) Geschäftsjahre von 2,98% p.a. (i. Vj. 3,53% p.a.) verwendet. Der sich aus der Verwendung eines Durchschnittszinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre im Vergleich zu der Verwendung eines Durchschnittszinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergebene Unterschiedsbetrag beträgt EUR 29,3 Mio (i. Vj. EUR 27,6 Mio). Der Unterschiedsbetrag (bereinigt um latente Steuern) gem. § 253 Abs. 2 HGB ist ausschüttungsgesperrt. Änderungen aus dieser Abzinsung/Zinseffekte werden im Finanzergebnis angegeben. Die Berechnung der Anwartschaften auf Ehegattenrente erfolgte nach der Kollektivmethode. Bei einem Teil der Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich um wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB, die durch Rückdeckungsversicherungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtung dienen, abgesichert sind. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Zusagen nach dem 1. Dezember 2009 von EUR 8,4 Mio (i. Vj. EUR 18,7 Mio) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten und wird mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen in Höhe von EUR 8,4 Mio (i. Vj. EUR 18,7 Mio) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Für Zusagen vor dem 1. Dezember 2009 entspricht die Verpflichtung EUR 12,5 Mio und die Höhe der Rückdeckungsversicherungen EUR 11,8 Mio. Nach Verrechnung ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang in Höhe von EUR 0,7 Mio (i. Vj. EUR 0,0 Mio).

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellun-

gen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Darin enthaltene Rückstellungen von besonderem Gewicht sind vor allem die Rückstellungen betreffend den Personalbereich in Höhe von EUR 63,2 Mio (i. Vj. EUR 59,6 Mio), die Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von EUR 52,8 Mio (i. Vj. EUR 18,0 Mio), die Rückstellung für Drohverluste in Höhe von EUR 12,4 Mio (i. Vj. EUR 10,5 Mio) die Rückstellung für ausstehende Gutschriften EUR 8,7 Mio (i. Vj. EUR 15,9 Mio), und die Rückstellungen für ausstehende Kostenrechnungen in Höhe von EUR 10,5 Mio (i. Vj. EUR 16,3 Mio). Eine im Zusammenhang mit bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen bestehende Forderung aus Versicherungsansprüchen ist in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden mit einem Rechnungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 0,87% (i. Vj. 1,27%) auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der künftigen Gehaltstrends von 3,0% (i. Vj. 3,0%) bewertet. Die Verpflichtung aus Altersteilzeit beträgt EUR 17,7 Mio. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Schulden (Rückstellungen für Altersteilzeit) mit einem Erfüllungsbetrag von EUR 14,9 Mio (i. Vj. EUR 21,6 Mio) und Vermögensgegenstände (Festgelder) mit einem Zeitwert von EUR 12,7 Mio (i. Vj. EUR 17,5 Mio) verrechnet worden. Gem. § 253 Abs. 2 HGB werden Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr nicht abgezinst.

Die HEUBECK AG hat am 20. Juli 2018 neue HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G veröffentlicht. Aus der Umstellung ergab sich ein Anstieg der Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1,9 Mio. Der entstandene Umstellungseffekt wurde im aktuellen Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst.

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Rückstellungen für Pensionen	155.617	133.540
Steuerrückstellungen	10.970	26.017
Sonstige Rückstellungen	162.209	137.362
Gesamt	328.796	296.919

16 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Danach ergibt sich folgender Verbindlichkeitspiegel:

TE	bis 1 Jahr	1– 5 Jahre	über 5 Jahre	31. Mai 2019	31.Mai 2018	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
1. Schuldverschreibungen	500.000	300.000	102.766	902.766	602.766	0	500.000	102.766
2. Andere Finanzverbindlichkeiten	0	0	72.411	72.411	72.411	0	0	72.411
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.194	0	0	3.194	110	110	0	0
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.299	0	0	3.299	3.413	3.413	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143.935	0	0	143.935	168.032	168.032	0	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	410.663	0	0	410.663	926.795	628.795	0	298.000
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.303	0	0	6.303	17.395	17.395	0	0
8. Sonstige Verbindlichkeiten	21.959	0	105	22.064	22.654	22.483	0	171
– davon aus Steuern: EUR 6,7 Mio (i. Vj EUR 7,4 Mio)								
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1,8 Mio (i. Vj. EUR 1,7 Mio)								
Gesamt	1.089.353	300.000	175.282	1.564.635	1.813.577	840.229	500.000	473.348

In dem Posten Schuldverschreibungen ist der am 17. September 2002 in der Währung YEN begebene Euro-Bond in Höhe von umgerechnet EUR 102,8 Mio mit einer Laufzeit bis zum 17. September 2032 (30 Jahre) enthalten. Auf Grund der vorgenommenen Kurssicherung besteht während der gesamten Laufzeit kein Währungsrisiko. Die Schuldverschreibung wird mit dem gesicherten Kurs bilanziert.

Des Weiteren enthält der Posten Schuldverschreibungen eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 500 Mio. Diese Anleihe mit einem Zinssatz von 2,375 % hat eine Laufzeit bis zum 24. Januar 2020.

Im Mai 2017 wurde durch eine 100 %-ige Tochter unter Garantie der HELLA GmbH & Co. KGaA eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 300 Mio und einer Laufzeit bis zum 17. Mai 2024 begeben. Daraus wurden EUR 298 Mio als Darlehen zu einem Zinssatz von 1,1 % mit einer Laufzeit bis zum 16. Mai 2024 an die HELLA GmbH & Co. KGaA weitergereicht und als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen bilanziert. Am 9. Oktober 2018 wurde die Tochter als

Schuldner durch die HELLA GmbH & Co. KGaA ersetzt, die Verbindlichkeit in Höhe von EUR 300 Mio als Verbindlichkeit gegenüber externen Dritten im Posten Schuldverschreibungen bilanziert, und das Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen über EUR 298 Mio getilgt.

Unter andere Finanzverbindlichkeiten ist das am 20. Juni 2003 gewährte Darlehen über YEN 10.000 Mio mit einer Laufzeit bis zum 20. Juni 2033 (30 Jahre), umgerechnet EUR 72,4 Mio, ausgewiesen. Durch Kurssicherung ist der genannte Rückzahlungsbetrag feststehend. Ein Fremdwährungsrisiko besteht nicht. Das Darlehen wird mit dem gesicherten Kurs bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 118.565 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 292.098 Verbindlichkeiten aus dem sonstigen Finanzverkehr. Die Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.303.

17 Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 0,0 Mio (i. Vj. EUR 65,7 Mio) beinhaltet im Wesentlichen Kundenzuschüsse zu Werkzeugen. Zur geänderten Bilanzierung von Werkzeugen im Kundeneigentum siehe „Erläuterungen zur Bilanz, 01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen“.

18 Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß § 274 HGB auf temporäre Differenzen zwischen Bilanzposten der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzierung. Des Weiteren ist der außerbilanzielle Sondersachverhalt Pensionsfonds (§ 4e EStG) berücksichtigt. Der zur Berechnung der

latenten Steuern verwendete Ertragsteuersatz liegt bei 31,00 % (i. Vj. 31,02 %). Der durchschnittliche Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt 433,45 % (i. Vj. 433,82 %). Die aktiven Steuerlatenzen resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung der sonstigen Vermögensgegenstände und der Pensions- und Drohverlustrückstellung; die passiven Steuerlatenzen insbesondere aus der unterschiedlichen Bewertung der Sachanlagen, Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Nach Saldierung der aktivischen mit den passivischen Steuern besteht ein Aktivüberhang an latenten Steuern, der gemäß des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wird. Die temporären Differenzen der Organgesellschaften wurden einbezogen.

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Aktivische Latente Steuern	53.715	41.156
Passivische Latente Steuern	2.488	2.109
Aktivischer Überhang	51.227	39.047

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

19 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse umfassen Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, Weiterbelastungen mit Leistungsaustausch innerhalb des Konzerns sowie Mieterträge, vermindert um direkte Erlösschmälerungen wie kundenbezogene Rabatte, Rückvergütungen und übrige Entgelte. Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die Lieferung erfolgt ist oder die Leistung erbracht wurde.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden Umsatzerlöse aus Werkzeugaufträgen für Kunden in Höhe von EUR 11,1 Mio erzielt. Zur Änderung der Bilanzierung von Werkzeugen im Kundeneigentum siehe "Erläuterungen zur Bilanz, 01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen".

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Segmenten wie folgt auf:

in € Mio	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Automotive	1.877	1.822
Aftermarket	263	247
Special Applications	184	162
Corporate Services	13	15
Gesamt	2.337	2.245

Die Umsatzerlöse nach geografischen Zonen gliedern sich wie folgt auf:

in € Mio	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Deutschland	1.014	1.245
Europa ohne Deutschland	941	766
Nord-, Mittel- und Südamerika	179	109
Asien/Pazifik/Rest der Welt	203	126
Gesamt	2.337	2.245

20 Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 84,1 Mio sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 18,0 Mio (i.Vj. EUR 22,8 Mio) ausgewiesen, bei denen es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen EUR 15,2 Mio (i. Vj. EUR 17,7 Mio), um Erträge aus dem

Eingang bereits abgeschriebener Forderungen EUR 1,2 Mio (i. Vj. EUR 0,6 Mio), sowie um den Abgang von Anlagevermögen EUR 0,3 Mio (i. Vj. EUR 0,9 Mio) handelt. Die Wertaufholung des Anlagevermögens beträgt EUR 0,0 Mio (i. Vj. EUR 2,3 Mio). Die Erträge aus Fremdwährungseffekten betragen EUR 1,2 Mio (i. Vj. EUR 2,3 Mio).

21 Materialaufwand

Im Materialaufwand wurde ein Betrag von EUR 16,4 Mio für Werkzeugkosten erfasst. Dieser resultiert aus der geänderten Bilanzierung von Werkzeugen im Kundeneigentum (siehe

dazu Erläuterungen zur Bilanz, 01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen).

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.144.464	1.092.971
Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.256	15.488
Gesamt	1.160.720	1.108.459

22 Personalaufwand

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Löhne und Gehälter	404.461	376.859
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	89.797	79.780
davon für Altersversorgung	20.931	13.093
Gesamt	494.258	456.639

23 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 671,8 Mio sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 11,2 Mio (i. Vj. EUR 0,6 Mio) enthalten, die im Wesentlichen aus dem Umstellungseffekt der Werkzeuge in Höhe von EUR 10,9 Mio (i. Vj. EUR 0,0 Mio) entstanden sind. Die Aufwendungen aus Fremdwährungseffekten betragen EUR 1,5 Mio (i. Vj. EUR 0,3 Mio). Zur Auswirkung der geänderten Bilanzierung von Werkzeugen im Kundeneigentum siehe "Erläuterungen zur Bilanz, 01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen".

24 Finanzergebnis

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	457.908	185.367
Erträge aus Beteiligungen	30.819	18.257
davon aus verbundenen Unternehmen	105	1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.392	4.625
davon aus verbundenen Unternehmen	2.383	3.054
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.046	7.634
davon aus Abzinsung der Rückstellungen	178	289
davon aus verbundenen Unternehmen	10.233	5.787
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-262	-1.991
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-15.206	-12.598
Aufwendungen aus Genussrechtskapital	-585	-479
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.717	-32.077
davon aus Aufzinsung der Rückstellungen	-5.296	-5.663
davon an verbundene Unternehmen	-2.445	-4.769
Gesamt	458.395	168.738

25 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer sowie ausländische Quellensteuerüberhänge. In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 4,4 Mio (i. Vj. EUR 7,1 Mio) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Steuernachzahlungen aufgrund der Betriebsprüfung.

Sonstige Angaben

26 Haftungsverhältnisse

T€	31. Mai 2019	31. Mai 2018
Eventualverbindlichkeit aus Bürgschaften	267.841	261.196

Die Eventualverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf verbundene Unternehmen. Die Inanspruchnahme aus Bürgschaften schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Schuldner der

verbürgten Verpflichtung als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung notwendig machen würden, liegen uns nicht vor.

27 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht enthaltenen Geschäfte in Bezug auf die Nutzung von Vermögensgegenständen im Rahmen von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen haben über die Laufzeit

der entsprechenden Verträge folgende Auswirkung auf die zukünftige Finanzlage:

Leasingaufwendungen

T€	< 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	> 5 Jahre
Fuhrpark	1.496	1.401	0

Mietaufwendungen

T€	< 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	> 5 Jahre
Immobilien	2.346	2.560	0

Unsere Gesellschaft hat als Leasingnehmerin Leasingverträge über Fahrzeuge mit verschiedenen Leasinggebern abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Mietverträge für Immobilien. Die Verträge haben in der Regel eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Zweck dieser Verträge ist die Verbesserung der Liquidität unserer Gesellschaft und eine flexiblere Nutzung. Die Finanzlage der Gesellschaft ist durch die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen, bewertet zum Barwert, nicht beeinträchtigt.

Wartungsverträge

T€	< 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	> 5 Jahre
Software	12.372	1.647	0

28 Derivative Finanzinstrumente

Zu den derivativen Finanzinstrumenten machen wir folgende Angaben:

Zur Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind derivative Finanzinstrumente eingesetzt worden, insbesondere Devisentermingeschäfte sowie kombinierte Instrumente (Cross-Currency-Swaps).

Derivate wurden nur verwendet, soweit sie durch aus dem operativen Geschäft entstehende Positionen, Geldanlagen und Finanzierungen oder geplante Transaktionen unterlegt worden sind. Die aus den Grundgeschäften resultierenden Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie die zur Absicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte wurden laufend überwacht.

Zur Beschränkung des Ausfallrisikos sind Derivatgeschäfte nur mit Banken guter Bonität getätigt worden.

Alle Derivatgeschäfte wurden am Bilanzstichtag mit ihrem Marktwert gemäß § 255 Abs. 4 HGB bewertet und mit den entsprechenden Grundgeschäften zu Portfolios zusammengefasst (Mikrohedges). Der Marktwert (Zeitwert) der Derivate ist von uns auf Basis der Diskontierung von zukünftigen Cashflows errechnet worden. Zur Validierung wurden darüber hinaus diese Werte mit den von den Banken bestätigten Werten verglichen.

Soweit Bewertungseinheiten gebildet wurden, sind Bewertungsgewinne und -verluste aus dem Grundgeschäft mit denen des Sicherungsgeschäfts saldiert worden. Negative Bewertungsspitzen aus einer Bewertungseinheit werden

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus abgeschlossenen Wartungsverträgen. Es handelt sich im Wesentlichen um unbefristete Software-Wartungsverträge.

Außerdem bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo im Bereich Anlagevermögen in Höhe von EUR 45,0 Mio, diese haben ausschließlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

den Rückstellungen zugeführt. Zudem erfolgte die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Finanzderivate mit negativem Marktwert, bei denen keine Bewertungseinheit vorlag.

Bewertungseinheiten bei Währungsrisiken wurden für den Kapitalbetrag sowie die zukünftigen Zinszahlungen bis zu den Fälligkeitsterminen (2032, 2033) in Zusammenhang mit der AFLAC Anleihe 2032 (JPY 12.000,0 Mio, umgerechnet in EUR 102,8 Mio) und dem AFLAC Darlehen 2033 (JPY 10.000,0 Mio, umgerechnet in EUR 72,4 Mio) gebildet, die vollständig durch jeweils einen Cross-Currency-Swap über die gesamte Laufzeit abgesichert werden. Darüber hinaus werden Bewertungseinheiten aus internen Devisentermingeschäften und gegenläufig externen Devisentermingeschäften gebildet. Die internen Devisentermingeschäfte dienen zum Transfer des Fremdwährungsrisikos der Tochtergesellschaften an die HELLA GmbH & Co. KGaA, welche das Risiko zentralisiert und durch externe Transaktionen mit den Kernbanken eliminiert. Das Nominalvolumen beträgt dabei EUR 1.516 Mio mit einer Laufzeit bis Oktober 2020.

Bei allen Bewertungseinheiten handelt es sich um Mikrohedges, die vollständig zu 100% effektiv sind.

Aus Bewertungseinheiten sind keine negativen Bewertungsspitzen entstanden. Die aus schwebenden Geschäften entstandenen negativen Marktwerte in Höhe von EUR 0,6 Mio (i. Vj. EUR 1,4 Mio) wurden in der Drohverlustrückstellung berücksichtigt.

Buchwerte und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

31. Mai 2019	Zeitwert				Bilanzposten
	Nominalwert	positiv	negativ	Buchwert	
€ Mio					
Währungsderivate	1.702,3	21,5	21,5	0,6	
davon in Bewertungseinheiten	1.516,7	21,1	20,9	0,0	
davon nicht in Bewertungseinheiten	185,6	0,4	0,6	0,6	sonstige Rückstellungen
Cross-Currency-Swaps	179,1	0,3	80,4	0,0	
davon in Bewertungseinheiten	175,2	0,0	80,4	0,0	
davon nicht in Bewertungseinheiten	3,9	0,3	0,0	0,0	Sonstige Rückstellungen
Derivate gesamt	1.881,4	21,8	101,9	0,6	
davon in Bewertungseinheiten	1.691,9	21,1	101,3	0,0	
davon nicht in Bewertungseinheiten	189,5	0,7	0,6	0,6	

Die Buchwerte sind der Bilanz entnommen und betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Stückzinsen aus Zinsderivaten. Die sonstigen

Rückstellungen umfassen negative Marktwerte aus schwebenden Geschäften.

Es wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

29 Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres wurden im Jahresdurchschnitt folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	2018/2019	2017/2018
Indirekt	4.997	4.816
Direkt	822	858
Gesamt	5.819	5.674

Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung, sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden.

30 Corporate Governance

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 31. Mai 2019 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite unter WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAEUNG zugänglich gemacht.

31 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars ist in dem Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA enthalten. Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses. Die anderen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf Bescheinigungen für Finanzinformationen von Teileinheiten sowie die Prüfung der Genusscheinvergütung. Die Steuerberatungsleistungen umfasst überwiegend verrechnungspreissteuerliche und ertragsteuerliche Beratung.

32 Stimmrechtsmitteilungen Angaben gem. § 160 Abs 1 Nr. 8 AktG

Wir haben folgende Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG erhalten:

Stand der Stimmrechtsanteile zum 1. Juni 2018 ISIN DE000A13SX22										
				Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in %			
Lfd. Nr.	Datum der Stimmen- teilsver- änderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/ Sitz und Staat	direkt	zu- gerechnet	Summe	direkt	zu- gerechnet	Summe	Zurech- nung
1.	10.11.2014	Eugenie Friesenhausen	Deutschland	4.319.554	63.786.967	68.106.521	3,89 %	57,41 %	61,30 %	§ 22 II WpHG
2.	10.11.2014	Dr. Jörg Friesenhausen	Deutschland	41.866	66.638.758	66.680.624	0,04 %	59,97 %	60,01 %	§ 22 II WpHG
3.	10.11.2014	Delia Christ	Schweiz	5.234.520	63.176.989	68.411.509	4,71 %	56,86 %	61,57 %	§ 22 II WpHG
4.	10.11.2014	Claudia Owen	Deutschland	5.234.520	63.176.989	68.411.509	4,71 %	56,86 %	61,57 %	§ 22 II WpHG
5.	10.11.2014	Moritz Friesenhausen	Deutschland	5.234.520	63.176.989	68.411.509	4,71 %	56,86 %	61,57 %	§ 22 II WpHG
6.	10.11.2014	Elisabeth Behrend	Deutschland	4.361.394	63.759.073	68.120.467	3,93 %	57,38 %	61,31 %	§ 22 II WpHG
7.	10.11.2014	Dr. Jürgen Behrend	Deutschland	1.015.542	65.989.641	67.005.183	0,91 %	59,39 %	60,30 %	§ 22 II WpHG
8.	10.11.2014	Laura Howard	Deutschland	13.624.602	57.583.601	71.208.203	12,26 %	51,83 %	64,09 %	§ 22 II WpHG
9.	10.11.2014	Manuel Frenzel	Deutschland	2.382.336	65.078.445	67.460.781	2,14 %	58,57 %	60,71 %	§ 22 II WpHG
10.	10.11.2014	Jan Bente Frenzel	Deutschland	2.382.336	65.078.445	67.460.781	2,14 %	58,57 %	60,71 %	§ 22 II WpHG
11.	10.11.2014	Ulrich Bracht	Deutschland	2.771.350	64.819.102	67.590.452	2,49 %	58,34 %	60,83 %	§ 22 II WpHG
12.	10.11.2014	Christian Bracht	Deutschland	1.182.928	65.878.050	67.060.978	1,06 %	59,29 %	60,35 %	§ 22 II WpHG
13.	10.11.2014	Melanie Busch	Deutschland	1.391.150	65.739.236	67.130.386	1,25 %	59,17 %	60,42 %	§ 22 II WpHG
14.	10.11.2014	Dominik Bracht	Deutschland	1.391.150	65.739.236	67.130.386	1,25 %	59,17 %	60,42 %	§ 22 II WpHG
15.	10.11.2014	Sabrina Bracht	Deutschland	1.391.150	65.739.236	67.130.386	1,25 %	59,17 %	60,42 %	§ 22 II WpHG
16.	10.11.2014	Dorothee Hammerstein	Deutschland	4.962.000	63.358.669	68.320.669	4,47 %	57,02 %	61,49 %	§ 22 II WpHG
17.	10.11.2014	Dr. Konstanze Thämer	Deutschland	1.382.514	65.744.993	67.127.507	1,24 %	59,17 %	60,41 %	§ 22 II WpHG
18.	10.11.2014	Ursula Becher	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67 %	59,55 %	60,22 %	§ 22 II WpHG
19.	10.11.2014	Dr. Anne Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67 %	59,55 %	60,22 %	§ 22 II WpHG
20.	10.11.2014	Dr. Martin Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67 %	59,55 %	60,22 %	§ 22 II WpHG
21.	10.11.2014	Michael Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67 %	59,55 %	60,22 %	§ 22 II WpHG

Stand der Stimmrechtsanteile zum 1. Juni 2018 ISIN DE000A13SX22										
Lfd. Nr.	Datum der Stimmanteilsveränderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/Sitz und Staat	Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in %			Zurechnung
				direkt	zu-gerechnet	Summe	direkt	zu-gerechnet	Summe	
22.	10.11.2014	Philipp Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67%	59,55%	60,22%	§ 22 II WpHG
23.	10.11.2014	Roland Hammerstein	Deutschland	5.583.598	62.944.270	68.527.868	5,03%	56,65%	61,68%	§ 22 II WpHG
24.	10.11.2014	Manuel Schöller	Deutschland	1.940.800	65.372.802	67.313.602	1,75%	58,84%	60,58%	§ 22 II WpHG
25.	10.11.2014	Claudio Schöller	Deutschland	1.940.798	65.372.804	67.313.602	1,75%	58,84%	60,58%	§ 22 II WpHG
26.	10.11.2014	Leonhard Thomas	Deutschland	1.407.506	65.728.331	67.135.837	1,27%	59,16%	60,42%	§ 22 II WpHG
27.	10.11.2014	Johann Thomas	Deutschland	1.237.046	65.841.971	67.079.017	1,11%	59,26%	60,37%	§ 22 II WpHG
28.	10.11.2014	Cornelius Thomas	Deutschland	1.237.046	65.841.971	67.079.017	1,11%	59,26%	60,37%	§ 22 II WpHG
29.	10.11.2014	Konstantin Thomas	Deutschland	1.407.500	65.728.335	67.135.835	1,27%	59,16%	60,42%	§ 22 II WpHG
30.	10.11.2014	Antonia Thomas	Deutschland	1.902.104	65.398.600	67.300.704	1,71%	58,86%	60,57%	§ 22 II WpHG
31.	10.11.2014	Christoph Thomas	Deutschland	1.407.500	65.728.335	67.135.835	1,27%	59,16%	60,42%	§ 22 II WpHG
32.	10.11.2014	Tabea Thomas	Deutschland	1.237.046	65.841.971	67.079.017	1,11%	59,26%	60,37%	§ 22 II WpHG
33.	10.11.2014	Clara Thomas	Deutschland	1.237.046	65.841.971	67.079.017	1,11%	59,26%	60,37%	§ 22 II WpHG
34.	10.11.2014	Stephanie Hueck	Deutschland	698.622	66.046.759	66.745.381	0,63%	59,44%	60,07%	§ 22 II WpHG
35.	10.11.2014	Prof. Dr. Christoph Hueck	Deutschland	365.860	66.422.762	66.788.622	0,33%	59,78%	60,11%	§ 22 II WpHG
36.	10.11.2014	Dr.-Ing. Ulrich Hueck	Deutschland	153.940	66.564.043	66.717.983	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG
37.	10.11.2014	Dr. med Verena Hueck	Deutschland	155.616	66.562.925	66.718.541	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG
38.	10.11.2014	Andreas Hueck	Deutschland	153.942	66.564.041	66.717.983	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG
39.	10.11.2014	Tobias Hueck	Deutschland	153.942	66.564.041	66.717.983	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG
40.	10.11.2014	Julian Hueck	Deutschland	153.942	66.564.041	66.717.983	0,14%	59,91%	60,05%	§ 22 II WpHG
41.	10.11.2014	Prof. Dr. Dr. h. c. Gottfried Hueck	Deutschland	94.188	66.603.876	66.698.064	0,08%	59,94%	60,03%	§ 22 II WpHG
42.	10.11.2014	Ilse Hueck	Deutschland	41.444	66.639.040	66.680.484	0,04%	59,98%	60,01%	§ 22 II WpHG
43.	10.11.2014	Dr. Dietrich Hueck	Deutschland	277.792	66.481.474	66.759.266	0,25%	59,83%	60,08%	§ 22 II WpHG

Stand der Stimmrechtsanteile zum 1. Juni 2018 ISIN DE000A13SX22										
Lfd. Nr.	Datum der Stimmrechtsveränderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/ Sitz und Staat	Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in %			Zurechnung
				direkt	zu- gerechnet	Summe	direkt	zu- gerechnet	Summe	
44.	10.11.2014	Dr. Nikolaus Hueck	Deutschland	271.262	66.485.827	66.757.089	0,24 %	59,84 %	60,08 %	§ 22 II WpHG
45.	10.11.2014	Dr. Sabine Lipp	Deutschland	678.156	66.169.354	66.847.510	0,61 %	59,55 %	60,16 %	§ 22 II WpHG
46.	10.11.2014	O. E. Hueck GmbH	Deutschland	2.174.094	65.308.341	67.482.435	1,96 %	58,78 %	60,73 %	§ 22 II WpHG
47.	10.11.2014	Annegret Hostert	Deutschland	213.696	66.524.205	66.737.901	0,19 %	59,87 %	60,06 %	§ 22 II WpHG
48.	10.11.2014	Stefan Röpke	Deutschland	2.183.110	65.329.241	67.512.351	1,96 %	58,80 %	60,76 %	§ 22 II WpHG
49.	10.11.2014	Dr. Matthias Röpke	Deutschland	606.990	66.262.009	66.868.999	0,55 %	59,64 %	60,18 %	§ 22 II WpHG
50.	10.11.2014	Sebastian Röpke	Deutschland	505.436	66.329.712	66.835.148	0,45 %	59,70 %	60,15 %	§ 22 II WpHG
51.	10.11.2014	Katharina Röpke	Deutschland	710.880	66.192.749	66.903.629	0,64 %	59,57 %	60,21 %	§ 22 II WpHG
52.	10.11.2014	Dr. Gabriele Röpke	Deutschland	657.766	66.228.158	66.885.924	0,59 %	59,61 %	60,20 %	§ 22 II WpHG
53.	10.11.2014	Elisabeth Fries	Deutschland	527.878	66.314.750	66.842.628	0,48 %	59,68 %	60,16 %	§ 22 II WpHG
54.	10.11.2014	Peter Fries	Deutschland	794.134	66.137.246	66.931.380	0,71 %	59,52 %	60,24 %	§ 22 II WpHG
55.	10.11.2014	Charlotte Sötje	Deutschland	794.134	66.137.246	66.931.380	0,71 %	59,52 %	60,24 %	§ 22 II WpHG
56.	10.11.2014	Karsten Lotichius	Deutschland	685.490	66.200.002	66.885.492	0,62 %	59,58 %	60,20 %	§ 22 II WpHG
57.	26.11.2015	Julia Lotichius	Deutschland	300.000	66.366.669	66.666.669	0,27 %	59,73 %	60,00 %	§ 22 II WpHG
58.	26.11.2015	Philip Hueck	Deutschland	50.001	66.616.669	66.666.670	0,04 %	59,96 %	60,00 %	§ 22 II WpHG
59.	09.01.2016	Hans-Robert Thomas	Deutschland	75.841	0	75.841	0,07 %	0	0,07 %	/
60.	08.01.2016	Prof. Dr. Volker Thämer	Deutschland	80.295	66.586.669	66.666.964	0,07 %	59,93 %	60,00 %	§ 22 II WpHG
61.	29.05.2017	Epina GmbH & Co. KG	Deutschland	3.649.000	0	3.649.000	3,28 %	0	3,28 %	§ 22 II WpHG
62.	27.06.2017	Hartmut Vogt	Deutschland	2.227.089	64.819.101	67.046.190	2,00 %	58,34 %	60,34 %	§ 22 II WpHG

Die genannten Aktionäre (mit Ausnahme der Nr. 59 und 61) sind durch eine Stimmrechtspoolvereinbarung („Pool“), die sich auf insgesamt 60% des Grundkapitals (entsprechend 60% der Stimmrechte) der HELLA GmbH & Co. KGaA bezieht, miteinander verbunden. Dies begründet eine wechselseitige Zurechnung aller im Pool gehaltenen Stimmrechte nach § 34 Abs. 2 WpHG.

Die folgenden Personen halten im Pool mindestens 3% der Stimmrechte, so dass aus den von ihnen gehaltenen Stimmrechten den oben genannten Aktionären jeweils mind. 3%

zugerechnet werden.
Delia Christ,
Claudia Owen,
Moritz Friesenhausen,
Laura Howard,
Roland Hammerstein

Folgende Stimmrechtsmitteilungen haben wir nach §§ 33 ff. WpHG im Geschäftsjahr 2018/2019 erhalten:

Stimmrechtsmitteilungen 2018/2019 (ISIN DE000A13SX22)										
			Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in%				
Lfd. Nr.	Datum der Stimmrechtsänderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/ Sitz und Staat	direkt	zu- gerechnet	Summe	direkt	zu- gerechnet	Summe	Zurechnung
01.	21.09.2018	Randolph Henry Francis Howard	Deutschland	100.000	66.566.669	66.666.669	0,09 %	59,91 %	60,00 %	§ 34 II WpHG
02.	12.03.2019	Bengt Carlo Theodor Sötje	Deutschland	60.000	66.606.669	66.666.669	0,05 %	59,95 %	60,00 %	§ 34 II WpHG
03.	12.03.2019	John Jakob Peter Sötje	Deutschland	60.000	66.606.669	66.666.669	0,05 %	59,95 %	60,00 %	§ 34 II WpHG

Grund der Mitteilungen:

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

(Randolph Henry Francis Howard, Bengt Carlo Theodor Sötje, John Jakob Peter Sötje)

Sonstiger Grund:

Poolbeitritt

(Bengt Carlo Theodor Sötje, John Jakob Peter Sötje)

33 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

34 Gesamtbezüge der Organe

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 13.182. Eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge unterbleibt nach § 286 Abs. 5 HGB. Die Gesamtbezüge beinhalten die Bezüge der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

Für ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr TEUR 708 aufgewendet.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen sind TEUR 12.563 (i. Vj. TEUR 11.333) zurückgestellt. Darüber hinaus bestehen nicht bilanzierte mittelbare Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.894 (i. Vj. TEUR 3.675), die an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen wurden. Der Erfüllungsbetrag für vergleichbare langfristige Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt TEUR 5.146 (i. Vj. TEUR 4.937). Das in Form von Fondsanteilen ausgestaltete und an die Berechtigten verpfändete

Deckungsvermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 4.980 (i. Vj. TEUR 5.087), der aktivische Überhang beträgt TEUR 0 (i. Vj. TEUR 151).

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Die Haftungsvergütung für Komplementäre belief sich im Geschäftsjahr 2018/2019 auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1).

T€	2018/2019	2017/2018
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder		
Geschäftsführung	13.182	15.466
Aufsichtsrat	399	400
Gesellschafterausschuss	900	867
Gesamt	14.481	16.733
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen		
Geschäftsführung	708	2.279

35 Aufsichtsrat

Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt, Verwaltungsratsmitglied der de Haen-Carstanjen & Söhne KG, Aufsichtsratsmitglied der Rheinisch-Bergischen Verlagsgesellschaft mbH, Beiratsmitglied der Spencer Stuart & Associates GmbH, Beiratsmitglied der Stihl Holding AG & Co. KG, Aufsichtsratsmitglied der Stihl AG

Alfons Eilers, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Gewerkschaftssekretär der IG Metall

Claudia Owen, Vorstandsmitglied bei der Dr. Arnold Hueck-Stiftung, Anteilseignerin

Michaela Bittner, Leitende Angestellte

Paul Berger, Pensionär, Betriebsrat, bis 30. September 2018

Heinrich-Georg Bölter, kaufmännischer Angestellter, Betriebsrat

Manuel Frenzel, Unternehmer, Anteilseigner

Elisabeth Fries, Pensionärin, Anteilseignerin

Stephanie Hueck, Unternehmerin, Beiratsmitglied der Messingwerk Plettenberg GmbH & Co. KG, Anteilseignerin

Susanna Hülsbömer, kaufmännische Angestellte, Betriebsrat

Klaus Kühn, ehemals Mitglied des Vorstandes der Bayer AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flossbach von Storch AG

Manfred Menningen, Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall, Aufsichtsratsmitglied der Gerry Weber International AG

Manuel Rodriguez Cameselle, Betriebsrat, Verwaltungsratsmitglied der Stadtparkasse Lippstadt, Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Lippstadt

Christoph Rudiger, kaufmännischer Angestellter, Betriebsrat, seit 1. Oktober 2018

Marco Schweizer, technischer Angestellter, Betriebsrat

Dr. Konstanze Thämer, Ärztin, Anteilseignerin

Christoph Thomas, Architekt, Mitglied im Beirat und Aufsichtsrat der HUECK FOLIEN Gesellschaft m.b.H., Österreich, Anteilseigner

36 Gesellschafterausschuss

Manfred Wennemer, Vorsitzender des Gesellschafterausschusses, ehemals Vorsitzender des Vorstands der Continental AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats TI Automotive, Vorsitzender des Aufsichtsrats Jost AG, Aufsichtsratsmitglied der Piab International AB, Beiratsmitglied der Brückner Technologie Holding GmbH

Roland Hammerstein, stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses, Rechtsanwalt, Beiratsmitglied der Elco GmbH, Beiratsmitglied der Kunststoffwerk Voerde GmbH & Co. KG, Beiratsmitglied der Eduard Hueck GmbH & Co. KG, Beiratsmitglied der Sudhaus GmbH & Co. KG, Verwaltungsratsmitglied der CHF Beteiligungs GmbH & Co. KG, Anteilseigner

Dr. Jürgen Behrend, Jurist, Vorsitzender des Beirats der Eduard Hueck GmbH & Co. KG, Beiratsmitglied der Sudhaus GmbH & Co. KG, Aufsichtsratsmitglied der Stiftung Deutsche Anästhesiologie, Anteilseigner

Dr.-Ing. Gerd Kleinert, ehemals Mitglied des Vorstands der Rheinmetall AG und ehemals Vorsitzender des Vorstands der Kolbenschmidt Pierburg AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Läßle AG

Klaus Kühn, ehemals Mitglied des Vorstands der Bayer AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flossbach von Storch AG

Dr. Matthias Röpke, Ingenieur, Anteilseigner

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Konstantin Thomas, Unternehmer, Vorsitzender des Aufsichtsrats der HUECK FOLIEN Gesellschaft mbH, Anteilseigner

37 Geschäftsführung

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Lippstadt, Persönlich haftende Gesellschafterin mit einem gezeichneten Kapital von TEUR 26

Dr. Rolf Breidenbach, Vorsitzender der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Automotive Elektronik, Unternehmensbereich Einkauf, Qualität, Recht und Compliance, Aufsichtsratsmitglied bei Dürr AG, Mitglied des Vorstandes VDA, Beiratsmitglied VDA HGIII

Dr. Werner Benade, Geschäftsbereich Aftermarket and Special Applications

Dr. Frank Huber, Automotive Licht

Stefan Osterhage, Unternehmensbereich Logistik und Prozessmanagement, bis 31. Mai 2019

Bernard Schäferbarthold, Unternehmensbereich Finanzen, Controlling, Informationstechnologie und Prozessmanagement, Mitglied des Beirats der Deutsche Bank Bielefeld

Dr. Nicole Schneider, Unternehmensbereich Personal, ab 1. Oktober 2018

38 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 keine Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen statt.

39 Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin wird der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018/2019, der sich aus der unten genannten Tabelle errechnet, insgesamt eine Dividendenausschüttung je Stückaktie von EUR 3,35 vorzunehmen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividendenausschüttung setzt sich zusätzlich zu der regulären Dividende von EUR 1,05 je Stückaktie (i. Vj. EUR 1,05) aus einer weiteren Komponente und damit einer Sonderdividende in Höhe von EUR 2,30 je Stückaktie zusammen. Diese Sonderdividende beruht im Wesentlichen auf dem erfolgreichen Verkauf des Großhandelsgeschäfts.

T€

Jahresüberschuss	432.532
Gewinnvortrag aus Vorjahr	117.646
Dividendenausschüttung	-116.667
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-61.000
Bilanzgewinn	372.511

Aufstellung über die Besitzanteile zum 31. Mai 2019			Beteiligung			Ø-kurs	Datum		
Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	in %	bei	Wäh- rung	letzter Abschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
								in lokaler Währung	in lokaler Währung
1	HELLA GmbH & Co. KGaA	Deutschland	Lippstadt	100,0		EUR	1 31.05.2018	1.289.424.959,66	178.192.856,13
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	18.571.926,57	0
3	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2	EUR	1 31.05.2018	6.216.520,00	3.838.375,00
4	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	11.199.307,00	0
5	HFK Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	4	EUR	1 31.05.2018	94.251.867,00	5.522.060,00
6	HELLA Electronics Engineering GmbH*	Deutschland	Regensburg	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	791.564,78	0
7	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH*	Deutschland	Berlin	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	1.354.076,22	0
8	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	1.500.000,00	0
9	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	250.025.000,00	0
10	HELLA Finance International B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	1	EUR	1 31.12.2018	3.000.000,00	46.988,00
11	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	31.184.062,95	0
12	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	11	USD	1,144 31.05.2018	81.858,42	462.445,07
13	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	11	EUR	1 31.05.2018	0	(727.526,49)
14	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u Ceske Lipy	100,0	11	CZK	25,7525 31.12.2018	47.474.000,00	4.568.545,03
15	HORTUS Grundstücks-Vermietungs- gesellschaft mbH & Co. Objekt Neustadt/Orla KG	Deutschland	Düsseldorf	94,0	11	EUR	1 31.12.2018	1.234.064,61	149.914,56
16	Docter Optics Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	11	KRW	1291,1452 31.05.2018	774.453,00	(22.282.634,00)
17	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	75.069.942,07	13.742.434,68
18	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	6.184.416,97	0
19	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	25.000,00	0
20	Hella Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	43.036.351,00	0
21	HELLA Gutmann Solutions GmbH	Deutschland	Ihringen	100,0	20	EUR	1 31.05.2018	12.399.119,00	0
22	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH	Deutschland	Breisach	100,0	20	EUR	1 31.05.2018	450.019,00	0
23	Hella Gutmann Solutions A/S	Dänemark	Viborg	100,0	20	DKK	7,4604 31.05.2018	46.283.552,00	6.945.841,00
24	Hella Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	23	NOK	9,6476 31.05.2018	10.552.841,00	1.376.198,00
25	Hella Gutmann Mobility GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	20	EUR	1 31.12.2018	(5.719.155,17)	(4.920.582,25)
26	HELLA OOO	Russland	Moskau	100,0	1	RUB	75,0091 31.12.2018	308.480.000	66.560.000
27	avitea GmbH work and more	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1 31.12.2018	4.583.923,10	1.450.807,56
28	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	27	EUR	1 31.12.2018	(1.144.272,91)	(484.536,51)
29	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	59.360,01	0
30	UAB HELLA Lithuania**	Litauen	Vilnius	100,0	1	EUR	1 31.12.2018	603.224,00	(2.196.776,00)
31	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1 31.05.2018	601.166.771,12	0
32	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	31	CNY	7,7653 31.12.2018	3.275.793.260,52	573.741.065,68

Aufstellung über die Besitzanteile zum 31. Mai 2019											
Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung		Währung	Ø-kurs	Datum	letzter Abschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
				in %	bei						
									in lokaler Währung	in lokaler Währung	
33	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	31	CNY	7,7653	31.12.2018		34.556.663,00	(3.347.785,00)
34	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	31	CNY	7,7653	31.12.2018		(29.452.292,24)	18.952.746,72
35	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	31	CNY	7,7653	31.12.2018		556.941.712,00	50.041.032,00
36	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	31	CNY	7,7653	31.12.2018		(93.058.955,91)	(5.389.587,86)
37	HELLA (Xiamen) Automotive Electronics Co., Ltd.	China	Xiamen	100,0	31	CNY	7,7653	31.12.2018		128.613.365,28	6.786.593,33
38	HELLA Asia Pacific Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	31	AUD	1,5898	31.05.2018		44.875.000,00	16.257.000,00
39	HELLA Australia Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	38	AUD	1,5898	31.05.2018		36.686.000,00	4.082.000,00
40	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	38	NZD	1,6994	31.05.2018		18.085.087,00	3.893.306,00
41	Hella-Phil., Inc.	Philippinen	Dasmarinas	90,0	38	PHP	60,5141	31.05.2018		82.319.506,00	9.797.806,00
42	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	38	AUD	1,5898	31.05.2018		32.545.000,00	4.784.000,00
43	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	42	KRW	1291,1452	31.05.2018		1.695.680.455,00	130.327.374,00
44	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	42	INR	80,5358	31.03.2018		2.522.276.000,00	390.612.000,00
45	HELLA UK Holdings Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	31	GBP	0,8807	31.05.2018		14.010.000,00	1.519.433,00
46	HELLA Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	45	GBP	0,8807	31.05.2018		6.600.000,00	953.000,00
47	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Plymouth, MI	100,0	31	USD	1,144	31.05.2018		139.691.935,00	39.124.163,00
48	HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100,0	47	USD	1,144	31.05.2018		95.726.562,00	27.634.457,00
49	HELLA Automotive Sales, Inc.	USA	Peachtree City, GA	100,0	47	USD	1,144	31.05.2018		29.841.454,00	(9.271.882,00)
50	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	31	EUR	1	31.05.2018		107.484.485,00	1.660.283,00
51	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	50	EUR	1	31.05.2018		(49.279.307,00)	1.494.672,00
52	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	50	EUR	1	31.05.2018		24.435.547,00	2.572.281,00
53	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	31	EUR	1	31.05.2018		17.186.541,33	5.968.817,72
54	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Großpetersdorf	100,0	53	EUR	1	31.05.2018		24.559.447,85	5.467.354,68
55	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	31	EUR	1	31.05.2018		7.418.190,00	1.147.457,00
56	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	55	EUR	1	31.05.2018		2.218.666,73	284.877,69
57	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	31	EUR	1	31.05.2018		13.545.000,00	2.089.000,00
58	HELLA S.p.A.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	31	EUR	1	31.05.2018		5.236.001,00	1.246.438,00
59	HELLA Lighting Finland Oy	Finnland	Salo	100,0	31	EUR	1	31.05.2018		5.984.511,70	536.846.397,00
60	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100,0	31	CZK	25,7525	31.05.2018		4.099.676.000,00	583.417.000,00
61	HELLA CZ, s.r.o.	Tschechien	Zruc nad Sazavou	100,0	31	CZK	25,7525	31.05.2018		97.903.616,97	17.131.615,04
62	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	31	HUF	322,0098	31.05.2018		1.170.615.000,00	270.232.000,00

Aufstellung über die Besitzanteile zum 31. Mai 2019			Beteili- gung			Ø-kurs	Datum			
Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	in %	bei	Wäh- rung	letzter Abschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern	
								in lokaler Währung	in lokaler Währung	
63	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	31	PLN	4,2999	31.05.2018	30.214.601,11	7.101.715,18
64	Intermobil Otomotiv Mümessillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	31	TRY	6,2996	31.12.2018	16.549.194,00	4.183.781,00
65	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	31	MXN	22,1562	31.12.2017	1.403.272.451,00	51.936.439,00
66	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	65	MXN	22,1562	31.12.2017	4.073.221.323,00	405.678.035,00
67	Grupo Administracion Tecnica S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	65	MXN	22,1562	31.05.2017	(6.708.104,00)	22.694.949,00
68	Petosa S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	65	MXN	22,1562	31.12.2017	21.182.995,00	8.720.827,00
69	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	65	MXN	22,1562	31.12.2017	162.696.754,00	38.523.434,00
70	HELLA A/S	Dänemark	Aabenraa	100,0	31	DKK	7,4604	31.05.2018	20.468.977,00	3.487.886,00
71	Hella India Lighting Ltd.	Indien	Neu Delhi	82,7	31	INR	80,5358	31.03.2018	463.217.229,00	34.624.985,00
72	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	31	EUR	1	31.05.2018	8.782.940,00	1.383.005,00
73	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	72	CNY	7,7653	31.12.2018	58.374.385,90	(42.610.531,09)
74	HELLA Auto Service Center Ltd.	China	Shanghai	100,0	73	CNY	7,7653	31.12.2018	(53.162.467,35)	(10.311.195,17)
75	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	31	EUR	1	31.05.2018	66.692.171,00	5.231.783,00
76	HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100,0	75	EUR	1	31.05.2018	61.016.000,00	(546.000,00)
77	HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	75	EUR	1	31.05.2018	21.400.145,00	(26.691.717,00)
78	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timisoara	100,0	31	RON	4,6921	31.05.2018	564.947.335,00	166.421.623,00
79	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	31	BRL	4,4124	31.12.2018	36.162.551,00	(7.149.304,00)
80	HELLA Automotive South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Uitenhage	100,0	31	ZAR	16,1122	31.05.2018	26.565.306,00	12.207.055,00
81	HELLA Middle East FZE	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	100,0	31	EUR	1	31.05.2018	7.005.951,00	646.049,00
82	Hella-Bekto Industries d.o.o.	Bosnien und Herzegowina	Gorazde	70,0	31	BAM	1,9558	31.12.2016	1.070.462,00	0
83	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	31	CNY	7,7653	31.12.2018	(131.808.435,94)	(5.919.250,87)
84	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd.	China	Xiamen	100,0	83	CNY	7,7653	31.12.2018	(21.846.778,36)	34.335.140,92
85	Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100,0	83	CNY	7,7653	31.12.2018	85.345.790,90	1.513.411,68
86	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Ho Chi Minh City	100,0	31	VND	26564	31.12.2018	17.594.026.045,00	2.557.461.392,00
87	Behr-Hella Thermocontrol GmbH	Deutschland	Lippstadt	50,0	1	EUR	1	31.12.2018	63.964.020,12	2.242.780,49
88	Behr-Hella Thermocontrol (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	87	CNY	7,7653	31.12.2018	441.451.139,98	93.253.471,03
89	Behr-Hella Thermocontrol Inc.	USA	Wixom, MI	100,0	87	USD	1,144	31.12.2018	32.892.696,61	13.737.252,16
90	Behr-Hella Thermocontrol India Private Limited	Indien	Pune	100,0	87	INR	80,5358	31.03.2018	248.450.942,00	59.550.755,00
91	Behr-Hella Thermocontrol Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	87	JPY	127,2595	31.12.2018	48.201.957,00	5.197.963,00
92	Behr-Hella Thermocontrol EOOD	Bulgarien	Sofia	100,0	87	BGN	1,9558	31.12.2018	57.587.450,00	16.976.000,00

Aufstellung über die Besitzanteile zum 31. Mai 2019			Beteili- gung		Ø-kurs	Datum				
Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	in %	bei	Wäh- rung	letzter Abschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern	
								in lokaler Währung	in lokaler Währung	
93	BHTC Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Queretaro	100,0	87	MXN	22,1562	31.12.2018	26.366.552,00	(41.317.396,00)
94	BHTC Servicios S.A. de C.V.	Mexiko	San Miguel de Allende	100,0	93	MXN	22,1562	31.12.2018	9.237.772,00	4.847.980,00
95	BHTC Finland OY**	Finnland	Tampere	100,0	87	EUR	1	31.12.2018	171.132,00	57.304,00
96	Behr Hella Service GmbH	Deutschland	Schwäbisch Hall	50,0	1	EUR	1	31.12.2018	22.712.678,57	13.292.045,89
97	Behr Hella Service South Africa Pty Ltd.	Südafrika	Johannesburg	100,0	96	ZAR	16,1122	31.12.2018	45.245.115,20	3.119.547,78
98	Behr Hella Comércio de Peças Automotivas S.A.	Brasilien	Arujá	100,0	96	BRL	4,4124	31.12.2018	6.553.416,31	1.729.647,30
99	Behr Service IAM USA Inc.	USA	Troy, MI	100,0	96	USD	1,144	31.12.2018	1.388.005,20	1.096.712,42
100	Behr Hella Service North America, LLC	USA	Peachtree, GA	100,0	96	USD	1,144	31.12.2018	559.395,29	2.693.015,03
101	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	42	CNY	7,7653	31.12.2018	698.991.887,64	587.976.425,90
102	Beijing Haohua Special Lighting Ltd.	China	Peking	49,0	101	CNY	7,7653	31.12.2018	129.455.778,53	(3.753.369,97)
103	HSL Electronics Corporation	Südkorea	Daegu	50,0	42	KRW	1291,1452	31.12.2018	66.421.263.445,00	10.953.325.966,00
104	Mando Hella Electronics Corp.	Südkorea	Incheon	50,0	31	KRW	1291,1452	31.12.2018	148.168.136.009,00	22.813.261.780,00
105	Mando-Hella Electronics (Suzhou) Co., Ltd.	China	Suzhou	100,0	104	CNY	7,7653	31.12.2018	218.369.858,30	11.896.008,80
106	Mando-Hella Electronics Automotive India Private Limited	Indien	Sriperumbu- dur	100,0	104	KRW	1291,1452	31.12.2018	13.928.546.327,00	1.735.083.721,00
107	Asia Aftermarket Holding GmbH	Deutschland	Poing	50,0	31	EUR	1	31.12.2017	70.509,43	0
108	HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Lippstadt	33,3	1	EUR	1	31.12.2018	62.214.073,35	33.701.563,85
109	HBPO GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	108	EUR	1	31.12.2018	18.385.242,48	39.775.566,68
110	HBPO Germany GmbH	Deutschland	Meerane	100,0	109	EUR	1	31.12.2018	5.112.919,00	0
111	HBPO Slovakia s.r.o.	Slowakei	Lozorno	100,0	109	EUR	1	31.12.2018	7.406.885,00	5.577.705,00
112	HBPO Automotive Spain S.L.	Spanien	Arazuri	100,0	109	EUR	1	31.12.2018	4.842.199,59	2.635.554,10
113	HBPO Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	109	MXN	22,1562	31.12.2018	532.804.217,00	294.119.329,00
114	HBPO Czech s.r.o.	Tschechien	Mnichovo Hradiste	100,0	109	CZK	25,7525	31.12.2018	195.891.847,27	(126.089.410,82)
115	HBPO North America Inc.	USA	Troy, MI	100,0	109	USD	1,144	31.12.2018	6.802.409,82	185,59
116	HBPO UK Limited	Großbritanni- en	Banbury	100,0	109	GBP	0,8807	31.12.2018	6.192,00	5.348,00
117	HBPO Canada Inc.	Kanada	Windsor	100,0	109	USD	1,144	31.12.2018	5.910.176,00	4.413.452,00
118	HBPO Rastatt GmbH	Deutschland	Rastatt	100,0	109	EUR	1	31.12.2018	25.000,00	0
119	HBPO Ingolstadt GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	109	EUR	1	31.12.2018	25.000,00	0
120	HBPO Manufacturing Hungary Kft.	Ungarn	Kecskemét	100,0	109	EUR	1	31.12.2018	5.447.998,96	3.798.593,07
121	SHB Automotive Module Company Ltd.	Südkorea	Gyeongbuk	50,0	109	KRW	1291,1452	31.12.2018	40.582.775.591,00	7.604.396.234,00
122	HBPO Automotive Hungaria Kft.	Ungarn	Győr	100,0	109	EUR	1	31.12.2018	371.018,00	(264.387,00)
123	HBPO Regensburg GmbH	Deutschland	Regensburg	100,0	109	EUR	1	31.12.2018	25.000,00	0
124	HBPO Pyeongtaek Ltd.	Südkorea	Pyeongtaek	100,0	109	KRW	1291,1452	31.12.2018	2.231.442.103,00	100.637.385,00
125	HBPO Beijing Ltd.	China	Peking	100,0	109	CNY	7,7653	31.12.2018	36.874.367,52	2.766.767,02
126	HBPO Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	109	KRW	1291,1452	31.12.2018	5.258.368.566,00	124.285.429,00

Aufstellung über die Besitzanteile zum 31. Mai 2019			Beteili- gung			Ø-kurs	Datum			
Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	in %	bei	Wäh- rung	letzter Abschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern	
								in lokaler Währung	in lokaler Währung	
127	HICOM HBPO SDN BHD	Malaysia	Shah Alam	40,0	109	MYR	4,7051	31.03.2018	3.702.308,00	881.502,00
128	HBPO Management Sevices MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	109	MXN	22,1562	31.12.2018	50.000,00	1.060.460,41
129	HBPO Services MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	109	MXN	22,1562	31.12.2018	50.000,00	2.198.978,89
130	HBPO Brasil Automotive Servicos Ltda	Brasilien	Sao Paulo	95,0	109	BRL	4,4124	31.12.2018	30.000,00	0
131	HBPO Vaihingen/Enz GmbH	Deutschland	Vaihingen/Enz	100,0	109	EUR	1	31.12.2018	25.000,00	0
132	HBPO Saarland GmbH**	Deutschland	Kleinblitters- dorf	100,0	109	EUR	1			
133	Changchun Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	32	CNY	7,7653	31.05.2018	170.612.355,00	2.407.193,00
134	Chengdu Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	133	CNY	7,7653	31.05.2018	103.512.336,00	116.566.023,00
135	InnoSenT GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1	EUR	1	31.12.2018	30.643.560,68	8.769.739,58
136	Hella Pagid GmbH	Deutschland	Essen	50,0	1	EUR	1	31.05.2018	3.164.181,31	1.312.628,88
137	Beijing Hella BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	83	CNY	7,7653	31.12.2018	255.995.496,25	67.311,41
138	Hella BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	137	CNY	7,7653	31.12.2018	280.687.464,07	36.805.485,31
139	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	137	CNY	7,7653	31.12.2018	11.420.907,52	(26.289.138,11)
140	Hella BHAP Electronics (Jiangsu) Co., Ltd.**	China	Zhenjiang	50,0	31	CNY	7,7653			
141	hvs Verpflegungssysteme GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2018	368.486,74	0
142	Electra Hella's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	31	EUR	1	31.05.2018	1.507.038,00	404.161,00
143	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	31	JPY	127,2595	31.05.2018	349.213.775,00	43.712.537,00
144	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	42	AUD	1,5898	31.05.2006	0	0
145	Tec-Tool S.A. de C.V.	Mexiko	EL Salto, Jalisco	100,0	65	MXN	22,1562	31.12.2013	(2.181.436,00)	0
146	Astra-Phil., Inc.	Philippinen	Manila	30,0	38	PHP	60,5141	30.06.2018	249.923,00	(31.572,00)
147	Hella-Stanley Holding Pty Ltd.	Australien	Mentone	50,0	1	AUD	1,5898	31.03.2019	226.655,08	(4.650,50)
148	H+S Invest GmbH & Co. KG i.L.	Deutschland	Pirmasens	50,0	1	EUR	1	31.12.2017	772.894,58	39.516,62
149	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	24,9	1	EUR	1	31.12.2017	3.882.482,22	91.697,97
150	H+S Verwaltungs GmbH i.L.	Deutschland	Pirmasens	50,0	1	EUR	1	31.12.2017	30.481,34	3.270,88
151	INTEDIS GmbH & Co. KG	Deutschland	Würzburg	50,0	1	EUR	1	31.12.2018	2.094.185,31	172.449,72
152	INTEDIS Verwaltungs- GmbH	Deutschland	Würzburg	50,0	1	EUR	1	31.12.2018	85.143,11	4.329,91
153	The Drivery GmbH**	Deutschland	Berlin	100,0	7	EUR	1			
154	HELLA Fast Forward Shanghai Co., Ltd.**	China	Shanghai	100,0	32	CNY	7,7653			
155	HELLA Ventures, LLC	USA	Delaware	100,0	47	USD	1,144	31.05.2018	4.037.516,00	143.507,00
156	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1	EUR	1	31.12.2017	3.302.748,60	241.908,01
157	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1	EUR	1	31.12.2018	25.052.527,12	3.277.160,88
158	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1	EUR	1	31.12.2018	1.723.970,34	212.261,26

Aufstellung über die Besitzanteile zum 31. Mai 2019		Beteili- gung			Ø-kurs	Datum				
Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	in %	bei	Wäh- rung	letzter Abschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern	
								in lokaler Währung	in lokaler Währung	
159	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1	EUR	1	31.12.2018	1.714.073,30	(223.612,38)
160	Brighter AI Technologies GmbH	Deutschland	Berlin	15,0	1	EUR	1	31.12.2017	0	(83.650,01)
161	YPTOKEY GmbH	Deutschland	Berlin	5,0	1	EUR	1	31.12.2018	0	(200.415,71)
162	Breezometer Ltd.	Israel	Haifa	3,2	155	USD	1,144	31.12.2016	1.833.000,00	(1.715.000,00)

* Mit diesen Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

** Die Gesellschaften wurden neu gegründet, es liegt noch kein Abschluss vor.

Lippstadt, den 29. Juli 2019

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Dr. Rolf Breidenbach
(Vorsitzender)



Dr. Werner Benade



Dr. Frank Huber



Bernard Schäferbarthold



Dr. Nicole Schneider

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die HELLA GmbH & Co. KGaA

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Mai 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ☛ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Mai 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019 und
- ☛ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2018 bis zum 31. Mai 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei

der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie von Beteiligungen
- ❷ Bilanzierung von Gewährleistungsfällen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie von Beteiligungen**

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 761,1 Mio. sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von € 245,7 Mio. ausgewiesen. Darüber hinaus werden Beteiligungen in Höhe von € 62,7 Mio ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert dieser Posten 30,6 % der Bilanzsumme.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie von Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bilden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Gesellschafterausschuss genehmigten Drei-Jahresplanungen den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlagen. Für Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird auf Grundlage von Planungsrechnungen die zu erwartende Rückzahlung

beurteilt. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen bzw. die Rückzahlung erwarten, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ❷ Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbeziehung interner Spezialisten aus dem Bereich „Valuation & Strategy“ (V&S) unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Im Rahmen der Prüfungen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben wir eine entsprechende Beurteilung der den Rückzahlungen zugrundeliegenden Planungsrechnungen vorgenommen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsnahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie der Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

- ❸ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt „(02) Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

2 Bilanzierung von Gewährleistungsfällen

1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen" Rückstellungen für Gewährleistungsrisiken in Höhe von € 52,8 Mio ausgewiesen. Diese betreffen Gewährleistungsverpflichtungen aus Produktverkäufen und werden für konkrete Einzelmaßnahmen sowie gemäß dem bisherigen bzw. geschätzten zukünftigen Schadenverlauf ermittelt. Rückstellungen mit einer erwarteten Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Im Rahmen von Ansatz und Bewertung der Gewährleistungsrückstellungen sind Annahmen über Art und Umfang künftiger Gewährleistungsfälle und deren jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Art und Kosten durchzuführender Einzelmaßnahmen zu treffen. Diesen Annahmen liegen Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Im Zusammenhang mit passivierten Gewährleistungsverpflichtungen sind vertragliche Versicherungsansprüche in Höhe von € 31,5 Mio aktiviert, die unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden. Eine Aktivierung wird vorgenommen, soweit die Ansprüche dem Grunde und der Höhe nach als quasisicher eingeschätzt werden.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da der Ansatz und die Bewertung in einem hohen Maße auf Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

2 Zur Prüfung des Ansatzes der Gewährleistungsrückstellungen haben wir uns zunächst mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen zur Erfassung und inhaltlichen Aufbereitung von Gewährleistungsfällen auseinandergesetzt. Darauf aufbauend haben wir die Ansatzvoraussetzungen auf der Grundlage von Gesprächen mit verantwortlichen Mitarbeitern der Gesellschaft und zugrundeliegenden Unterlagen gewürdigt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Ergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem anhand uns vorgelegter Sachverhaltsbeschreibungen, Vertragsunterlagen und Berechnungsgrundlagen sowie durch Vergleich mit Vergangenheitswerten beurteilt. Die Berechnung der Rückstellungen haben wir anhand der eingehenden Bewertungsparameter insgesamt, einschließlich der Abzin-

sung, nachvollzogen sowie die geschätzte zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellungen gewürdigt. Darüber hinaus haben wir Ansatz und Bewertung angesetzter vertraglicher Versicherungsansprüche nachvollzogen und gewürdigt.

Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen und die damit verbundenen vertraglichen Versicherungsansprüche hinreichend dokumentiert und begründet sind.

3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Gewährleistungsfällen sind in den Abschnitten „(15) Rückstellungen“ sowie „(04) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- ▶ die in Abschnitt "Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- ▶ den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- ▶ den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstel-

lung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche anforderungen

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. September 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist

Dr. Thomas Ull.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsver-

lauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lippstadt, den 29. Juli 2019

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Dr. Rolf Breidenbach
(Vorsitzender)



Dr. Werner Benade



Dr. Frank Huber



Bernard Schäferbarthold



Dr. Nicole Schneider

Glossar

AFLAC (American Family Life Assurance Company)

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet

AfS (Available-for-sale)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Asien/Pazifik/Rest der Welt

Die Region Asien/Pazifik der Welt umfasst die Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland. Unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt

At Equity

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital

Bereinigtes EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

Bereinigte EBIT-Marge

Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum portfoliobereinigten Konzernumsatz

Bereinigtes EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

Bereinigte EBITDA-Marge

Bereinigtes EBITDA im Verhältnis zum portfoliobereinigten Konzernumsatz

Bereinigter Free Cashflow

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen, bereinigt um außergewöhnliche Aufwendungen, Erträge oder Zahlungen

CCBS (Cross Currency Basis Spread)

Maß für die Knappheit einer Währung; resultiert in zusätzlichen Absicherungskosten, die zum Zinsdifferential zwischen den beiden Währungen hinzukommen

CDS (Credit Default Swap)

Der Kreditausfalltausch ist ein Kreditderivat, bei dem Ausfallrisiken von Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen gehandelt werden (Kreditausfallversicherung)

Compliance

Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften

DBO (Defined Benefit Obligation)

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung

EaD (Exposure at Default)

Die Ausfallkredithöhe beziffert zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kreditnehmers die Höhe der bestehenden Kreditforderung EBIT (Earnings before Interest and Taxes) Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern

EBIT-Marge

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen

EBITDA-Marge

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz

EBT (Earnings before Taxes)

Ergebnis vor Ertragsteuern

ECL (Expected Credit Losses)

Bemessung erwarteter Kreditverluste aus Finanzinstrumenten

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird

Europa ohne Deutschland

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland

F&E

Forschung und Entwicklung

FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

Free Cashflow

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisitionen

FVOCI (Fair Value through other Comprehensive Income)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet wird

FVPL (Fair Value through Profit or Loss)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet wird

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung

HfT (Held for Trading)

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten

KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)

Die KGaA verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft

LaR (Loans and Receivables)

Kredite und Forderungen

LGD (Loss Given Default)

Die Ausfallverlustquote gibt den zu erwartenden prozentualen Verlust im Insolvenzfall an

n.a. (not applicable)

Nicht anwendbar

NCAP (Euro NCAP)

Abkürzung für European New Car Assessment Programme („Europäisches Neuwagen-Bewertungs-Programm“); unabhängiger Verbund zur Bewertung der Fahrzeugsicherheit

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden

Nettoinvestitionen

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion

Nord-, Mittel- und Südamerika

Die Region Nord-, Mittel- und Südamerika umfasst alle Länder des amerikanischen Kontinents

PD (Probability of Default)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen und beschreibt demnach den möglichen Verlust eines Kreditinstitutes oder einer Geschäftsbeziehung

POCI (Purchased or originated credit impaired financial assets)

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigteter Bonität

Rating

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben

RoIC (Return on Invested Capital)

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

Segmentumsatz

Umsatz mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten

Segmentumsatz des Geschäftsbereichs

Umsatz mit Konzernfremden, anderen Geschäftssegmenten sowie anderen Geschäftsbereichen desselben Geschäftssegments.

SPPI (Solely Payments of Principal and Interest)

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

SOE, Special OE (Special Original Equipment)

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA. In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen

Tier-1-Lieferant

Zulieferer der ersten Stufe

Währungs- und portfoliobereinigter Konzernumsatz

Konzernumsatz ohne Berücksichtigung von Effekten aus Wechselkursen und Portfolioveränderungen

ZGE (Zahlungsmittelgenerierende Einheit)

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind



HELLA GmbH & Co. KGaA

Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt / Germany
Tel. +49 2941 38-0
Fax +49 2941 38-71 33
info@hella.com
www.hella.com

© HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt
Printed in Germany

